

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
Öffentlichkeit und Bürger				
422	Reiner Rauch 10.04.2018	5.00-001	1. Landschaftsbereich Kahlbusch: Der Landschaftsbereich um den Kahlbusch wird geprägt von Waldresten, Aufforstungen, Grünland und Kleingartenanlagen. Der Kahlbusch wird aufgrund seiner geologischen Beschaffenheit als Naturdenkmal ausgewiesen. Seine Lage inmitten relativ naturnaher Flächen und die Nähe zum Landschaftsschutzgebiet Großsedlitz legen es nahe den Schutzstatus zu erhöhen, zumal sich hier noch Eidechsen, Igel, Erdkröte, Rotmilan und andere geschützte Vögel aufhalten. Deshalb schlägt der Einwender vor ihn zum Naturschutzgebiet zu erhöhen. Da in den letzten Jahrzehnten der Insektenbestand in Deutschland erschreckend zurückging und weiter geht, sollten hier auch insektenfordernde Maßnahmen vorgesehen werden. Neben dem Schutz des Alt- und Bruchholzes wäre eine kleine Freizeitimkerei auf dem Plateau des Kahlbusch erstrebenswert zur Förderung der bedrohten Insektenart Honigbiene in Verbindung mit der Aussaat von Bienenfutterpflanzen auf dem Plateau und künstliche Wiesenblumenansiedlung in den Grünlandbereichen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Landschaftsplanung lediglich Vorschläge für die Neuausweisung von Schutzgebieten gemacht werden können. Eine rechtsverbindliche Neuausweisung von Schutzgebieten kann nicht auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgen, sondern erfordert ein gesondertes Verfahren.
423	Reiner Rauch 10.04.2018	5.00-002	2. Gewerbegebiet als Bestandteil des angedachten Industrie- und Gewerbegebietes des Gemeindeverbandes Pirna, Heidenau, Dohna: Die Bauleitplanung der Städte hat sich am übergeordneten Regionalplan zu orientieren und dessen Vorgaben zu beachten und einzuhalten. Für Dohna und den Gemeindeverband Pirna, Heidenau, Dohna gilt der Regionalplan Sächsische Schweiz Osterzgebirge in der Fassung von 2009.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Regionalplan wurde bei der Erstellung des FNP berücksichtigt.

1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
424	Reiner Rauch 10.04.2018	5.00-003	Karte 3 (RP) Die Flächen des angedachten Gewerbegebietes gehören zu einem Kaltluftentstehungsgebiet, das für die umliegenden Orte einschließlich Pirna, Heidenau und Dohna wichtig ist. Die Kaltluftentstehung würde durch Wegfall der Bodenvegetation und Bodenversiegelung der Fläche in das Gegenteil verkehrt und somit der Lufthygiene in den genannten Orten schaden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Fortschreibung des Regionalplanes ist angedacht, im beschriebenen Bereich kein Kaltluftentstehungsgebiet mehr darzustellen. Diese Flächen werden bereits negativ durch die bestehende Autobahn beeinflusst. Eine Genehmigung des FNP Dohna-Müglitztal findet voraussichtlich nach Inkrafttreten des neuen Regionalplanes statt, sodass eine geänderte Rechtslage Grundlage für die Erarbeitung des FNP ist.
425	Reiner Rauch 10.04.2018	5.00-004	Karte 4 (RP) charakterisiert die geplante Gewerbefläche als sanierungsbedürftige ausgeräumte Agrarfläche. Eine Sanierung wäre bei Industrie- und Gewerbenutzung nicht mehr möglich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Fortschreibung des Regionalplanes ist angedacht, im beschriebenen Bereich keine ausgeräumte Agrarfläche mehr darzustellen. Eine Genehmigung des FNP Dohna-Müglitztal findet voraussichtlich nach Inkrafttreten des neuen Regionalplanes statt, sodass eine geänderte Rechtslage Grundlage für die Erarbeitung des FNP ist.
426	Reiner Rauch 10.04.2018	5.00-005	Karte 7 (RP) bescheinigt der Fläche geologisch bedingte hohe Grundwassergefährdung. Bodenversiegelung und mögliche Gift- und Schadstoffeinträge durch Industrie und Gewerbe würden die Grundwassergefährdung zusätzlich erheblich steigern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Gewerbegebiet mit der ID 27 ist nur randlich mit einem Gebiet mit hoher Grundwassergefährdung überlagert. ID 213 ist großflächiger mit einem solchen Bereich überlagert. Eine zusätzliche Grundwassergefährdung ist jedoch nicht absehbar. Der Hinweis wird auf der nachfolgenden Planungsebene geregelt.
427	Reiner Rauch 10.04.2018	5.00-006	Karte 8 (RP) erkennt dem Gebiet die Eignung und teilweise bereits bestehende Ansätze für eine touristische Entwicklung zu. Im Zusammenhang mit der Nationalparkregion sollte dem Tourismus unbedingt der Vorrang eingeräumt werden. Großangelegte Industrie- und Gewerbegebiete würden dieser Entwicklung diametral entgegenstehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die touristische Entwicklung wird im FNP Dohna-Müglitztal auf die ländlichen Bereiche der Gemeinde Dohna und auf das Gemeindegebiet Müglitztal gelegt.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
428	Reiner Rauch 10.04.2018	5.00-007	Karte 17 (RP) weist im Plangebiet einfache und Mehrfachüberlagerung von bedeutenden Sichtfeldern aus. Das bedeutet, durch das Industrie- und Gewerbegebiet am Rande der Nationalparkregion und des LSG Osterzgebirge würde das Landschaftsbild erheblich gestört.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die geplanten Gewerbegebiete des IPO liegen in der Fortschreibung des Regionalplanes im Rande der Sichtfelder und außerhalb des sichtexponierten Elbtalbereiches.
429	Reiner Rauch 10.04.2018	5.00-008	Lärmbelastung: Die Autobahn und der Autobahnzubringer von Pirna erhöhten erheblich die Lärmbelastung von Wohngebieten bis nach Heidenau Süd. Durch ein Großindustrie- und Gewerbegebiet würde das Verkehrsaufkommen zusätzlich erheblich gesteigert und die Bevölkerung zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, was die Krankheitsanfälligkeit fördert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen durch Schallimmissionsgutachten geregelt. Dabei werden Maßnahmen zur Reduzierung der Immission geplant.
430	Reiner Rauch 10.04.2018	5.00-009	Luftbelastung durch verkehrsbedingte Schadstoffe und Gewerbe- und Industrieabgase: Im gleichen Masse wie die Lärmbelastung steigt auch die Schadstoffbelastung der Luft und damit die Krankheitsanfälligkeit der Bevölkerung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.00-008
431	Reiner Rauch 10.04.2018	5.00-010	6.1.2. Siedlungsentwicklung: Der zusätzliche starke Wohnungsbedarf durch ein Industrie- und Gewerbegebiet würde zusätzlichen Flächenverbrauch nach sich ziehen und somit im Widerspruch zum Regionalplan stehen. Dieser fordert den künftigen Eigenheimbedarf zunehmend durch Nutzung vorhandener geeigneter Bebauung zu decken, was bereits gegenwärtig von den Stadtverwaltungen nicht umgesetzt werden kann.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Planungsprozess erfolgt eine Reduzierung der Flächendarstellungen. Jedoch sind in der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal nur eine sehr geringe Anzahl an Baulücken vorhanden, welche für den zukünftigen Bedarf nicht ausreichen, wodurch neue Flächen generiert werden müssen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
432	Reiner Rauch 10.04.2018	5.00-011	9.3. Industrie und Gewerbe: Gemeinden der Nationalparkregion Sächsische Schweiz sollten neben Standorten in zentralen Orten den Gewerbepark Leupoldishain und das Gewerbegebiet am Bahnhof Lohmen nutzen. Dazu gibt es im Bereich Dresden und Umland Gewerbegebiete, die noch lange nicht voll belegt sind wie z. B. das seit 20 Jahren wenig genutzte Gebiet an der Stadtgrenze Dresdens zu Heidenau an der Dresdner Straße. Offene Gewerbeflächen gibt es reichlich. Es besteht kein zwingender Grund Industrie und Gewerbe zusätzlich zum Bestehenden in der offenen Landschaft mit Sichtbeziehungen zu unseren großen LSG und Nationalparkregion anzusiedeln. Weiterhin wäre bei echtem Bedarf der Verweis nach Nordsachsen, den Raum Eilenburg und Delitzsch sinnvoll.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In den umliegenden Gebieten sind nur wenige freie Gewerbeflächen vorhanden. Die Stadt Dresden hat mit dem Zweckverband des IPO einen Kooperationsvertrag geschlossen, da innerhalb der Landeshauptstadt nur noch kleinräumig Gewerbeflächen vorhanden sind. Die Ansiedlung von Großindustrie ist derzeit nicht gegeben. Um Arbeitsplätze in der Region zu schaffen und Arbeitnehmer zu halten, müssen auch regional Flächen für Betriebe zur Verfügung stehen.
433	Reiner Rauch 10.04.2018	5.00-012	Zusammenfassung Der Flächennutzungsplan sollte im Hinblick auf eine gründlichere Beachtung der Belange von Natur und Landschaft überarbeitet werden. Vor allem sind die Vorgaben des derzeit gültigen Regionalplanes einzuhalten. Alle Möglichkeiten für Artenschutz und Naturschutz, die sich im Plangebiet abzeichnen sind zu nutzen. Dazu gehört auch die Standortreservierung für Imkereien und ihre Veröffentlichung und Bekanntmachung im Interesse der bedrohten Insektenart Honigbiene und die Ausweisung von ungenutzten aber dafür geeigneten Flächen als Rückzugsraum und Schutz für alle wildlebenden Pflanzen- und Tierarten. Weltweit ist eine beängstigende Zerstörung unserer Lebensgrundlagen infolge von Wildnis und naturnahen Landschaften zu beobachten. Wir müssen deshalb die Wertigkeit solcher Flächen im eigenen Umfeld besser erkennen und entsprechend handeln. Im Zusammenhang mit der gesamten landschaftlichen Situation, siehe oben, erscheint der Industrie- und Gewerbepark auf dem ausgewiesenen Standort unzulässig.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.00-003 - 5.00-010

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
434	Thomas Kliemt 28.06.2018	5.01-001	im Rahmen der aktuellen Offenlage des Entwurfes zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für Dohna-Müglitztal beantragt der Einwender hiermit für sein Flurstück 74/4 im OT Tronitz, 01809 Dohna eine Erweiterung der gemischten Baufläche (siehe Flächennutzungsplan Karte K.01, Planzeichnung Stand 26.3.2018) auf die gesamte Fläche seines Grundstückes, damit die gesamte Fläche als Bauland genutzt werden kann. Aktuell ist die Bebauung nur auf einer Teilfläche möglich. Diese ist zu klein bemessen, so dass derzeit eine Bebauung faktisch nicht möglich ist.	Der Einwand wird berücksichtigt. Im weiteren Verfahren erfolgt eine Anpassung des beschriebenen Gebietes anhand der bestehenden Bebauung (ID132).
435	Uta Faber 03.07.2018	5.02-001	Als Einwohnerin und Betroffene wendet die Einwenderin folgende Dinge zum Entwurf vom 26.03.2018 ein: - Im vorliegenden Entwurf werden neue Wohnbauflächen ausgewiesen zur Bebauung mit Einfamilienhäusern. Als Begründung wird angeführt, dass die Wohnfläche pro Einwohner in den untersuchten Orten unter dem deutschlandweiten Durchschnitt liegt. Mit dem Ausweisen von Bauflächen erhöht sich die prozentuale Flächenversiegelung und die Einwohnerzahl, aber höchstens gering die Wohnfläche pro Einwohner. Leer stehende Gebäude wurden überhaupt nicht einbezogen. Auch fehlt eine sinnvolle Überlegung zu öffentlichen Einrichtungen. Mehr Einwohner benötigen auch Straßen, Spielplätze, Kitas, Schulen, Altenheime, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, usw. Das bundesweite Ziel weniger Flächen zu versiegeln steht dem völlig entgegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Planungsprozess erfolgt eine Reduzierung der Flächendarstellungen. In der Begründung wird die neue Flächendarstellung vor allem mit dem Zuwachs der Einwohner begründet, was die Darstellung von Wohnbauflächen notwendig macht. Eine Betrachtung von alten Wohngebäuden wurde im Leitbild des FNP verankert. Eine weiterführende Betrachtung kann auf Ebene des FNP nicht vorgenommen werden, da die Einbeziehung der Eigentumsverhältnisse nicht Bestandteil des FNP ist. Soziale Einrichtungen wurden im FNP ebenfalls berücksichtigt.
436	Uta Faber 03.07.2018	5.02-002	- Als Eigentümer einer Teilfläche mit der ID 244 bittet die Einwenderin darum, diese Fläche als Potentialfläche für Wohnbebauung zu streichen. Die Fläche wird landwirtschaftliche genutzt und ist von der Einwenderin in den letzten Jahren mit Obstbäumen bepflanzt worden. Im Ort gibt es leer stehende bestehende Gebäude, die ausgebaut und bewohnt werden können. Außerdem sind Baulücken vorhanden, so dass landwirtschaftliche Flächen nicht bebaut werden sollten.	Der Einwand wird berücksichtigt. Flächen-ID 244 entfällt im weiteren Planungsprozess.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
437	Uta Faber 03.07.2018	5.02-003	- Die Flächen mit den IDs 77, 247, 3 und 233, 217, 230 sind als neue Gebiete für unterschiedliche Bebauungen ausgewiesen. Für die Flächen 77, 3, 233 und 247 gilt ebenfalls, dass hier Landwirtschaftsfläche verbraucht und versiegelt wird, neue Infrastruktur notwendig wäre und diese überhaupt nicht eingeplant ist. Die übrigen Flächen liegen im Ort und würden eine Lückenbebauung erfahren. Die anteilig große Fläche der Ausweisung neuer Bauflächen erscheint zum vorhandenen Ort viel zu groß. In Maxen gibt es viele alte Gebäude, die ungenutzt stehen, da sollte nicht auf die "Grüne Wiese" gebaut werden!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Planungsprozess erfolgt eine Reduzierung der Flächendarstellungen (ID 3 und 247 entfallen). ID 77 und 233 dienen der Arrondierung der Ortschaft Maxen. In der Begründung wird die neue Flächendarstellung vor allem mit dem Zuwachs der Einwohner begründet, was die Darstellung von Wohnbauflächen notwendig macht. Eine Betrachtung von alten Wohngebäuden wurde im Leitbild des FNP verankert. Eine weiterführende Betrachtung kann auf Ebene des FNP nicht vorgenommen werden, da die Einbeziehung der Eigentumsverhältnisse nicht Bestandteil des FNP ist.
438	Uta Faber 03.07.2018	5.02-004	- Die Ausweisung des Industrieparkes Oberelbe erscheint völlig überdimensioniert. Die Nähe zur Autobahn wird hier als Begründung genommen, um riesige Landwirtschaftsflächen zu versiegeln. Dohna verfügt über große industrielle Altlasten, die saniert werden müssen und diese sollten für Industrie und Gewerbe zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Industriepark wird wiederum die Zunahme der Einwohner begründet. Den Zuzug möchte man über neue Einfamilienhäuser sicher stellen. Einfamilienhäuser haben einen sehr hohen Flächenverbrauch pro Kopf und sind nicht geeignet, um dem Ziel der Bundesregierung, möglichst wenig Fläche zu versiegeln, gerecht zu werden. Außerdem fördern sie den Individualverkehr, der wiederum Parkflächen und Straßen benötigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gewerbeflächen des IPO wurden nachrichtlich von den Planungen des Zweckverbandes IPO übernommen. Um Arbeitsplätze in der Region zu schaffen und Arbeitnehmer zu halten, müssen auch regional Flächen für Betriebe zur Verfügung stehen.
439	Uta Faber 03.07.2018	5.02-005	- Insgesamt entsteht der Eindruck, dass jeder Flächeneigentümer, der bauen will, oder schon gebaut hat, seine Flächen in Bauland umwandeln darf und diese Wünsche alle berücksichtigt werden. Eine zukunftsweisende Planung, die Naturschutz und Landschaftserhalt zum Ziel hat, sieht anders aus. Hier werden individuelle und wirtschaftliche Interessen über das	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung der neuen Bauflächen erfolgt nach städtebaulichen sowie naturschutzfachlichen Gesichtspunkten.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
			Gemeindewohl gestellt. Der Einwender bittet um Beachtung dieser Einwände.	
440	Reiner Linke 09.07.2018	5.03-001	am 02.9.2014 sandten Sie ein Schreiben an den Einwender betreffs Panoramawanderweg. Sie trugen vor, dass die Stadt Dohna sich mit den Gedanken trägt, den sog. Panoramaweg wieder begehbar zu machen. Da Sie sehr wohl wussten, dass dieser Weg auch über die Flurstücke 80 und 66 der Gemarkung Burgstädtel führen würde, welche in Eigentum des Einwenders stehen, baten Sie ihn um Zustimmung für diesen Weg. Sie, Herr Werner, erklärten abschließend in diesem Schreiben, dass andernfalls die gegenwärtige Situation unverändert bliebe.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
441	Reiner Linke 09.07.2018	5.03-002	Obwohl der Einwender seine Zustimmung nicht gegeben hat für einen Weg über o.g. Flurstücke, ist nunmehr im Entwurf der 1. Fortschreibung des FNP ein (geplanter) Weg ebenda ausgewiesen. Die Stadt Dohna und der Stadtrat der Stadt Dohna haben diesen Entwurf Anfang Mai 2018 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die Darstellung des geplanten Wanderweges im Landschaftsplan wird im weiteren Verfahren gestrichen, sodass keine Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Flächen verbleiben.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
442	Reiner Linke 09.07.2018	5.03-003	Dieses Vorgehen ist s.E. nach unerhört, insb. da die Stadt Dohna schon mehrfach über Grundstücke von ihm unberechtigt verfügt hat. Der Einwender erinnert an - die Nutzung von Flst 32, Gem. Burgstädtel als Zuweg zu einem kommunalen Garten (von Dietmar Neumann hinter seinem Rücken festgelegt), - an die Ausweisung eines Weges zur Hummelmühle über Flst 66 mittels Wanderwegeschild durch die Wanderwegewartin Karin Thiele (was Ihre Billigung fand) und schließlich - an die Tatsache, dass die Ihnen unterstellte Frau Silvia Weber am 29.11.2013 ein Schreiben an den Verlag Sachsen Kartographie richtete, durch welches sie veranlasste, einen Weg über private, landwirtschaftlich genutzte Grundstücke am Hummelberg -so auch über Flst 66- in die 7. Auflage der Wander- und Radwanderkarte „Weißeritztäler -Tharandter Wald-Dippoldiswalder Heide“ des Verlages Sachsen Kartographie GmbH einzutragen und diesen mit Mühlweg zu beschriften.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die Darstellung des geplanten Wanderweges im Landschaftsplan wird im weiteren Verfahren gestrichen, sodass keine Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Flächen verbleiben.
443	Reiner Linke 09.07.2018	5.03-004	Offenbar ist Ihnen noch immer nicht bewusst, dass Sie bzw. die Stadt Dohna nicht nach Belieben über fremde Grundstücke verfügen können. Insbesondere macht der Einwender darauf aufmerksam, dass es einen Wanderweg über Grünland noch nie gab und dass durch das Ausweisen eines Wanderweges hier die Bewirtschaftung der Landwirtschaftsfläche beeinträchtigt wird.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die Darstellung des geplanten Wanderweges im Landschaftsplan wird im weiteren Verfahren gestrichen, sodass keine Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Flächen verbleiben.
444	Reiner Linke 09.07.2018	5.03-005	Der Einwender fordert Sie auf, sich zu diesem Sachverhalt zu erklären, insb. warum Sie bzw. die Stadt Dohna es zuließen, dass in den Entwurf zum FNP über seine o.g. Flurstücke gegen seinen ausdrücklich erklärten Willen ein Wanderweg eingezeichnet wurde.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die Darstellung des geplanten Wanderweges im Landschaftsplan wird im weiteren Verfahren gestrichen, sodass keine Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Flächen verbleiben.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
445	Katrin Thomas 06.07.2018	5.04-001	hiermit nimmt die Einwenderin Bezug auf den aktuell gebilligten Entwurf des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgesellschaft Dohna-Müglitztal und bittet um die Aufnahme folgender Änderung:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
446	Katrin Thomas 06.07.2018	5.04-002	Der vorliegende Entwurf sieht ein Baurecht in den Flurstücken 11/4 und 11/5 (weitere mögliche Flurstücksnummern für mich nicht ersichtlich) als gemischte Baufläche Nr. 19 vor. Die Einwenderin bittet um die Erweiterung dieser Fläche auf den Bereich des Flurstücks Nr. 10 (siehe Bild im Anhang). Die Einwenderin als Betreiberin eines Filmproduktions-Unternehmens hat sich mit der Umsiedlung ihres Geschäfts auch an den Plänen der Stadtentwicklung Dohna orientiert und strebt den kontinuierlichen Ausbau des Geschäftsbereiches Imagefilm weiter an.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Der südliche Bereich des Flurstücks 10 (Gemarkung Sürßen) ist innerhalb der gemischten Baufläche im Flächennutzungsplan bereits enthalten. Eine Erweiterung auf den nördlichen Bereich des Flst. 10 ist aufgrund der bestehenden hochwertigen Grünstrukturen nicht möglich. Weiterhin ist die Fläche als geschütztes Biotop festgesetzt und als Vorranggebiet für Natur und Landschaft im Regionalplan ausgewiesen.
447	Katrin Thomas 06.07.2018	5.04-003	Mit der Ansiedlung verschiedener Businesspartner im zukünftigen Gewerbegebiet Nr. 27 und 245 sieht die Einwenderin große Potentiale intensiver Zusammenarbeit und möchte sich perspektivisch, sowohl gewerblich als auch wohnräumlich auf ihrem Grundstück erweitern. Da dies den hinteren Bereich mit umfassenden Bach an einer Böschung betrifft, die ursprünglich als beginnende Landwirtschaftsfläche heute so nicht mehr genutzt werden kann, sieht die Einwenderin ihr Grundstück durch den vorliegenden Plan in Bezug auf eine zukünftige Nutzung keine andere Möglichkeit, als die perspektivische Erbauung verschiedenartig nutzbarer Gebäude. Eine Umsetzung des Flächennutzungsplans in der jetzigen Fassung wäre ohne die Erweiterung der gemischten Baufläche eine verschenkte Chance der Entwicklung des Attraktivitäts-Standortes Sürßen und die Schaffung einer Brachfläche in diesem Bereich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
448	Katrin Thomas 06.07.2018	5.04-004	Die im Flächennutzungsplan eingezeichnete zukünftige Wegnutzung würde direkt an ihrem Flurstück enden und bietet somit auch die Zufahrtmöglichkeit bis zum Flurstück 10. Für die bestehende einsturzgefährdete Scheune hat die Einwenderin einen Abrissantrag gestellt, möchte sich aber bei der Gestaltung evtl. zu erhaltener Ruineteile an einer zukünftigen Bebauung orientieren und benötigt dazu Planungssicherheit.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
449	Katrin Thomas 06.07.2018	5.04-005	Die Einwenderin wäre unter der Voraussetzung der Berücksichtigung der Erweiterung zur gemischten Baufläche ihres Flurstückes bei Bedarf dazu bereit, einer Ausweitung der Baufläche auf das Gebiet der Aufschüttung im Bereich des Flurstücks 11/1 (im Bild im Anhang auch eingezeichnet) bereits hiermit zuzustimmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Erweiterung auf das Flurstück 11/1 der Gemarkung Sürßen ist nicht vorgesehen.
450	Günther Fuchs 10.07.2018	5.05-001	der Einrichtung eines Wanderweges über die von dem Einwender genutzten Flächen " Burgstädtler Hänge" (Flächennutzungsplan K09) widerspricht der Einwender hiermit. Diese Flächen sind von dem Einwender gepachtet, werden von Mai bis November beweidet und sind im genannten Zeitraum eingefriedet. Weiterhin gäbe es Probleme mit der BG.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Die Darstellung des geplanten Wanderweges im Landschaftsplan wird im weiteren Verfahren gestrichen, sodass keine Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Flächen entstehen können.
451	Günther Fuchs 10.07.2018	5.05-002	Leider hat der Einwender auf den Flächen schon genug Probleme mit Wanderern und Radlern. Da werden Weideanlagen zerstört und Müll weggeworfen. Der Einwender bittet um Bestätigung dieser Nachricht auf seine Mailadresse.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
452	Andreas Schiffel 10.07.2018	5.06-001	hiermit bringt der Einwender seinen Widerspruch betreffend der Erweiterung des oberhalb der Firma "Bauschlosserei Mudra" gelegenen Gebietes als Mischgebiet zum Ausdruck.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Der beschriebene Bereich bleibt mit Beschluss des Gemeinderates am 06.03.2019 im weiteren Verfahren zur Stärkung von Gewerbestandorten für Müglitztal als Potenzialfläche ID 211 enthalten.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
453	Andreas Schiffel 10.07.2018	5.06-002	Seit Änderung des Flächennutzungsplanes vor ca. 12 Jahren ist auf Grund der stetigen Erweiterung der "Bauschlosserei Mudra" eine verstärkte Lärmbelästigung zu verzeichnen, die mit einer Erweiterung des Gebietes zu einer weiteren Beeinträchtigung führt, insbesondere auf Grund der Lage (Schallverhältnisse).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die bestehenden Lärmimmissionen des Gewerbebetriebes sind von der zuständigen Behörde des Landratsamtes zu kontrollieren.
454	Andreas Schiffel 10.07.2018	5.06-003	Im Zusammenhang mit einer weiteren Bebauung gehen Versiegelungen von Flächen einher. Hierzu besteht das Problem Abwasser und Wasser.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
455	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-001	wie Sie wissen, hat [REDACTED], den Einwender mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Eine dem Einwender legitimierende Vertretungsvollmacht hat er bereits mit Schreiben vom 06.03.2018 überreicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
456	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-002	Mit Schreiben vom 06.03.2018 hat der Einwender zudem bereits für seine Mandantin Bedenken gegen Festsetzungen des nunmehr zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausliegenden Entwurfs der ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal formuliert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Schreiben ist bei der Stadtverwaltung Dohna eingegangen. Hinweis zu dieser Einwendung: im Flächennutzungsplan werden keine Festsetzungen getroffen, sondern Flächen Darstellung vorgenommen.
457	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-003	Obwohl der Stadtrat der Stadt Dohna und der Verwaltungsgemeindeausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal erst in ihren Sitzungen am 02.05.2018 und 03.05.2018, also nahezu zwei Monate später, den Entwurf der ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beraten haben, sind nach den seiner Mandantin gegebenen Erklärungen die von ihm formulierten Einwendungen den Mitgliedern der genannten Gremien nicht einmal zur Kenntnis gegeben worden, vorgeblich, weil diese Einwendungen 'zu spät' bei der Stadt Dohna eingegangen seien.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bereits Mitte März und Anfang April wurde der Entwurf im Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal und im Technischen Ausschuss der Stadt Dohna vorberaten und als Beschluss aufgenommen. Eine Einarbeitung der Einwendung war aufgrund dieser kurzen Zeitspanne zu den Sitzungen dieser Gremien nicht möglich.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
458	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-004	Dies sowie der Umstand, dass es einer Erinnerung vom 18.04.2018 bedurfte, um überhaupt den Eingang des Schreibens bestätigt zu bekommen, ist geeignet, die Frage aufzuwerfen, aus welchem Grunde zwei Monate nicht ausreichen, um solche Einwendungen den Entscheidungsträgern zur Kenntnis zu geben. Angesichts der durch überschaubaren Größe der Verwaltung der Stadt Dohna spricht auf diesem Hintergrund alles dafür, dass sachliche Erwägungen für diese Form der Ignoranz keine Rolle gespielt haben können, weshalb der Einwender eine Erklärung hierfür erwartet, der er bis zum 24.07.2018 entgegen sieht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.07-003.
459	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-005	Dessen ungeachtet werden die für seine Mandantin formulierten Einwendungen hiermit nochmals wie folgt wiederholt: I. Seine Mandantin ist Eigentümer verschiedener Grundstücke in der Ortschaft Falkenhain, und zwar der Grundstücke Gemarkung Falkenhain, Flurstück 140/1, 140/2, 143. 144/1 und 144/2. Diese Grundstücke liegen nördlich der die Ortschaft Falkenhain durchziehenden Kreisstraße 8765 und südlich der über die Grundstücke Gemarkung Falkenhain, Flurstück 125/5, 125/a, 117 und 116/1, führenden Dorfstraße.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
460	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-006	Zu beiden Seiten der Falkenhain in Ost-West-Richtung durchziehenden, nach Westen hin ansteigenden Kreisstraße steigt das Gelände an, so dass die Kreisstraße faktisch entlang der Talsohle verläuft.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
461	Hans Hüsken 09.07.2018	5.07-007	Nach Kenntnis seiner Mandantin ist der überwiegende Teil des Ortes Falkenhain im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet des § 5 BauNVO ausgewiesen. Die Nutzungsstruktur und damit der Gebietscharakter des Dorfgebietes werden nach der Art der baulichen Nutzung durch die drei Hauptfunktionen Land- und Forstwirtschaft, Wohnen und Gewerbe bestimmt. Dabei ist der Begriff des Gewerbebetriebes grundsätzlich im umfassenden Sinne ähnlich wie in Misch-, Kern- und Gewerbegebieten zu beurteilen, jedoch eingegrenzt auf solche Betriebe, die 'nicht wesentlich störend' sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im geltenden Flächennutzungsplan ist der gesamte Ortsteil Falkenhain als gemischte Baufläche dargestellt. Im FNP-Entwurf 1. Fortschreibung werden Bauflächen dargestellt welche lediglich die allgemeinen planerischen Vorstellungen der Gemeinde widerspiegeln. Weiterführende Regelungen zu den Bauflächen obliegen der verbindlichen Bauleitplanung.
462	Hans Hüsken 09.07.2018	5.07-008	In Abgrenzung zu den Gewerbebetrieben ist für Handwerksbetriebe nur dann eine Begrenzung auf einen bestimmten Störgrad nicht festgelegt, wenn und weil diese Handwerksbetriebe der Versorgung der Bewohner des Dorfgebietes dienen (vgl. BVerwG BauR 1996, 218).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Begrenzungen des Störgrades werden in der vorbereiteten Bauleitplanung nicht festgelegt, diese sind Teil der verbindlichen Bauleitplanung.
463	Hans Hüsken 09.07.2018	5.07-009	Dem gegenüber sind 'sonstige Gewerbebetriebe' auch Handwerksbetriebe, die nicht der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen. Deren Zulässigkeit hängt davon ab, ob der konkrete Handwerksbetrieb am vorgesehenen Standpunkt auf eine in seinem Einwirkungsbereich befindliche schutzwürdige Nutzung, insbesondere eine Wohnnutzung, über den gebiets-typischen Störgrad hinaus einwirkt. Ein Gewerbebetrieb im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO darf mithin nicht wesentlich stören, wobei bei der Prüfung, ob ein Betrieb zu den nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 BauNVO gehört, grundsätzlich von einer typisierenden Betrachtungsweise auszugehen ist (vgl. BVerwGE 116, 155 ff.).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.07-008.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
464	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-010	Diese typisierende Betrachtungsweise wird der Baugebietstypologie der Baunutzungsverordnung in größerem Maße als eine jeweils an den konkreten Verhältnissen eines Betriebes ausgerichtete Einzelfallprüfung gerecht, da die Baunutzungsverordnung durch die Zuordnung von Nutzungen zu Baugebietstypen die oft gegenläufigen Interessen unterschiedlicher Nutzungen in einen schonenden Ausgleich bringen will (so BVerwGE 116, 155 ff.).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
465	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-011	Ausgehend von der Zweckbestimmung des jeweiligen Gebietes und dem damit einhergehenden spezifischen 'Gebietscharakter' benennt die Baunutzungsverordnung deshalb regelhaft die zulässigen und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen. Denn der Ausgleich der in einem Gebiet zulässigen Nutzungen soll nach den Vorstellungen des Ordnungsgebers ohne ständige Überwachung stark individualisierter, gleichsam maßgeschneiderter Baugenehmigungen, sondern von vornherein durch die Beschränkung auf die den Gebietscharakter wahrenen Vorhaben erfolgen. Damit sollen Konflikte und Spannungen, die auftreten, wenn 'typischerweise' gebietsunverträgliche Betriebe im Einzelfall durch maßgeschneiderte Baugenehmigungen erst an ihre Umgebung angepasst werden oder wenn sie ein Störpotential in sich tragen, das einer ständigen, nur schwer praktikablen Überwachung bedarf, vermieden werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
466	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-012	Allerdings ist bei der Beurteilung der 'Gebietsverträglichkeit' eines Vorhabens auf Grundlage einer typisierenden Betrachtung der Störung und das mit der Art des Betriebs verbundene Störpotential zugrunde zu legen (vgl. BVerwG, Urteil vom 03.01.1973 — IV B 171.72, juris, Rdn. 2).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
467	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-013	Ein Vorhaben ist mithin 'gebietsunverträglich', wenn es, bezogen auf den jeweiligen Gebietscharakter, aufgrund seiner typischen Nutzungsweise störend wirkt, was ohne weiteres zu bejahen ist, wenn ein Betrieb zu einer Gruppe von Gewerbebetrieben gehört, die wegen ihrer besonderen Eigenart Gebieten, in denen größere Teile der Bevölkerung wohnen, wesensfremd sind und deshalb stets als unverträglich empfunden werden (vgl. BVerwG BRS 15, Nr. 17). Hierzu zählen beispielsweise Betriebe, die wegen des ihnen innewohnenden Gefahrenpotentials einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
468	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-014	Dem gegenüber sind die konkreten Verhältnisse eines Betriebes maßgeblich, wenn der Betrieb zu einer Branche gehört, bei der die Bandbreite des Störgrades der üblichen Betriebsformen vorn nicht wesentlich störenden bis zum störenden oder gar bis zum erheblich belästigenden Gebiet reicht (vgl. BVerwG BauR 1975, 396). Auch hier ist die Prüfung des dem Betrieb innewohnenden Störpotentials jedoch auf das Ausmaß der typischerweise bei einer solchen Betriebsform auftretenden Störung auszurichten. Das Störpotential ist mit Blick auf den räumlichen Umfang, die Größe des betrieblichen Einzugsbereichs, die Art und Weise der Betriebsvorgänge, den vorhabenbedingten An- und Abfahrtsverkehr, die zeitliche Dauer dieser Auswirkungen und ihre Verteilung auf die Tages- und Nachtzeiten zu beurteilen. Nicht entscheidend ist demgegenüber: ob mit der konkreten Nutzung die immissionsschutzrechtlich vorgegebenen Lärmwerte eingehalten werden (so auch VGH München, Beschluss vorn 28.06.2011 — 15 ZB 10.3134, juris, Rdn. 13).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
469	Hans Hüskens [REDACTED] 09.07.2018	5.07-015	II. 1. Mit diesen in der Rechtsprechung entwickelten und anerkannten Vorgaben ist der Betrieb der Bauschlosserei Bertram Mudra, der sich auf die Herstellung, Wartung und Instandsetzung von Straßen- und Straßengeländern unter anderem für Straßen-, Eisenbahn-, Autobahn- und Fußgängerbrücken sowie Geländern an Stützmauern und Treppenanlagen spezialisiert hat, nicht vereinbar, da von diesem Betrieb eine die Grenzen des Zulässigen überschreitende Beeinträchtigung der umliegenden Wohnbebauungen ausgeht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die zulässigen Lärmimmissionen des bestehenden Gewerbebetriebes werden von der zuständigen Behörde des Landkreises SSO geregelt und unterliegen deren Genehmigung. Die Genehmigung kann Auflagen enthalten welche ebenfalls einzuhalten sind. Die Kontrolle der Einhaltung der Werte erfolgt über die entsprechende Behörde des Landkreises. Der FNP ist eine vorbereitende Bauleitplanung und kann keine weiterführenden bauordnungsrechtlichen Regelungen treffen.
470	Hans Hüskens [REDACTED] 09.07.2018	5.07-016	2. Auf diesem Hintergrund ist offenkundig das Betriebsgelände des Herrn Bertram Mudra aus dem Dorfgebiet ausgegliedert und als Mischgebiet ausgewiesen worden. Dies verkennt, dass auch der für Mischgebiete zulässige Störgrad grundsätzlich der Gleiche ist wie für Gewerbebetriebe in Dorfgebieten gem. § 5 BauNVO, in Mischgebieten gem. § 6 BauNVO und in Kerngebieten gem. § 7 BauNVO. In der Rechtsprechung ist deshalb anerkannt, dass Schlosserei und Schmieden (OVG Lüneburg OVGE 29 Nr. 5), ein metallverarbeitender Betrieb zur Herstellung von Stahlkonstruktionen wie Geländern, Podesten und Treppen (VGH Mannheim, BauR 2002, 65) oder ein Betrieb, der sich auf die Wartung, Montage, Reparatur und Sanierung mechanischer Autoparksysteme spezialisiert hat (VGH München, Beschluss vom 28.06.2011 — 15 ZB 10.3134, juris), in Dorf-, Misch- und Kerngebieten unzulässig sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Ausgliederung aus dem Dorfgebiet. Der Ortsteil Falkenhain ist im geltenden FNP vollständig als gemischte Baufläche dargestellt. Eine Separation in Baugebiete ist weder im geltenden noch im Entwurf 1. Fortschreibung FNP enthalten. Der Betrieb der Firma Mudra ist Bestand der Flächennutzung. Siehe Nr. 5.07-015.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
471	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-017	III. 1. Auf diesem Hintergrund ist die nach Information seiner Mandantin in Aussicht genommene Ausgliederung weiterer Flächen im Umfeld des genannten Betriebs aus dem Dorfgebiet und die Zuordnung zum Mischgebiet, die offenkundig allein darauf abzielt, den Standort des in rechtswidriger Weise ermöglichten Betriebes des genannten Unternehmens zu stärken, unzulässig, zumal der beabsichtigte Zweck, wie oben dargelegt, durch die Ausgliederung weiterer Flächen aus dem Dorfgebiet und ihre Zuordnung zum Mischgebiet mit Blick auf die Intensität der vorhandenen Störungen nicht erreicht werden kann.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Siehe Nr. 5.07-016. In Falkenhain werden nur gemischte Bauflächen dargestellt (Ausnahme ID248, diese entfällt zukünftig). Im weiteren Verfahren wird ID 211 als gemischte Baufläche weiter enthalten sein, da mit Beschluss des Gemeinderates Müglitztal am 06.03.2019 Gewerbestandorte innerhalb der Gemeinde gestärkt werden sollen.
472	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-018	2. Hinzu kommt, dass von einem Betrieb wie dem des Herrn Bertram Mudra typischerweise Lärmimmissionen ausgehen, die das Wohnen wesentlich stören. Metallverarbeitende Betriebe, in denen Sägen, Bohrmaschinen, Schweißgeräte, Winkelschleifer und Stanzgeräte zum Einsatz kommen, um Metalle zu bearbeiten, abzukanten, zu schweißen und zu flexen, sind in Gebietstypen, die zumindest gleichrangig auch dem Wohnen dienen, regelmäßig unzulässig.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.07-015.
473	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-019	3. Hinzu kommt ferner, dass auch schon bei der früheren Ausgliederung von Teilflächen des Dorfgebietes und deren 'Umwidmung' zu einem Mischgebiet unberücksichtigt geblieben ist, dass auch durch die besondere Lage des Betriebs am Fuße eines Tales die Lärmbeeinträchtigung durch den Gewerbebetrieb verstärkt und in den Dorfkern hineingetragen wird. Zudem ist unberücksichtigt geblieben, dass der Ort Falkenhain bisher nicht an das öffentliche Kanalsystem angeschlossen worden ist, was ebenfalls als bedenklich angesehen werden muss.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.07-015, 5.07-016.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
474	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-020	IV. Obwohl alle dargestellten Einwendungen sich schon aus dem geltenden Recht ableiten lassen und mithin von Amts wegen hätten bei der Änderung der Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden müssen, ist dies aus der Rechtsordnung fremden Erwägungen unterblieben. Dass dies absichtslos geschehen ist, ist auch mit dem Umstand nicht in Übereinstimmung zu bringen, dass zwei Monate nicht ausgereicht haben, um diese Erwägungen in das laufende Verfahren einzubeziehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.07-003 bis 5.07-019.
475	Hans Hüsken [REDACTED] 09.07.2018	5.07-021	Mit Rücksicht darauf geht der Einwender davon aus, dass die nunmehr erneut formulierten Einwendungen als Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.07-003 bis 5.07-020.
476	Heike Schwalbe [REDACTED] 10.07.2018	5.08-001	da die Einwenderin den Eindruck hat dass die Stadt Dohna ihr Anliegen in Bezug auf den Bebauungsplan „Müglitztal in der Ortslage Falkenhain“ negiert und Schriftstücke, damit verbundenen Einwendungen, nicht beachtet werden, übersendet sie Ihnen zur Kenntnis die entsprechenden Unterlagen in Kopie zur weiteren Beachtung. <i>[Anlage: SN von [REDACTED] Hüsken und zwei weitere Schreiben von [REDACTED] Hüsken aus 03/2018 und 04/2018]</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.07-001 bis 5.07-021.
477	Heike Schwalbe [REDACTED] 10.07.2018	5.08-002	Um Bestätigung des Eingangs der Unterlagen durch Rückgabe einer Kopie ihres heutigen Schreibens wird gebeten. Ein frankierter Umschlag liegt diesem Schreiben bei.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Eingang der Unterlagen wurde bestätigt.
478	Micheal Schittenhelm 18.07.2018	5.09-001	hiermit legt der Einwender Widerspruch gegen den Flächennutzungsplan für Falkenhain, Oberdorf, Nr. 211 ein. Da das Flurstück 85/6 Herrn [REDACTED] gehört, ist mit einer Erweiterung der Firma Mudra zu rechnen.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Bei der Erstellung des FNP werden keine Flurstücksgrenzen oder Eigentümerdaten betrachtet. Die angesprochene Fläche (ID211) wird im weiteren Verfahren als gemischte Baufläche weiter enthalten sein, da mit Beschluss des Gemeinderates Müglitztal am 06.03.2019 Gewerbestandorte innerhalb der Gemeinde gestärkt werden sollen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
479	Micheal Schittenhelm 18.07.2018	5.09-002	Durch Arbeiter und Herrn ██████ wurden schon arbeiten im Haus und am Dach des Flurstück 85/5 durchgeführt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
480	Micheal Schittenhelm 18.07.2018	5.09-003	Das Grundstück wurde schon mit Bauzäunen abgesperrt. Es können somit auf dem Flurstück 85/ und 85/6 weitere Lagerhallen, Garagen und Werkhallen errichtet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
481	Micheal Schittenhelm 18.07.2018	5.09-004	Dadurch kommt es zu einer Einschränkung unserer Lebensqualität und die Grundstückspreise fallen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
482	Micheal Schittenhelm 18.07.2018	5.09-005	Wer zieht schon freiwillig neben einen metallverarbeitenden Betrieb, wo Montags-Freitags von 6 Uhr bis 22 Uhr und samstags bis 19 Uhr gearbeitet wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
483	Micheal Schittenhelm 18.07.2018	5.09-006	Dieses Schreiben wurde am 25.02.2018 an die Gemeinde Müglitztal übersendet und vermutlich übersehen. Der Einwender ist gegen eine Erweiterung/Vergrößerung der Firma Mudra. Dies verursacht noch mehr Lärmbelästigung, als die Firma jetzt schon verursacht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.09-001 bis 5.09-005.
484	Micheal Schittenhelm 23.07.2018	5.10-001	hiermit legt der Einwender Widerspruch gegen den Flächennutzungsplan für Falkenhain, Oberdorf, Nr. 211 ein. Der Einwender hat den Verdacht, dass sein Widerspruch an den Gemeinderat Weesenstein und ans Bauamt Dohna übersehen wurde.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Einwendungen werden im Verfahren der Offenlage zum FNP Entwurf 1. Fortschreibung abgewogen. Siehe Nr. 5.09-001.
485	Micheal Schittenhelm 23.07.2018	5.10-002	Mit der Genehmigung zum Mischgebiet wird es zu einer Erweiterung/Vergrößerung der Metallbaufirma Mudra kommen. Ein Großteil der Grundstücke gehören der Familie ██████ und Herr ██████ versucht noch Flurstück 85/5 zu erwerben. Bei einer Erweiterung können somit weitere Lagerhallen, Garagen und Werkhallen errichtet werden. Als unmittelbarer Nachbar zur Metallbaufirma ist die Lärmbelästigung jetzt schon unzumutbar. Diese wird bei einer Erweiterung/Vergrößerung noch größer.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der Erstellung des FNP werden keine Flurstücksgrenzen oder Eigentümerdaten betrachtet.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
486	Micheal Schittenhelm 23.07.2018	5.10-003	Seit Jahren liegen wir mit dem Bauamt Dippoldiswalde in Verbindung, da Herr [REDACTED] sich an keine Auflagen, die vom Bauamt vorgeschrieben sind hält.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die bestehenden Lärmimmissionen des Gewerbebetriebes sind von der zuständigen Behörde des Landkreis SSO zu beaufsichtigen. Der FNP enthält hierzu keine weiterführenden Regelungen.
487	Micheal Schittenhelm 23.07.2018	5.10-004	Bei einer Genehmigung zum Mischgebiet verschlechtert sich unsere Lebensqualität und die Grundstückspreise fallen weiter. Wer zieht schon freiwillig neben einen metallverarbeitenden Betrieb, wo von Montags- Freitags von 6:00-22:00 Uhr und sonnabends bis 19:00 Uhr laut gearbeitet wird. Diese Firma in Ihrer Größe gehört schon jetzt in ein Gewerbegebiet. Herr [REDACTED] übernahm die kleine Dorfschmiede in Falkenhain und erweiterte diese in ein Großbetrieb. Wo bleibt der Erhalt und die Förderung eines dörflichen Charakters? Wir bitten um eine Verhinderung dieses neuen Mischgebiets.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
488	Micheal Schittenhelm 23.07.2018	5.10-005	Dem Einwender gehört das Flurstück 85/4 was im neuen Mischgebiet liegen würde. Der Einwender lege trotzdem Widerspruch dagegen ein, da eine Erweiterung/Vergrößerung der Firma Mudra mit deutlicher Steigerung der Lärmbelästigung zu rechnen ist. Dies ist für uns in keinster Weise mehr akzeptabel.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.09-001.
489	Anja Decker-Wihler 05.07.2018	5.11-001	nochmals vielen Dank für das freundliche und informative Gespräch bei Ihnen vom 03.07.2018. Daran anknüpfend möchte die Einwenderin hiermit die Änderung des Flächennutzungsplanes, welcher sich noch bis 24.07.2018 in der Auslage befindet, bitten, bzw. beantragen. Wie Sie wissen gibt es bereits einen Entwurf eines Bebauungsplanes, aus dem Jahr 2001. Am 21.02.2001 wurde in Ihrem Haus die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rote Villa“ beschlossen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
490	Anja Decker-Wihler 05.07.2018	5.11-002	Die Ablehnung erfolgte seinerzeit in erster Linie durch das Regierungspräsidium, welches den Bedarf zu dieser Zeit nicht sah.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
491	Anja Decker-Wihler 05.07.2018	5.11-003	Diese Situation hat sich inzwischen gravierend geändert, weshalb die Einwanderin um die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich ihrer Flurstücke 190 und 187/1 Gemarkung Borthen, als Wohnbaufläche bitte, um folgend eine erneute Aufstellung durch den Stadtrat beschließen zu lassen.	Der Einwand wird berücksichtigt. Im Bereich der angesprochenen Flurstücke wird eine neue Darstellung einer Wohnbaufläche vorgenommen (ID 255), welche an die Grenzen des LSG angrenzt und den vorhandenen strukturreichen Baumbestand nicht berührt.
492	Anja Decker-Wihler 05.07.2018	5.11-004	Die Gründe zu der beantragten Änderung sind vielfältig und wie folgt zu benennen: 1. Im Notarvertrag zum Kauf dieses Grundstücks, welches ihr damaliger Ehemann Herr ██████████ von der Stadt Dohna erworben hat, sicherte die Stadt Dohna die Unterstützung mit ihren Möglichkeiten zu.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
493	Anja Decker-Wihler 05.07.2018	5.11-005	2. Wie bereits oben erwähnt wurde am 21.02.2001 die Aufstellung eines B- Planes bereits besprochen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
494	Anja Decker-Wihler 05.07.2018	5.11-006	3. Ein B- Plan wurde daraufhin auch erstellt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
495	Anja Decker-Wihler 05.07.2018	5.11-007	4. Das Grundstück verfügt über eine komplett vorhandene Erschließungsstruktur.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
496	Anja Decker-Wihler 05.07.2018	5.11-008	5. Der Bedarf an diesen Grundstücken ist mit großer Nachfrage vorhanden, was eine Siedlungsentwicklung bei gleichzeitig vorhandener Grundstruktur schon zwingend notwendig macht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
497	Anja Decker-Wihler 05.07.2018	5.11-009	6. An die Grundstücke angrenzend plant die Stadt Kreischa den Bau einer Siedlung, was das Gegenargument der Splitter-siedlung noch einmal entkräftet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Vorentwurf des FNP Kreischa ist in den angrenzenden Flurstücken der Gemeinde Kreischa eine Wohnbaufläche geplant.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
498	Anja Decker-Wihler 05.07.2018	5.11-010	Insoweit sind das unsere Einwendungen im laufenden Flächennutzungsplanverfahren, dessen Auslage noch bis 24.07.2018 geht. Aus den zuvor genannten Gründen bittet die Einwenderin Sie, unser Anliegen zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.11-001 bis 5.11-009.
499	Anja Decker-Wihler 05.07.2018	5.11-011	Als Anlage übersendet die Einwenderin Ihnen: -Den Notarvertrag zwischen der Stadt Dohna (Herr Putzke) und Herrn [REDACTED] -Auszug aus dem Liegenschaftskataster - Entwurf Bebauungsplan „Rote Villa“ vom 26.04.2001 Sie erhalten alle Anlagen in doppelter Ausfertigung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
500	Klaus Neumeister 13.07.2018	5.12-001	nach Vorlage des Entwurfes für die Bebauung des Flurstück 293/6 der Gemarkung Meusegast hält der Einwender folgende Ergänzung für sinnvoll. Das gekennzeichnete Bauerwartungsland müsste um etwa 10 m nach unten (Richtung Autobahn) verlängert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der Erstellung des FNP werden keine Flurstücksgrenzen oder Eigentümerdaten betrachtet. 10m liegt noch im Ermessungsspielraum der Baugenehmigungsbehörde. Eine Anpassung ist nicht erforderlich.
501	Klaus Neumeister 13.07.2018	5.12-002	Der Grund dafür: Durch den Höhenunterschied zur Straße wäre eine Zufahrt längs der Hauptstr. sinnvoll, ebenfalls ist Steinschlag in der Kurve an den nahestehenden Gebäuden zu erwarten. Die Erschließung seitlich der Hauptstraße ist ebenfalls günstiger. Anbei einen Lageplan.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
502	Lutz Kopprasch 17.07.2018	5.13-001	bezüglich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müglitztal, möchte der Einwender auf die spezielle Nutzung seiner Grundstücke in der Gemarkung Burkhardswalde Flurstück 124 (ca. 1950 m²) sowie des Flurstücks 122/6 (ca. 2450 m²) hinweisen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
503	Lutz Kopprasch 17.07.2018	5.13-002	Auf seinen Grundstück betreibt der Einwender Imkerei (20 Bienenvölker), Hunde- und Ziegenhaltung sowie Hühnerhaltung (ca. 20 — 30 Stück). Diese Tätigkeiten können zu Belästigung verschiedener Art führen, wie z.B. Tiergeräusche, Bienenflug und Gerüche.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
504	Lutz Kopprasch 17.07.2018	5.13-003	Der Einwender bittet um Beachtung der Planung, sowie die Information an eventueller Bauwilliger.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt und beachtet.
505	Unterschriften-sammlung Dieter Förster u.a. 17.07.2018	5.14-001	Bürgerwiderspruch bzgl. des für die Gemeinde Dohna und Müglitztal ausgelegten Planwerkes in der Zeit vom 25.06.2018 bis 24.07.2018 in der Stadtverwaltung Dohna zur Umwidmung von Flächen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
506	Unterschriften-sammlung Dieter Förster u.a. 17.07.2018	5.14-002	Betreff: Nr. 52 im Flächennutzungsplan, Gemarkung 843/12 in Dohna - Papierfabrik Dohna, Plan zur Umwidmung von Grüne Wiese in Gewerbegrundstück.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
507	Unterschriften-sammlung Dieter Förster u.a. 17.07.2018	5.14-003	Dieser Umwidmung im Bereich zwischen der alten Betriebsstätte der Papierfabrik Dohna und der Altenberger Straße (früher Gemarkung 843/7 Dohna) von "Grüne Wiese" in "Gewerbegebiet" sollte nicht zugestimmt werden.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die ID 52 entfällt zukünftig.
508	Unterschriften-sammlung Dieter Förster u.a. 17.07.2018	5.14-004	Die zu Zeit bestehenden betrieblich genutzten Flächen sollten nicht weiter auf die zur Zeit noch bestehende grüne Fläche ausgedehnt werden können.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die ID 52 entfällt zukünftig.
509	Unterschriften-sammlung Dieter Förster u.a. 17.07.2018	5.14-005	Begründung: 1. Laut Flächennutzungsplan ist diese Fläche Überflutungsfläche. Dort sollten keine Baulichkeiten errichtet werden oder Versiegelung von Flächen stattfinden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
510	Unterschriften-sammlung Dieter Förster u.a. 17.07.2018	5.14-006	2. Diese Fläche war und ist Pufferzone zwischen Gewerbe und Wohnungen (sinnvoll wäre eine Bepflanzung mit Laubbäumen). Zuzüglich erbringt sie eine Straßenansichtsverschönerung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
511	Unterschriften-sammlung Dieter Förster u.a. 17.07.2018	5.14-007	3. Eine noch weitere Immissionsbelastung für die Anwohner ist zu verhindern. Die Grenzwerte (Staub und Lärm) sind bereits erreicht (s. Anlage 1 und 2). Es gab außerdem bereits unrühmliche Beispiele durch die bestehenden befindlichen Gewerbe mit Grenzwertüberschreitungen!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
512	Unterschriften-sammlung Dieter Förster u.a. 17.07.2018	5.14-008	4. Die stark frequentierte Landstraße S178 steigert zusätzlich noch die Belastung. Eine Vermarktungsaufwertung als Gewerbefläche im krassen Widerspruch zu den schon von den Anfängen an bestehenden Wohngrundstücken. Außerdem wird eine Wertminderung bestehender Wohngrundstücke hervorgerufen. Das betrifft insb. die Grundstücke 843/3, 843/4 und 848 in Dohna. Mittelbar können auch noch weitere Wohngegenden betroffen werden, wie z.B. die Ploschwitz Höhe.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
513	Unterschriften-sammlung Dieter Förster u.a. 17.07.2018	5.14-009	In der Vergangenheit bereits aufgetretene Belästigungen der dort wohnenden Menschen durch die Gewerbe sind in Anlage 1 und 2 beschrieben. Dazu kommen Geruchs- und Lärmbelästigungen durch die Firma Jantke.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
514	Unterschriften-sammlung Dieter Förster u.a. 17.07.2018	5.14-010	Ein weiteres bereits existierendes Problem sind die manigfaltig gelagerten Container der Firma Jantke, die im Hochwasserfall nicht zu beräumen sind (höhere Gewalten).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
515	Unterschriften-sammlung Dieter Förster u.a. 17.07.2018	5.14-011	Forderung der Einwender: Die geplante Umwidmung ist abzulehnen. Die Stadtverwaltung und die Behörden sollen sich verpflichtet fühlen, die Sicherung ordentlicher und angemessener Wohnbedingungen im Sinne eines Mischgebietes der Baunutzungsverordnung der dort ansässigen Wohngrundstücke zu gewährleisten.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die ID 52 entfällt zukünftig.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
516	Thurid und Hauke Jacobsen 18.07.2018	5.15-001	hiermit reichen wir unsere Einwendungen zum Entwurf zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal in der Fassung vom 26.März 2018 ein. Die Einwendungen richten sich vor allem gegen die geplante Wohngebietsausweisung mit der Nr. 167 in Borthen (Beiplan K. 02 i. V. m. Tab. 18 der Begründung).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
517	Thurid und Hauke Jacobsen 18.07.2018	5.15-002	1. Anregung: Die geplante Wohngebietsausweisung mit der Nr. 167 in Borthen sollte entfallen oder reduziert werden.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die Flächen-ID 167 wird reduziert.
518	Thurid und Hauke Jacobsen 18.07.2018	5.15-003	Begründung: Die geplante Flächenausweisung Nr. 167 ist gegenüber dem Vorentwurf unverändert im Entwurf enthalten. Wir sehen die gesicherte Erschließung der Fläche im Planungszeitraum von 15 Jahren als nicht realisierbar an.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
519	Thurid und Hauke Jacobsen 18.07.2018	5.15-004	Weiterhin findet das Trennungsgebot gemäß § 50 Bundesimmissionschutzgesetz zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung keine Berücksichtigung.	Der Einwand wird berücksichtigt. Im Landschaftsplan ist eine Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und Landschaft zwischen der landwirtschaftlichen Flächen und der Wohnbaufläche dargestellt.
520	Thurid und Hauke Jacobsen 18.07.2018	5.15-005	Der Konflikt mit der regionalplanerischen Vorranggebietsausweisung bleibt ungelöst. Wir verweisen auf die ausführliche Begründung in unserer Einwendung hierzu vom 22.01.2017.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt. Das Vorranggebiet aus dem Regionalplan grenzt nicht direkt an die Planfläche an, sodass eine Erschließung theoretisch über die südliche Fläche möglich ist.
521	Thurid und Hauke Jacobsen 18.07.2018	5.15-006	Wir schlagen weiterhin vor, die Ausweisung für die Fläche Nr. 167 auf die beiden östlichen Flurstücke zu beschränken, die über den öffentlichen Weg (alte Neuborthener Straße nach Wittgensdorf) erschlossen sind und den restlichen Bereich zwischen vorhandener Wohnbebauung und Obstplantage wie im Bestand als Grün- und Freiflächen (Gärten) darzustellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die verbleibende Fläche der ID 167 beschränkt sich auf die südöstlich gelegenen Flurstücke.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
522	Thurid und Hauke Jacobsen 18.07.2018	5.15-007	Weiterhin erheben wir zu folgenden Punkten unsere Einwendungen, die z. T. bereits in unserer Einwendung zum Vorentwurf vom 22.01.2018 enthalten waren:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
523	Thurid und Hauke Jacobsen 18.07.2018	5.15-008	2. Die Anzahl Bauplätze der Fläche Nr. 205 ist zu überprüfen; bei einer Flächengröße von über 1.400 m ² erscheint 1 Bauplatz als sehr gering (vgl. Beiplan K. 02 i. V. m. Tab. 18 der Begründung).	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Auf der Fläche 205 erscheint ein Bauplatz realistisch. Dies entspricht jedoch keiner Festsetzung. Ob bei der tatsächlichen Bebauung mehr Bauplätze erschlossen werden, wird innerhalb der nachfolgenden Planungsstufen geregelt (Bebauungsplan oder Bauantrag).
524	Thurid und Hauke Jacobsen 18.07.2018	5.15-009	Begründung: Die geplante Flächenausweisung Nr. 171 des Vorentwurfes ist entfallen und wird durch die geplante Flächenausweisung Nr. 205 ersetzt. Diese ist in der Abgrenzung deutlich kleiner und wird mit ca. 1.400 m ² angegeben. Selbst bei dieser Größe sowie durch das vorhandene Wegerecht auf der Fläche halten wir die Erschließung von zwei Bauplätzen für möglich.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Siehe Nr. 5.15-008. Hinweis: Nach in Kraft treten des neuen FNP kann das gesamte Flurstück 43/16 bebaut werden.
525	Thurid und Hauke Jacobsen 18.07.2018	5.15-010	3. In dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes waren zahlreiche Baulücken ausgewiesen, unter anderem die Fläche 32 am Karl-Opp-Weg. Wir gaben in unserer Einwendung zu bedenken, dass auf der gegenüberliegenden Westseite des Karl-Opp-Weges durch die Abrundungssatzung ebenfalls entsprechende Baulücken vorhanden sind, die nicht im Vorentwurf dargestellt waren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
526	Thurid und Hauke Jacobsen 18.07.2018	5.15-011	Im jetzt vorliegenden Beiplan K. 02 des Entwurfes wird vollständig auf die Darstellung der Baulücken verzichtet. Die Flächen sind als bestehende Wohnbauflächen dargestellt. In Bezug auf den Karl-Opp-Weg bedeutet dies, dass mindestens 4 Bauflächen jetzt als Bestand dargestellt sind, obwohl hier noch Bebauungspotenzial besteht. In der Begründung (Kap. 4.2.1, Unterpunkt Klare Darstellung vorhandener Bebauung, auf S. 84/228) heißt es, dass diese Flächen kein Angebotspotenzial darstellen und daher in den Flächenberechnung nicht berücksichtigt werden. Dies ist u. E. falsch, da sich hieraus ein zu hoher Bedarf an neuen Ausweisungen ableitet.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Im Kapitel 4.2.1 des FNP Entwurf sind die Baulücken innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal verbal beschrieben. Baulücken sind in einem sehr geringem Umfang vorhanden, sodass dieser Flächenwert bei den Berechnungen nicht berücksichtigt wurde, da eine ständige Fluktuation vorherrscht und Flächen in Privateigentum nur schwer verfügbar sind. Die Baulücken sind von den Flächen der klaren Darstellung vorhandener Bebauung abzugrenzen. Diese sind tatsächlich bebaute Bereiche innerhalb des Plangebietes in denen keine Angebotsflächen zur Verfügung stehen. Diese Darstellung diene der Korrektur des FNP.
527	Thurid und Hauke Jacobsen 18.07.2018	5.15-012	Weiterhin ist aufgefallen, dass gegenüber dem Vorentwurf bei dem Gebiet „Am Kellerstück“ die Flächen westlich der Straße „Am Kellerstück“ und südlich des Himbeerweges nunmehr als Wohnbaufläche im Bestand dargestellt sind. Die Flächen sind weder aktuell bebaut noch sind die Flächen aufgrund der geringen Tiefe von der Straße aus bebaubar. Die Darstellung greift u. E. auf die derzeit als Obstanbaufläche genutzte Fläche über, die im FNP zu klein dargestellt wird. Die Darstellung ist auf jeden Fall zu überprüfen.	Der Einwand wird berücksichtigt. Für das Gebiet "Am Kellerstück" liegt ein Bebauungsplan zur Wohnbebauung vor. Die in der Einwendung beschriebenen Flächen sind innerhalb des B-Planes als Grünflächen festgesetzt, eine Bebauung dieser Flächen kann somit nicht stattfinden und ist auch nicht geplant. Im weiteren Verfahren werden diese Fläche als Grünflächen dargestellt.
528	Thurid und Hauke Jacobsen 18.07.2018	5.15-013	4. Die geplante Flächenausweisung Nr. 95 ist gegenüber dem Vorentwurf verkleinert worden. Hier sehen wir aber weiterhin die Konflikte mit der regionalplanerischen Vorranggebietsausweisung Landwirtschaft und der dargestellten Hochspannungsleitung als nicht gelöst an.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Das Vorranggebiet Landwirtschaft des Regionalplanes berührt ID 95 nicht, Abstände wurden beachtet. Die Hochspannungsleitung Anlage 150 Dresden/Süd - Freiberg/Süd wurde im Jahr 2017/2018 zurückgebaut und besteht nicht mehr, sodass keine Konflikte zur ID 95 vorhanden sind.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
529	Barbara und Rolf Altmann 18.07.2018	5.16-001	hiermit reichen wir unsere Einwendungen zum Entwurf zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal in der Fassung vom 26. März 2018 ein. 1. Die Anzahl Bauplätze der Fläche Nr. 205 auf dem Flurstück 43/16 der Gemarkung Borthen ist zu überprüfen; bei einer Flächengröße von 1.411 m ² erscheint 1 Bauplatz als sehr gering (vgl. Beiplan K. 02 i. V. m. Tab. 18 der Begründung).	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Auf der Fläche 205 erscheint ein Bauplatz realistisch. Dies entspricht jedoch keiner Festsetzung. Ob bei der tatsächlichen Bebauung mehr Bauplätze erschlossen werden, wird innerhalb der nachfolgenden Planungsstufen geregelt (Bebauungsplan oder Bauantrag).
530	Barbara und Rolf Altmann 18.07.2018	5.16-002	Begründung: Die geplante Flächenausweisung Nr. 171 des Vorentwurfes ist entfallen und wird durch die geplante Flächenausweisung Nr. 205 ersetzt. Diese ist in der Abgrenzung deutlich kleiner und wird mit 1.411 m ² angegeben. Die Ausweisung betrifft das in unserem Besitz befindliche Flurstück 43/16 der Gemarkung Borthen mit 2433 m ² . Aufgrund der Größe des Flurstückes und durch das vorhandene Wegerecht auf der Fläche halten wir die Erschließung von zwei Bauplätzen für möglich und bitten um Korrektur der Tabelle 18.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Siehe Nr. 5.16-001. Hinweis: Nach in Kraft treten des neuen FNP kann das gesamte Flurstück 43/16 bebaut werden.
531	Barbara und Rolf Altmann 18.07.2018	5.16-003	2. In dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes waren zahlreiche Baulücken ausgewiesen, unter anderem die Fläche 32 am Karl-Opp-Weg. Diese bezieht sich auf das in unserem Besitz befindliche Flurstück 43/8 der Gemarkung Borthen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
532	Barbara und Rolf Altmann 18.07.2018	5.16-004	Im jetzt vorliegenden Beiplan K. 02 des Entwurfes wird vollständig auf die Darstellung der Baulücken am Karl-Opp-Weg verzichtet. Die Flächen sind fälschlich als bestehende Wohnbauflächen dargestellt. Hier bestehen jedoch nach der gültigen Abrundungssatzung noch mehrere unbebaute Lücken. Wir regen an, Beiplan K. 02 zu berichtigen und die Bauflächenpotentiale für Borthen in Tabelle 17 wieder aufzunehmen. Hinweis: Auch die gemäß der Abrundungssatzung westlich des Karl-Opp-Weges bestehenden Wohnbauflächenpotentiale fehlen in Tabelle 17 sowie Beiplan K. 02.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Im Kapitel 4.2.1 des FNP Entwurf sind die Baulücken innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal verbal beschrieben. Baulücken sind in einem sehr geringem Umfang vorhanden, sodass dieser Flächenwert bei den Berechnungen nicht berücksichtigt wurde, da eine ständige Fluktuation vorherrscht und Flächen in Privateigentum nur schwer verfügbar sind. Trotzdem können die Baulücken weiterhin bebaut werden.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
533	Bürger von Tronitz 19.07.2018	5.17-001	Wir, die unten genannten und unterzeichneten Bürger der Stadt Dohna aus dem Ortsteil Tronitz, nehmen Bezug zur Offenlage des Entwurfs zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im speziellen auf die ausgelegte Begründung zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal im Besonderen 4.6.5 Telekommunikationsanlagen auf Seite 112. Hier ist folgende Aussage vorzufinden, wir zitieren: "Breitbandinternet liegt flächendeckend in allen Ortsteilen Dohnas vor, jedoch mit unterschiedlichen Downloadgeschwindigkeiten."	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
534	Bürger von Tronitz 19.07.2018	5.17-002	Diese Aussage ist nicht ganz stimmig, da bis zum heutigen Tage kein Internet via DSL-Technik in Tronitz vorhanden ist. Umliegende Ortsteile wie Gorknitz, Sürßen usw. wurden jedoch an diese Technik bereits angeschlossen.	Der Einwand wird berücksichtigt. Es erfolgt eine Korrektur der Begründung zum FNP Dohna-Müglitztal.
535	Bürger von Tronitz 19.07.2018	5.17-003	Der Ortsteil Tronitz wurde hier schlichtweg außen vor gelassen. Das Tronitz ein Ortsteil von Dohna ist, wird auf Seite 17 unter Punkt 1.2 Geltungsbereich und Beschreibung der Gemeindegebiete aufgeführt und sollte demzufolge bei diesem Punkt ebenfalls seine Beachtung finden!	Der Einwand wird berücksichtigt. Siehe Nr. 5.17-002.
536	Bürger von Tronitz 19.07.2018	5.17-004	Wir, die interessierten Bürger von Tronitz, haben uns bis dato mit einem Verein beholfen, welcher Internet per OTA zur Verfügung stellt, jedoch sehr instabil. Von Seiten der Stadt Dohna haben wir bis dato in Sachen Internet/Breitbandausbau keine Unterstützung erhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
537	Bürger von Tronitz 19.07.2018	5.17-005	Im 21. Jahrhundert ist ein Leben ohne Internet kaum mehr vorstellbar bzw. in einigen Teilbereichen nicht mehr wegzu-denken. Die Jugend von heute, unsere gemeinsame Zukunft, wächst mit diesem alltäglichen Medium auf. Es werden inzwischen Hausaufgaben per Internet verteilt oder sollen mit Hilfe des Internet erfolgen. Einige Schüler von Tronitz besuchen das Pestalozzi Gymnasium in Heidenau. Die Lehrer des Gymnasiums können sich weder vorstellen noch nachvollziehen das es in Tronitz kein Internet nach heutigem Stand der Technik gibt! Unsere Kinder müssen, um in Zukunft als Erwachsene bestehen zu können, sich in der inzwischen vorhandenen Multimedialen Welt zurechtfinden können! Dazu gehört neben der ansatzweisen Vermittlung in der Schule, auch die aktive private Nutzung des Internets, z.B. Lernplattformen, Youtube, Soziale Netzwerke etc. Ein Ausweich auf Smartphones ist hier leider keine Alternative, da keiner der großen Anbieter Telekom, Vodafone, O2 eine stabile, flächendeckende LTE Nutzung in Tronitz zur Verfügung stellt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
538	Bürger von Tronitz 19.07.2018	5.17-006	Auch generell wird die Nutzung des Internet in allen Lebensbereichen immer selbstverständlicher, sei es der Einkauf im Internet, Internet Banking, Apothekennutzung mit Heimzustellung, Versicherungen, Jobbörsen, Urlaubsbuchungen etc., welche wir Erwachsenen nutzen möchten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
539	Bürger von Tronitz 19.07.2018	5.17-007	Aus diesem Grund haben wir uns sehr über folgende Zusage gefreut: Zitat: „Zusätzlich ist ein weiterer Ausbau des Breitbandinternets vorgesehen: die Stadt nimmt am Förderprogramm des Bundes teil und organisiert den Ausbau in den kommenden 3 Jahren.“	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
540	Bürger von Tronitz 19.07.2018	5.17-008	Damit Tronitz nicht abermals vergessen wird, beantragen wir - die Unterzeichner - den Ausbau von Breitbandinternet via DSL/VDSL mit einer zeitgemäßen und aktuellen Downloadgeschwindigkeit für Tronitz in den kommenden 3 Jahren vorzusehen und in diesem Zeitraum umzusetzen. Wir bedanken uns im Voraus, dass Sie sich unserem Antrag annehmen und freuen uns auf eine baldige Zusage unseres Antrages.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Anliegen kann nicht durch den FNP geregelt werden. Die Stadt Dohna hat ein Ausschreibungsverfahren zum Breitbandausbau für unterversorgte Gebiete begonnen, in welchem der Ortsteil Tronitz enthalten ist.
541	Familie Geng 23.07.2018	5.18-001	Nach Rücksprache mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung, hoffen wir, unser dringendes Anliegen nun an die richtige Adresse zu richten. Bei Durchsicht des aktuellen Flächennutzungsplans für Dohna ist uns aufgefallen, dass ein geeigneter öffentlicher Sportplatz für Kinder und Jugendliche ab 10/12, Jahren fehlt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
542	Familie Geng 23.07.2018	5.18-002	Die Kinder dürfen ab diesem Alter nicht mehr auf die öffentlichen Spielplätze und stören dort auch die Kleineren. Alternativen zum Treff mit Freunden und kameradschaftlichen ausüben von Mannschaftssport sind rar.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
543	Familie Geng 23.07.2018	5.18-003	Der Sportplatz an der Schule bietet gute Bedingungen und ist zentral, doch leider abgeriegelt. Dies wäre ein guter Platz um die Sportarten Fußball; Basketball und evtl. auch Volleyball in der Freizeit mit Freunden in der Gruppe auszuüben und nicht an Trainings- oder Hallenzeiten von Vereinen gebunden zu sein. Es geht hier um die Möglichkeit nach Lust und Laune einen körperlichen Ausgleich zur Schule zu finden. Anmerkung zu den Basketballkörben ist hier, dass durch das Kettennetz das Sportgerät (Ball) unnötig starker Abnutzung unterliegt und auch durch die Kette unnötig Lärm entsteht, die Variante Nylonnetz wäre hier die deutlich bessere Wahl gewesen. Anwohner würden dadurch zur normalen Tageszeit vielleicht weniger gestört werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
544	Familie Geng 23.07.2018	5.18-004	Der Schotterplatz des Sportvereins Chemie Dohna ist leider auch nur eine halbherzige bzw. lieblose Alternative. Durch den Belag herrscht eine übertriebene Verletzungsgefahr durch spitze Steine bei jeglichen Sportarten. Bei Trockenheit Atmen die Nutzer nur Staub!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
545	Familie Geng 23.07.2018	5.18-005	Basketballkörbe sind vorhanden, jedoch bei dem Schotter ist auch hier das Spielen an sich nicht möglich, da der Ball ähnlich wie bei dem Kettennetz extreme Abnutzung erfährt, wenn der Ball auf die Spitzen Steine geprellt wird oder nach dem Werfen aus extremer Höhe auf diese auftrifft. So macht es keinen Spaß und keiner kann an den Sport herangeführt werden!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
546	Familie Geng 23.07.2018	5.18-006	Die Variante mit Korb über dem Tor wird auch hier der Sportart Basketball nicht gerecht und die Verletzungsgefahr wird erhöht bei Korbaktionen unter dem Korb, durch die Einheit mit dem Fußballtor.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
547	Familie Geng 23.07.2018	5.18-007	Eine klare Trennung der Sportarten durch die Anordnung Fußball längs und wenigstens 1 Basketballkorb quer am Spielfeld macht mehr Sinn. Ebenso könnte durch eine Investition in den Spielfeldbelag eine sinnvolle Verbesserung erfolgen, indem der Schotter verschwindet und durch Kunststoff (Tartan) ersetzt wird. Dies ist langlebig und lässt sich für alle Sportarten gleichermaßen gut nutzen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
548	Familie Geng 23.07.2018	5.18-008	Der Weg nach Heidenau (wo die Plätze außerdem von den Heidenauer Kindern selbst belegt sind) oder nach Sürßen ist für die Kinder zu weit, um diese eigenständig zu erreichen und wir haben einen steigenden Bedarf hier vor Ort.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
549	Familie Geng 23.07.2018	5.18-009	Aus der eigenen Erfahrung in Dresden aufgewachsen zu sein, wissen wir, dass öffentliche Sportplätze wichtig sind. Auch die Plätze von Schulen waren zu großen Teilen nach Schulschluss zugänglich. Sie sind wichtige Orte zum Schulstressabbau auf sinnvolle Art und dem Erleben von Gemeinschaft altersübergreifend. Sportliche Beschäftigungen halten von anderem Blödsinn ab	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
550	Familie Geng 23.07.2018	5.18-010	Viele FreundesKinder sind im Hort sehr gerne sportlich mit aktiv, aber eben nicht daran interessiert dies im Verein zu tun, sondern einfach nur mit ihren Freunden, weil es ihnen Spaß macht, gemeinsam Zeit zu verbringen und in der Gruppe zu agieren. Dafür sollte auch nach dem Hort oder nach der Schule, im gewohnten Umfeld und ohne gefährliche Anreise (Fahrrad auf Landstraße) ein geeigneter Ort vorhanden sein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
551	Familie Geng 23.07.2018	5.18-011	Auch aus Gesprächen mit anderen Eltern wissen wir, dass die Kinder ab diesem Alter nicht wissen, wo sie sich in Dohna treffen können. Es war angeblich auch angedacht, einen Skaterplatz auf dem Gelände der ehemaligen Flourchemie zu bauen, aber davon konnten wir im Nutzungsplan nichts erkennen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für diese Vorschläge wird auf das Sportstättenentwicklungskonzept und INSEK der Stadt Dohna verwiesen. Diese enthalten Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge, welche mit der Stadtverwaltung gesondert beraten und abgestimmt werden können.
552	Familie Geng 23.07.2018	5.18-012	Wir hätten Ihnen gerne Stellungnahmen und Unterschriften der Kinder mit angehängt, aber das ließ sich leider wegen der Urlaubs- und Ferienzeit nicht mehr organisieren. Wir bitten Sie trotzdem sehr, unser Anliegen ernst zu nehmen und sich selbst eine Meinung nach Rücksprache mit Dohnaern Schülern zu bilden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.18-011.
553	Ulf und Kerstin Gietzelt 23.07.2018	5.19-001	wir bitten um folgende Änderung des Entwurfs des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Dohna im Ortsteil Borthen: Die Fläche an der Burgstädtler Str. 24 -34, gegenüber der bestehenden Wohnbebauung, soll nicht als Bauland ausgewiesen werden.	Der Einwand wird berücksichtigt. Flächen-ID 93 entfällt im weiteren Verfahren.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
554	Ulf und Kerstin Gietzelt 23.07.2018	5.19-002	Gemäß den Ausführungen der Anwohner Karin und Jürgen Thiele sprechen auch wir uns ausdrücklich für die Eingliederung des Gebietes in das Landschaftsschutzgebiet aus.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz. Landschaftsschutzgebiete können nicht innerhalb des Verfahrens des FNP ausgewiesen oder geändert werden.
555	Ulf und Kerstin Gietzelt 23.07.2018	5.19-003	Seit den 90er Jahren hat sich diese Fläche zu einem Biotop mit einer großen Anzahl schützenswerter Tiere, wie Fledermaus, Kauz und diversen Vogelarten entwickelt. Außerdem dient dieses Gebiet als Schutz- und Pufferfläche zur Autobahn A17, speziell der Lockwitztalbrücke, die bei bestimmten Wetterverhältnissen schon als Lärmbelastigung wahrgenommen wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
556	Ulf und Kerstin Gietzelt 23.07.2018	5.19-004	Desweiteren stellt sich bei einer geplanten Bebauung die Frage der Erschließung. Die bestehende Anliegerstraße ist dafür nicht geeignet, da die Dimensionen nicht ausreichend wären sowie ein Großteil der benötigten Medien komplett in unseren Grundstücken liegen. Das bedeutet, dass eine zusätzliche Straße gebaut und erschlossen werden müsste, was wiederum zu einer weiteren, unnötigen Versiegelung von Landschaft führt. Und gerade die Versiegelung vormals naturnaher Landschaft ist einer der größten Verursacher bestehender Umweltprobleme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.
557	Ulf und Kerstin Gietzelt 23.07.2018	5.19-005	Das kann nicht das Ziel einer erfolgreichen Umweltpolitik der Stadt Dohna sein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
558	Falk und Veronika Bürger 24.07.2018	5.20-001	hiermit erheben wir gegen die im ausgelegten, geänderten Flächennutzungsplan ausgewiesene Ausweisung von Bauland, hier FL ID 93, Ausweisung von 4584 m ² Brache als Bauland, im Bereich Burgstädtler Straße, Einspruch.	Der Einwand wird berücksichtigt. Siehe Nr. 5.19-001

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
559	Falk und Veronika Bürger 24.07.2018	5.20-002	<p>Begründung Naturschutz Auf der Brache im ausgewiesenen Bereich befindet sich das eigentlich letzte größere Zusammenhängende Ruhe- und Nistgebiet für eine Vielzahl von Vögeln. Neben Finken, Meisen und Amseln gibt es am Standort Eichelhäher, Neuntöter und die geschützte Gartenammer.</p> <p>Zugleich bevölkern verschiedene Säugetiere den Standort und nutzen diesen als Rückzugsort. Es leben mehrere Igelpärchen, Steinmarderpärchen, Eichhörnchen und vereinzelt Siebenschläfer am Standort. Auch Eidechsen, Blindschleichen und Ringelnattern konnten vor Ort beobachtet werden. Neben Erdwespen überwintern im Bereich auch viele Solitärbiene (Wildbienen). Auf Grund der fehlenden Bewirtschaftung entfaltet sich auf diesem Gebiet zunehmend eine Vielfalt von Pflanzen welche im näheren Umfeld keinen oder kaum Bestand haben.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
560	Falk und Veronika Bürger 24.07.2018	5.20-003	<p>Landschaftsbild Durch eine weitere Bebauung ist eine sehr nachteilige Auswirkung auf das gewohnte Landschaftsbild zu erwarten. Mit dem Wegfall der Begrünung ändert sich zum einen das schöne Landschaftsbild, zum anderen würde der Verkehrslärm der nahen Autobahn A17 noch lauter und somit die Lebensqualität beeinträchtiger für die Anwohner.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
561	Falk und Veronika Bürger 24.07.2018	5.20-004	<p>Erschließung Die erst im Jahr 2007 vorgenommene Neuverlegung der Regen- und Abwasserleitungen ist meines Erachtens für eine erweiterte Bebauung nicht ausgelegt. Zumindest die Regenwasserleitung gerät schon jetzt bei Starkregenereignissen an Ihre Grenze. Im Bereich der Burgstädtler Straße gibt es im öffentlichen Straßenraum derzeit keine Strom- und Wasserleitungen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
562	Falk und Veronika Bürger 24.07.2018	5.20-005	Der Einwender bittet darum, die Ausweisung der Teilfläche (Flächen ID 93) als Bauland zurückzunehmen.	Der Einwand wird berücksichtigt. Siehe Nr. 5.19-001
563	Anwohner Burgstädtler Straße 24a bis 34b, 01809 Dohna 23.07.2018	5.21-001	Wir bitten um folgende Änderung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Dohna im Ortsteil Borthen: Die Fläche an der Burgstädtler Straße 24 bis 34 soll nicht als Bauland ausgewiesen werden.	Der Einwand wird berücksichtigt. Siehe Nr. 5.19-001
564	Anwohner Burgstädtler Straße 24a bis 34b, 01809 Dohna 23.07.2018	5.21-002	Im aktuellen Entwurf des Landratsamtes Sächsische Schweiz - Osterzgebirge des Landschaftsschutzgebietes "Lockwitztal und Gebergrund" ist das Schutzgebiet bis an die Burgstädtler Straße festgesetzt, d.h das Bauland würde sich im Landschaftsschutzgebiet befinden.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Die Verordnung des LSG "Lockwitztal und Gebergrund" ist am 08. September 2018 in Kraft getreten. ID 93 liegt nicht innerhalb des Schutzgebietes.
565	Anwohner Burgstädtler Straße 24a bis 34b, 01809 Dohna 23.07.2018	5.21-003	Die seit den 90iger Jahren brachliegende Fläche hat sich zu einen Biotop mit einer artenreichen Pflanzenwelt entwickelt, die eine große Anzahl schützenswerter Tiere, wie z.B Eulen, Fledermäuse, Erdkröten, Siebenschläfer, Feldhase und vielen Vogelarten Lebensraum bietet. .	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
566	Anwohner Burgstädtler Straße 24a bis 34b, 01809 Dohna 23.07.2018	5.21-004	Wir befürworten deshalb ausdrücklich die geplante Eingliederung des Gebietes in das Landschaftsschutzgebiet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.21-002. Die Verordnung zum LSG ist bereits in Kraft getreten.
567	Anwohner Burgstädtler Straße 24a bis 34b, 01809 Dohna 23.07.2018	5.21-005	Für die Entwicklung der Flora und Fauna des besonders schützenswerten Lockwitzgrundes ist es außerdem wichtig, den notwendigen Abstand zur Wohnbebauung zu erhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
568	Anwohner Burgstädtler Straße 24a bis 34b, 01809 Dohna 23.07.2018	5.21-006	Außerdem dient dieses Gebiet als Grün- und Lärmschutzzone zur Autobahn A17. Eine Bebauung würde zu einer weiteren Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr zum Elbtal führen.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Zwischen der Autobahn und der dargestellten Wohnbauflächen liegen Teilflächen eines Landschaftsschutz- und FFH-Gebietes. Gebiet besitzt keine Funktion als Grün- und Lärmschutzzone. Die geringe Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung und Frischluftzufuhr wurde in der Umweltbewertung eingestellt.
569	Anwohner Burgstädtler Straße 24a bis 34b, 01809 Dohna 23.07.2018	5.21-007	Bei einer Wohnbebauung würde durch notwendigen zusätzlichen Straßenbau eine weitere unnötige Versiegelung von Grünflächen stattfinden. Gerade die Versiegelung von naturnaher Flächen ist einer der größten Verursacher bestehender Umweltprobleme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.19-001
570	Familie Preußker 15.07.2018	5.22-001	am 16.01.2018 fand in der Schule Mühlbach, eine Bürgerversammlung zur Vorstellung des neuen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müglitztal, statt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
571	Familie Preußker 15.07.2018	5.22-002	In diesen Vorentwurf waren bereits 16 Grundstücke aus Gründen des Landschaftsschutzes gestrichen wurden. Im Verlaufe einer hitzigen Diskussion wurde vom Dohnaer Bürgermeister Herr Dr. Müller und den Gemeinderatsmitglied Herr Neumann verkündet, dass wegen der Grundstücke noch einmal eine Informationsveranstaltung stattfindet. Darin sollte mit den Bauinteressenten besprochen werden in welcher Form ein Antrag auf Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet stattfinden könnte, speziell sollte es um die Finanzierung des Verfahrens gehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Bürgerversammlung in Müglitztal sollten zum damaligen Planungsstand 8 Flächen-IDs aufgrund der Restriktion durch Landschaftsschutzgebiete entfallen.
572	Familie Preußker 15.07.2018	5.22-003	Bis zum heutigen Tage wurde noch nicht einmal eine Einladung verschickt. Auf mehrere Nachfragen unsererseits in Weesenstein hieß es die Einladung erfolgt durch Herrn Werner aus Dohna. Da Herr Werner sehr schlecht zu erreichen war (Urlaub, kein freier Termin) kam es erst vorige Woche zu einem Gespräch mit ihm. Herr Werner sagte zu den Einwendern, dass es nicht Sache von Dohna ist sondern die Gemeinde Müglitztal dafür zuständig ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
573	Familie Preußker 15.07.2018	5.22-004	Da unsere örtlichen Räte innerhalb eines halben Jahres nicht in der Lage sind eine einfache Einladung zu erstellen und zu verschicken sehen wir uns gezwungen die Sache selbst in die Hand zu nehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
574	Familie Preußker 15.07.2018	5.22-005	Bitte stellen Sie (G/CON) uns bis zum 24.07.2018 die Kontaktdaten der betroffenen Bauinteressenten zur Verfügung. Ein Einspruch zum gegenwärtigen Entwurf des Flächennutzungsplanes behalten wir uns vor.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Die Einwendung ist für das Verfahren des FNP nicht relevant. Die Bereitstellung von Kontaktdaten unterliegt dem Datenschutz und kann somit nicht erfolgen.
575	Anja Preußker 23.07.2018	5.23-001	bei der Ausweisung neuer Wohngebiete ist - anders als im Januar 2018 besprochen – nicht auf die Bedürfnisse und Anregungen der Bevölkerung der Gemeinde Müglitztal Rücksicht genommen wurden. In dem o.g. Entwurf finden sich kaum Flächen, die als Wohnbaufläche ausgewiesen sind. Damit wird die Erhaltung der einzelnen Ortschaften nicht unterstützt.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Im FNP sind in der Gemeinde Müglitztal vorrangig gemischte Bauflächen dargestellt, da diese den dörflichen Charakter der Ortschaften unterstützen. In gemischten Bauflächen sind 70 % Wohnbaufläche möglich. Für die Gemeinde Müglitztal sind im Entwurf ausreichend Flächen dargestellt.
576	Anja Preußker 23.07.2018	5.23-002	Ausweisung Sonderbaurecht im Gebiet Schmorsdorf (vgl. Anlage 1): Im Vorfeld der Erstellung der FNP und der Überarbeitung dieses gab es viele Gespräche – auch mit den Naturschutzbehörden. Im Sommer 2017 wurde gesagt, dass in Schmorsdorf das Flurstück 21/8 nicht aus Baufläche aufgenommen werden kann, weil es im LSG liegt und eine Biotopbeschaffenheit festgestellt wurde.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
577	Anja Preußker 23.07.2018	5.23-003	Im neuen Entwurf, Stand 26.03.2018 ist demzufolge dieses Grundstück nicht mehr als Wohnbaufläche berücksichtigt. Stattdessen ist nun eine Fläche S (Sonderbaufläche) unterhalb des Waldes an den Drei Linden ausgewiesen (vgl. Anlage 1). Es stellt sich die Frage, wie das möglich ist. Wohnbauflächenausweisungen sind mit höherer Priorität belegt als Sonderbauflächen (Information von Frau Wagner, LRA). Warum kann also im LSG eine Sonderbaufläche ausgewiesen werden, wenn im gleichen Atemzug besagte Wohnbaufläche aus dem FNP entfernt wurde?	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die ID 3 entfällt auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses. Die Sonderbaufläche wäre im Gegensatz zu Einzelbauvorhaben nur über ein Bebauungsplanverfahren zu entwickeln.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
578	Anja Preußker 23.07.2018	5.23-004	Damit bin ich nicht einverstanden und erbitte eine Prüfung und Stellungnahme. Sofern die Ausweisung der Fläche S in Anlage 1 rechtens ist, bitte ich darum: a. im angrenzenden Flurstück 54 56 eine Wohnbaufläche auszuweisen, zu Errichtung eines Mehrgenerationenhauses oder b. Alternativ erneut das Flurstück 21/8 in den FNP als Wohnbaufläche aufzunehmen.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Eine Darstellung im angrenzenden Flurstück 56 entspricht einer Splittersiedlung und ist demzufolge nicht möglich. Die Aufnahme des Flurstücks 21/8 ist aus den besagten Gründen nicht möglich. Neben dem LSG spricht hierbei noch das geschützte Biotop Streuobstwiese gegen eine Darstellung als gemischte Baufläche.
579	Anja Preußker 23.07.2018	5.23-005	Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass durch keine Stelle – weder GICON, noch der Gemeinde Müglitztal oder Stadt Dohna – eine Transparenz geschaffen werden konnte, wie die Fläche an den Drei Linden als Sonderbaufläche in den neuen Entwurf kam.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
580	Monika und Tilo Preußker 23.07.2018	5.24-001	bei der Ausweisung neuer Wohngebiete ist - anders als im Januar 2018 besprochen – nicht auf die Bedürfnisse und Anregungen der Bevölkerung der Gemeinde Müglitztal Rücksicht genommen wurden. In dem o.g. Entwurf finden sich kaum Flächen, die als Wohnbaufläche ausgewiesen sind. Damit wird die Erhaltung der einzelnen Ortschaften nicht unterstützt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.23-001
581	Monika und Tilo Preußker 23.07.2018	5.24-002	Ausweisung Sonderbaurecht im Gebiet Schmorsdorf (vgl. Anlage 1): Im Vorfeld der Erstellung der FNP und der Überarbeitung dieses gab es viele Gespräche – auch mit den Naturschutzbehörden. Im Sommer 2017 wurde gesagt, dass in Schmorsdorf das Flurstück 21/8 nicht aus Baufläche aufgenommen werden kann, weil es im LSG liegt und eine Biotopbeschaffenheit festgestellt wurde.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
582	Monika und Tilo Preußker 23.07.2018	5.24-003	Im neuen Entwurf, Stand 26.03.2018 ist demzufolge dieses Grundstück nicht mehr als Wohnbaufläche berücksichtigt. Stattdessen ist nun eine Fläche S (Sonderbaufläche) unterhalb des Waldes an den Drei Linden ausgewiesen (vgl. Anlage 1). Es stellt sich die Frage, wie das möglich ist. Wohnbauflächenausweisungen sind mit höherer Priorität belegt als Sonderbauflächen (Information von Frau Wagner, LRA). Warum kann also im LSG eine Sonderbaufläche ausgewiesen werden, wenn im gleichen Atemzug besagte Wohnbaufläche aus dem FNP entfernt wurde?	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.23-003
583	Monika und Tilo Preußker 23.07.2018	5.24-004	Damit sind wir nicht einverstanden und erbitten eine Prüfung und Stellungnahme. Sofern die Ausweisung der Fläche S in Anlage 1 rechts ist, bitte wir darum: a. im angrenzenden Flurstück 56 eine Wohnbaufläche auszuweisen, zu Errichtung eines Mehrgenerationenhauses oder b. Alternativ erneut das Flurstück 21/8 in den FNP als Wohnbaufläche aufzunehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.23-004
584	Monika und Tilo Preußker 23.07.2018	5.24-005	Abschließend erlauben wir uns den Hinweis, dass durch keine Stelle – weder GICON, noch der Gemeinde Müglitztal oder Stadt Dohna – eine Transparenz geschaffen werden konnte, wie die Fläche an den Drei Linden als Sonderbaufläche in den neuen Entwurf kam.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
585	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-001	<p><u>I) Ungleichbehandlung der Betroffenen</u> Zunächst fällt auf, dass von den, durch den FNP und LP direkt Betroffenen nur diejenigen näher einbezogen wurden, die Vorteile anstreben bzw. haben werden. So wurden mit Vertretern der Obstbauer direkt gesprochen, jedoch nicht mit Landwirten, obwohl im Planungsgebiet letztere ca. 60 % der Ackerbauflächen und zudem ca. 20 % der Gesamtfläche als Grünlandfläche bewirtschaften.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit den Vertretern der Obstbauern wurde in Bezug auf die Entwicklung des Gewerbestandortes (Obstlagerung) gesprochen. Es wurde dabei deren Entwicklungskonzept vorgestellt, welches Einfluss auf die Entwicklung von Gewerbeflächen hat. Seitens der Landwirte wurde kein Gesprächstermin vereinbart. Der Flächennutzungsplan ist eine übergeordnete Planung, welche unabhängig der Flurstücksgrenzen durchgeführt wird. Einzelabstimmungsgespräche mit allen Landwirten und Flächeneigentümern sind nicht Aufgaben der Flächennutzungsplanung (vorbereitenden Bauleitplanung).</p>
586	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-002	<p><u>II) Irreführende Aussagen in der Öffentlichkeit</u> Die Aussage von Dr. Müller zur Einwohnerversammlung am 25.06.2018 in Röhrsdorf, dass die Planung nicht Grundstücksbezogen erfolgt, war irreführend. Tatsache ist, dass nicht nur der FNP, sondern auch der LP eine Nutzungsänderung ganzer landwirtschaftlich genutzter Grundstücke (Flurstücke) ausweist. Mit den betroffenen Bürgern, die dadurch Nachteile erleiden, wurde nicht gesprochen. Das kritisiere ich!</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.25-001.</p>
587	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-003	<p>Auf die Stellungnahme von mir betreffs Flst 32/1 der Gem. Burgstädtel (Nr. 521) wurde geantwortet, dass „im weiterem Verfahren die Flächengröße jedoch erneut geprüft wird, so dass das genannte Flurstück nicht mehr berührt wird“ (506.4). Tatsache dagegen ist, dass das gesamte Flst 32/1 nunmehr als Streuobst ausgewiesen ist.</p>	<p>Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Der Landschaftsplan ist eine begleitende Fachplanung zum Flächennutzungsplan, welcher Maßnahmen zur Entwicklung der Natur und Landschaft darstellt. In den Flächennutzungsplan werden wesentliche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und Landschaft aus dem Landschaftsplan übernommen. Die im FNP dargestellten Maßnahmen sind behördenverbindlich, alle weiteren Maßnahmen des LP haben lediglich empfehlenden Charakter und es besteht somit keine Pflicht zur Umsetzung dieser Maßnahmen. Durch diese Fachplanung entstehen keine Nachteile für Flächeneigentümer, die Flächen können wie bisher weiterhin genutzt werden.</p>

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
588	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-004	Auf die Anregung von Renate Linke, an der westlichen Seite der Straße Am Kellerstück bis zum Himbeerweg und auch an der südlichen Seite des Himbeerweges Wohnflächen vorzusehen (Nr. 621 und 622), wurde geantwortet: „Eine Umsetzung ist nicht realistisch, diese Flächen sind mit Obstreihen bepflanzt.“ (521.12 und 521.13).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
589	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-005	Tatsache ist jedoch, dass die Stadt Dohna hier erst (2016/17) den Pachtvertrag mit dem Obstbaubetrieb verlängert hat, dass die Obstbäume im Herbst 2017 gefällt wurden (s. Foto) und anschließend die Fläche wieder neu bepflanzt wurde. Dadurch verhinderte die Stadt Dohna hier regelrecht eine Ausweisung als Bauland und auch die beabsichtigte Umstellung als Grünfläche im Planungszeitraum.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Die benannte Fläche "Am Kellerstück" im OT Borthen ist innerhalb des Bebauungsplanes "Wohnanlage Kellerstück Borthen" als Grünfläche festgesetzt und dient als Ausgleichsfläche, Wohnbebauung ist auf dieser Fläche nicht möglich.
590	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-006	<u>III) Einseitige Bevorteilung der Obstbauern</u> Ich kritisiere, dass an der Erweiterung des Gewerbegebietes in Röhrsdorf für die VEOS festgehalten wird. Obwohl die Landeshauptstadt Dresden in ihrer Stellungnahme vom 17.02.2017 diesbezüglich darauf hinwies, dass eine weitere Entwicklung nur für ortsansässige Obstbaubetriebe in Betracht kommt und forderte, dass dieses Ziel in der Planungsbegründung fixiert werden sollte, wurde dies nicht beachtet. Da den Planern bekannt ist, dass die VEOS auch Obst von Erzeugern in Pirna und Kreischa einlagert und vermarktet, kommt sie der Forderung der Landeshauptstadt nicht nach.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Die Erweiterung ist Teil eines Gesamtkonzeptes der VEOS und dient den ansässigen Obstbauunternehmen, an der Flächendarstellung wird festgehalten.
591	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-007	Obwohl es eine Planungsvorgabe ist, besonders fruchtbare Böden zu bewahren, wird hier die weitere Versiegelung von Böden in der Kategorie 4 und 5 der natürlichen Bodenfruchtbarkeit in Größenordnung geplant mit der wagen Begründung, es würden Arbeitsplätze (für Einheimische) geschaffen.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Die Erweiterung dient den ansässigen Obstbauunternehmen und entspricht dem Entwicklungsziel der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal sich wirtschaftlich zu stärken und Gewerbeflächen in räumlich konzentrierter Form darzustellen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
592	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-008	Tatsache ist, dass die VEOS nicht nur die Region mit Obst versorgt, sondern es weltweit versendet. Tatsache ist ferner, dass die Obstbauern vorwiegend ausländische Arbeitskräfte beschäftigen und gegenwärtig anstreben, Erntehelfer aus Nicht-EU-Staaten wie die Ukraine und Weißrussland zu Billigstlöhnen zu rekrutieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
593	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-009	Ich fordere, zu überprüfen, inwieweit die Anzahl der beschäftigten einheimischen Arbeitskräfte durch die vorherigen Erweiterungen der VEOS gestiegen ist und wie viele Neueinstellungen (evtl. auch Arbeitslose des Gebietes) konkret durch die geplante Erweiterung vorgesehen sind.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal wurde in der Begründung des Flächennutzungsplanes dargestellt. Die dargestellten Gewerbeflächen innerhalb des Plangebietes entsprechen dem Ziel der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Eine Detail-Betrachtung von einzelnen Betrieben findet nicht statt.
594	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-010	Im FNP/LP sollte dargestellt werden, welche konkreten Maßnahmen auf Obstbauflächen vorgesehen sind, um die beabsichtigte Versiegelung durch Erweiterung des Gewerbegebietes in Röhrsdorf von wertvollen Flächen adäquat zu kompensieren. Auch sollte die durch Intensivbewirtschaftung der Obstbauflächen verursachte Verringerung der Biodiversität im Gebiet durch konkrete Maßnahmen adäquat ausgeglichen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Landschaftsplan stellt Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar und regelt somit die Entwicklung der Landschaft.
595	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-011	Derzeit ist im FNP/LP eine übermäßige Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen für Ausgleich Natur und Tourismus vorgesehen. Es sollte aber entsprechend des Verursacherprinzips derjenige in die Pflicht genommen werden, der hier ein Defizit verursacht hat.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.
596	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-012	Die Obstbauer, von denen mehrere mittlerweile Großgrundbesitzer sind und denen stets –auch von Seiten der Stadt Dohna- viele Zugeständnisse gemacht wurden und die von EU, Bund und Ländern Fördermittel im beträchtlichem Maß erhalten, sollten auch ihrerseits etwas zurückgeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
597	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-013	Es wird angeregt, alte Wanderwege durch Obstanlagen zu aktivieren bzw. eine Alternative hierfür in Obstanlagen festzulegen. So sollte eine Querung von großen Obstplantagen nahe Tronitz möglich werden, um den Wegfall der ehemaligen Wege zu kompensieren und den Anwohnern Spaziergänge in Siedlungsnähe zu ermöglichen. Dass dies möglich ist, wird an den Beispielen Bierweg und Kirchweg in Borthen deutlich.	Der Einwand wird berücksichtigt. Im Landschaftsplan K.07.1 werden bestehende und geplante Wanderwege dargestellt. Es wird geprüft, ob die vorgeschlagene Wegführung mit Querung der Obstplantagen möglich ist.
598	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-014	Schädliche Einwirkungen auf Natur u. Mensch durch den Obstbau sollten eingeschränkt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Landschaftsplan stellt Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar, sodass Beeinträchtigungen minimiert werden.
599	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-015	Die Obstbauer bewirtschaften die Flächen bis unmittelbar an Wege und Straßen heran, es bleibt keine Pufferzone, um Bürger vor PSM und Lärm abzuschirmen. Es werden stattdessen außerhalb der Plantage Bäume in Mitleidenschaft gezogen und sogar Grünstreifen am Straßenrand zerfahren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Landschaftsplan sind Maßnahmen als Pufferzonen zwischen Schutzgebieten und Landwirtschaft sowie zwischen Wohnbebauung und landwirtschaftlichen Nutzflächen dargestellt.
600	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-016	Ich fordere daher, dass im FNP/LP umfangreichere Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf Obstbauflächen ausgewiesen werden.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Der Landschaftsplan stellt bereits Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar, sodass Beeinträchtigungen minimiert werden.
601	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-017	<u>IV) Ignorieren von berechtigten Interessen von Landwirten</u> Das Abwägungsgebot gemäß § 1 Abs. 7 des BauGB ist Grundlage jeglicher Bauleitplanung. Es ist nicht zu erkennen, inwieweit überhaupt die „privaten Belange“ berücksichtigt wurden. Es ist ferner nicht zu erkennen, dass dies „untereinander gerecht“ der Fall ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der Abwägung wurden alle einzelnen Belange geprüft, gegeneinander abgewogen und bei Erfordernis gemäß Abwägung der Verwaltungsgemeinschaft berücksichtigt.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
602	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-018	Konkrete Einwände/Widerspruch 1.) Im LP (u.a. K.09-Entwicklungsmaßnahmen) ist ein geplanter Wanderweg von der Burgstädtler Linde zur Steinlinde über landwirtschaftliche Nutzfläche am Hummelberg eingezeichnet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
603	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-019	Ich verlange, diesen Weg, der auch über mein Flst 80 der Gem. Burgstädtel führen würde, aus allen Karten zu streichen. Begründung: Hier auf diesem Hang bestand noch nie ein Weg. Es erfolgte zudem keine Abstimmungen, Begehungen mit mir als Eigentümer oder mit dem Bewirtschafter.	Der Einwand wird berücksichtigt. Der beschriebene Wanderweg wird aus den Plänen gestrichen. Nachrichtlich übernommene Grundlagen sind davon ausgenommen, dies ist bei Bedarf direkt mit den Erstellern der Grundlagendaten abzuklären.
604	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-020	Wie angegeben, erfolgte die Einzeichnung aufgrund einer Stellungnahme des Heimatvereins Röhrsdorf vom 23.09.2016. Dabei ist nicht nur der Stadt Dohna, sondern insbesondere dem Heimatverein bekannt, dass ich meine Zustimmung zu diesem Weg gerade nicht gegeben habe. Ein Weg hier verletzt die Eigentumsrechte der Grundstücksbesitzer und beeinträchtigt die Bewirtschaftung. Genau das hatte kurz zuvor das AG Pirna in seinem Urteil vom 25.08.2016 (Az 12 C 1063/15) herausgestellt. Da dies dem Heimatverein und der Stadt Dohna sehr wohl bekannt war, ist es eine Unverschämtheit, nun im LP einen Weg hier auszuweisen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.25-019.
605	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-021	Mit dem Hauptwanderweg vorbei an der Burgstädtler Linde ist dem Wunsch der Erholungssuchenden nach Betreten der freien Landschaft genüge getan. Sollte ein zusätzlicher Weg unbedingt benötigt werden, dann sei an die historische Wegverbindung erinnert: Früher führte vom Dorf Burgstädtel über das katastermäßig als öffentlicher Weg erfasste Flst 106 der Gem. Burgstädtel ein Weg zur Steinlinde und mündete direkt in den öffentlichen Weg auf Flst 107 der Gem. Burgstädtel. Dieser Weg könnte wieder aktiviert werden bzw. ein Ersatzweg am Vorgewende der Obstplantage eingerichtet werden.	Der Einwand wird berücksichtigt. Im Landschaftsplan K.07.1 werden bestehende und geplante Wanderwege dargestellt. Die vorgeschlagene Wegführung wird hinsichtlich der Umsetzung geprüft.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
606	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-022	2.) Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Nr. 01.01.31 Im LP wird im Anhang 5 hier die Neuanlage einer Streuobstwiese angeführt. Ich verlange, diese Maßnahme, die mein Grundstück, Flst 32/1 der Gem. Burgstädtel betrifft, zu streichen.	Der Einwand wird teilweise berücksichtigt. Die Maßnahme diene der Pufferung zwischen geplanter Wohnbebauung und Obstbau. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme so zu verändern, dass eine schmalere Eingrünung angrenzend an die geplante Wohnbebauung erfolgt.
607	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-023	Begründung: Das Grundstück wird landwirtschaftlich genutzt. Wie in der Begründung zur 1. Fortschreibung des FNP angegeben, steht im nördlichen Plangebiet aufgrund der günstigen Standortbedingungen die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft ... im Vordergrund. Mit diesem Grundsatz ist o.g. Maßnahme nicht vereinbar. Zudem wird der in § 903 Satz 1 BGB verankerte Rechtssatz, dass der Eigentümer einer Sache mit dieser nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung auszuschließen kann, verletzt. Auch hier erfolgte vor Festlegung der Maßnahme im LP keine Abstimmung bzw. eine Begehungen mit mir als Eigentümer oder mit dem Bewirtschafter, obwohl diese Maßnahme das gesamte Grundstück (ca. 1,5 ha) betrifft.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Siehe Nr. 5.25.-022. Die Planungen des FNP und LP erfolgen unabhängig der Flurstücksgrenzen und Eigentümer. Abstimmungen erfolgen erst , wenn Umsetzung geplant wird.
608	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-024	Außerdem ist hier die beabsichtigte Eingrünung der Siedlungserweiterung unverhältnismäßig groß, ca. 65 Meter breit. Die geplanten Grünstreifen 0.01.32, 0.01.33, 0.01.29 und 01.01.40 bei anderen Erweiterungen in der Nähe sind wesentlich schmaler.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.25.-022
609	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-025	Kritisiert wird, dass die Behörde (Referat Naturschutz) im Jahr 2015 nichts dagegen unternahm, dass am südlichen Ortsrand von Burgstädtel alte Obstbäume gefällt und Laubbäume radikal beschnitten wurden, um die bestehende Obstplantage zu vergrößern, nunmehr aber Streuobst unmittelbar daneben neu angepflanzt werden soll.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
610	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-026	3.) Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Nr. 01.01.42 Im LP wird im Anhang 5 hier Schutz/Pflege Streuobst angeführt. Ich verlange, diese Maßnahme, die mein Grundstück, Flst 28/1 der Gem. Burgstädtel betrifft, zu streichen.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die Maßnahme 01.01.42 entfällt in der weiteren Planung.
611	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-027	Begründung: Das Grundstück wird intensiv als Garten zur Eigenversorgung genutzt. Es stehen hierauf nicht nur verschiedene Bäume, darunter ca. 20 Niederstämme, ich baue hier auch Kartoffel und Gemüse für den Eigenbedarf an. Vor Jahren –als nur Süßkirschbäume darauf standen- wurde es seitens der Behörde bezeichnender Weise abgelehnt, diese Fläche als Streuobstfläche anzuerkennen und Fördermittel hierfür zu zahlen. Die Fläche sollte als Eigentümergarten geführt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.25.-026.
612	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-028	4.) Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Nr. 01.01.10 - 01.01.13 Hier sollen auf verschiedenen Flächen auf den Hummelbergwiesen Kompensationsmaßnahmen zum Bau der BAB 17 durchgeführt werden. Die Eigentümer der Flächen wurden nicht befragt und nicht um Zustimmung gebeten. Diesen Maßnahmen widerspreche ich soweit sie meine Grundstücke – Flurstücke 57, 66 und 80 der Gem. Burgstädtel- betreffen.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Bei den Maßnahmen Nr. 01.01.10 - 01.01.13 handelt es sich nicht um Kompensationsmaßnahmen zum Bau der BAB17, sondern um Vorschläge, die im Rahmen der Erstellung des Landschaftsplanes entwickelt worden sind. Die Planungen des FNP und LP erfolgen unabhängig der Flurstücksgrenzen und Eigentümer.
613	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-029	Insbesondere suggeriert die von Ost nach West verlaufende Pflanzung auf Flst 57, dass sich hier ein Weg befände und verleitet Bürger, unberechtigt über Grünland zu laufen. Es besteht hier jedoch kein durchgängiger Weg, wie die Untere Naturschutzbehörde des LRA Pirna nach einer Begehung Mitte November 2015 selbst feststellte. Hierzu s. auch P.S.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
614	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-030	Auf die Stellungnahme von Renate Linke Nr. 643 „Es sollte verlangt werden, dass z.B. Ausgleichpflanzungen am Rande der Obstplantagen (z.B. zu Gärten, Eigenheimen, Wanderwegen) seitens der Obstbau e.G. erstellt werden. Das wäre nicht nur für die Natur gut, sondern würde die Wohnqualität und die Erholungsmöglichkeiten verbessern sowie das Gebiet für Touristen attraktiver machen.“, erfolgte die Antwort: „Wird zur Kenntnis genommen und aus landschaftsplanerischer Sicht auch beachtet.“ (521).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es sind im LP Maßnahmen für Obstplantagen vorgesehen.
615	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-031	Ich kritisiere, dass diese Anregung bisher nicht ausreichend beachtet wurde.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.25-030
616	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-032	Zusätzliche Anregung: Kompensationsmaßnahmen zum Bau der BAB 17 sollten auf von Obstbauern bewirtschafteten Grundstücken erfolgen, denn diese haben durchgesetzt, dass der Autobahnanschluss Heidenau nach Röhrsdorf –zur VEOS- verlegt wird und haben davon beträchtlichen Vorteil. Es bieten sich hierfür die an öffentliche Wege und Straßen grenzenden Flächen (Beispiele s.o.) an, was auch zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes und zur Erhöhung der Strukturvielfalt führen würde.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Der Hinweis hat für LP/FNP keine Relevanz. Die Kompensationsmaßnahmen für die A17 wurden in einem eigenen Planfeststellungsverfahren bereits festgelegt und werden hier nur nachrichtlich übernommen. Die Verwaltung der Maßnahmen zur A17 liegt bei der LIST GmbH.
617	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-033	5.) Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Nr. 01.01.56 Im LP wird im Anhang 5 hier Ergänzungspflanzung mehrreihig gestufter Feldhecke angeführt. Dieser Maßnahme widerspreche ich soweit sie meine Grundstück – Flst 80 der Gem. Burgstädtel- betrifft. Begründung: Die geplanten Anpflanzungen behindern die effektive Bewirtschaftung/Beweidung der Flächen.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Die Maßnahme wurde nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen und hat dementsprechend keine verbindliche Wirkung sondern nur empfehlenden Charakter einer Fachplanung. Es entstehen zukünftig keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung. Die Planungen des FNP und LP erfolgen unabhängig der Flurstücksgrenzen und Eigentümer.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
618	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-034	Es wird stattdessen der Rückbau intensiv bewirtschafteter Obstanlagen auf Grenzstandorten angeregt wie die 2014 errichtete Apfelplantage in Burgstädtel (s. Foto links).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
619	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-035	Auf den Böden geringerer Güte könnten Ausgleichspflanzungen erstellt oder Streuobstwiesen angelegt werden. Bessere Böden wie bei Flst 32/1 sollten dagegen weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Auf Foto rechts vom Frühjahr 2018 sieht man die Nachwirkungen des langjährigen Obstanbaus: Starke Beeinträchtigung des Wuchses von Getreide auf ehemaligen Baumstreifen in der Bosewitzer Scheibe.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
620	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-036	6.) Grundsätzlich fordere ich von der Stadt Dohna, dass sie zunächst ihre Versäumnisse im Baumbestand und der Baumpflege beseitigt bevor sie Dritten Maßnahmen zur Bepflanzung ihrer Grundstücke auferlegt. Bsp. 1: Die unter Schutz stehende Lindenallee vor dem Schloss Röhrsdorf ist nach wie vor lückenhaft.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die bestehende Lindenallee wird im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung geprüft und bei entsprechender Eignung diese Maßnahmen in das Maßnahmenkonzept des LP aufgenommen.
621	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-037	Bsp. 2: Es wurden in größerem Ausmaß Bäume auf kommunalen Grundstücken gefällt ohne dass diese irgendwie ersetzt wurden. So wurden im Gebiet Odrichscheune 12 Bäume weit vor der Baumaßnahme gefällt, dann noch die im Foto links zu sehende Linde und die den alten Spielplatz umrahmende Hecke (s. Foto links). Nicht ein einziger Baum wurde hier neu gepflanzt!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
622	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-038	Bsp. 3: An der Straße zum Kellerstück wurden auf Wunsch der Anwohner mehrere Linden auf kommunalem Grundstück durch Zierkirschen ersetzt; 2 Linden der Straßenbegleitpflanzung wurden dabei sogar eliminiert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
623	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-039	7.) Ich fordere im FNP ein Verbot, in den Siedlungen weitere Pflasterungen vorzunehmen oder Vorgärten zu Steinwüsten zu gestalten. Darauf hinzuweisen, gehört zu einem vorsorgenden FNP. Selbst wenn das Regenwasser noch in den Boden gelangen sollte durch entsprechende Spalten oder Fugen: Zur Temperaturabsenkung und gesunden Natur tragen diese Arten der Gartengestaltung nicht bei.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.
624	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-040	Unter dem Blickwinkel, dass Bürger die Rodung von Bäumen vor ihren Grundstücken verlangen und/bzw. ihre einst ökologisch wertvollen Grundstücke zum großen Teil versiegeln, ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, warum Dritte auf ihren landwirtschaftlich genutzten Grundstücken eine Eingrünung der Siedlungen vornehmen sollen.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Siehe Nr. 5.25-003 und 5.25-039.
625	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-041	In den FNP ist einzuarbeiten, dass diejenigen Bürger, die durch Ausweisung von Bauland einen wesentlichen Vermögensvorteil erlangen, auch ihrerseits zu Leistungen für das Gemeinwohl (diverse Maßnahmen) herangezogen werden.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Der Einwand ist nicht Aufgabe des Flächennutzungsplanes.
626	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-042	Höflichst bitte ich um Berücksichtigung o.g. Forderungen, Hinweise und Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.25-001 bis 5.25-041.
627	Reiner Linke 23.07.2018	5.25-043	P.S. Betreffs meiner Stellungnahme lfd. Nr. 518 betreffs des falsch ausgewiesenen Weges u.a. über Flst 66 der Gem. Burgstädtel übersende ich Ihnen im Anhang das Schreiben des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen vom 03.11.2017 mit der Bitte um Beachtung: Der bemängelte Weg auf Flst 66 wurde entfernt.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Das Schreiben des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen vom 03.11.2017 besagt, dass der betroffene Weg aus dem Digitalen Landschaftsmodell entfernt wurde. Im weiteren Verfahren zum FNP wird geprüft, ob eine neue Topografische Karte vom GeoSN abgeleitet und veröffentlicht wurde, welche nachrichtlich als Grundlage in die Kartendarstellungen des FNP und LP übernommen werden kann.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
628	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-001	Vorbemerkung Der Ort Krebs war in der Vergangenheit geprägt von Natur und Landwirtschaft abseits von großen Gewerbegebieten, Industrieanlagen und stark befahrenen Verkehrsachsen. Dementsprechend hoch war die Lebensqualität im Ort: Gute Luft, günstiges Klima und Lärmbelastungen nur durch die örtliche Agrargenossenschaft.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
629	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-002	Mit der politischen Wende erfolgten die regionale Entwicklung des Ballungsraumes um die Landeshauptstadt Dresden, um Pirna und der verkehrliche Anschluss der Region an das europäische Verkehrsnetz. Dies führte dazu, dass zwei große Verkehrsstrassen (A17 und B172a) unmittelbar an Krebs herangerückt sind, eine dritte befindet sich im Bau (Südumfahrung Pirna) und für eine weitere liegen wir im „Vorbehaltsgebiet überregionaler Eisenbahninfrastruktur-Korridor“. Die Auswirkungen sind sehr hohe Lärmbelastungen (bisher kein aktiver Lärmschutz für große Bereiche von Krebs), Verschlechterung der Luftschadstoffsituation, die Verschlechterung des Lokalklimas durch Wegfall Kaltluft produzierender Flächen und Zerschneidung von Kaltluftabflussbahnen und (in Kombination mit dem Klimawandel sowie einer z.T. nicht fachgerechten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf den wasserabflussexpониerten Flächen) eine deutliche Verschärfung des ohnehin schon großen Hochwasserrisikos. Durch den ungestörten Blick auf die fahrenden Fahrzeuge auf o.g. Straßen ergab sich zusätzlich noch eine deutliche Verschlechterung des Landschaftsbildes.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
630	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-003	Dementsprechend hat sich die Lebensqualität der Anwohner von Krebs in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes könnte mit entsprechenden Visionen und Konzepten dieser Entwicklung Einhalt gebieten bzw. Kompensationen schaffen. Der vorgelegte Entwurf zeigt aber, dass es bei Umsetzung der geplanten Gewerbefläche des IPO (ID 213) im Zusammenhang mit den Planungen zum IPO der Gemeinden Heidenau und Pirna sowie mit den geplanten Erweiterungen der Wohngebiete in Meusegast (ID 135 und ID 146) zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensqualität bzw. zur Verschärfung des Hochwasserrisikos kommen wird.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Die Fläche 146 war im Vorentwurf des FNP enthalten und wurde im weiteren Verfahren gestrichen - diese Fläche ist nicht Bestandteil des FNP Entwurfs. Die Fläche 135 ist bereits bebaut, es bestehen keine weiteren Flächenpotentiale - diese Fläche wurde lediglich klar als Bestand dargestellt. Die Fläche 213 wurde nachrichtlich aus den Planungen des IPO übernommen, welchen eine Machbarkeitsstudie zu Grunde liegt. Mit der Gründung des Zweckverbandes IPO sind die Flächen innerhalb des Aufstellungsbeschlusses des IPO ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschlusses in der Planungshoheit des IPO übergegangen. Die Gewerbeflächendarstellung wurden vom Zweckverband IPO nachrichtlich übernommen. Die Restflächen werden als Weißflächen dargestellt, da die Planungen dafür innerhalb des IPO noch nicht abgeschlossen sind.
631	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-004	Demgegenüber sind um Krebs keine naturräumlichen Entwicklungsmaßnahmen (Reduzierung der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, Schaffung von Waldflächen zur Klima-, Wasser-, Biotop- und Sichtschutz) geplant. Wir vermissen in diesem Zusammenhang auch planerische Antworten in Bezug auf den bereits eingesetzten Klimawandel mit häufigeren extremen Hitzeperioden und häufigeren Unwettern mit Starkregen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind im Landschaftsplan dargestellt. Weitere Maßnahmen (u.a. E/A-Maßnahmen) sind Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung.
632	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-005	Wir fordern deshalb folgende Änderungen/Ergänzungen im FNP. Hierzu sollten Vertreter aus der Bürgerschaft von Krebs in die Planungen einbezogen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
633	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-006	Geplante Gewerbefläche nördlich Krebs (ID 213) · Die Lage dieser Fläche steht im Widerspruch zum Regionalplan 2009, da sie dort als Vorranggebiet Landwirtschaft deklariert ist. Die landwirtschaftliche Bedeutung dieser Fläche liegt in deren sehr hoher Bodenfruchtbarkeit.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Weder im Regionalplan 2009 noch im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes ist diese Fläche als Vorranggebiet für Landwirtschaft dargestellt.
634	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-007	· Diese Fläche ist Teil der für Krebs und Pirna relevanten Kaltluft produzierenden Flächen. Eine Versiegelung oder Teilversiegelung führt zu einer Verschlechterung der klimatischen Bedingungen; Insbesondere auch im Hinblick auf den Klimawandel	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Weder im Regionalplan 2009 noch im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes ist diese Fläche als Kaltluftentstehungsgebiet dargestellt.
635	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-008	· Diese Fläche ist in Richtung Krebs geneigt. Bei Starkregenereignissen der Vergangenheit sind von dieser Fläche massive Wasserabflüsse nach Krebs zu verzeichnen gewesen. Eine Bebauung/Versiegelung dieser Fläche ist für uns nicht hinnehmbar. Technische Maßnahmen zur Regenwasserableitung aus diesem Gebiet heraus stehen nicht in einem positiven Kosten-/Nutzenverhältnis, wie die Planungen der Vergangenheit zeigten (Probleme mit dem Untergrund, es gibt keine nutzbare Vorflut in diesem Gebiet etc.).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Landschaftsplan sind Maßnahmen geplant, welche die Fläche zur Ortslage Krebs abgrenzen. Die Entwässerung der Fläche wird innerhalb der nachfolgenden Planungsstufe geregelt.
636	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-009	· Insbesondere muss diese Fläche immer im Zusammenhang mit den anderen Teilflächen des IPO gesehen werden. Hier ist speziell die direkt östlich angrenzende geplante Gewerbefläche zu nennen. In diesem Zusammenhang potenzieren sich die o.g. Auswirkungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die östlich angrenzende Fläche liegt nicht auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Eine Gesamtbetrachtung aller Gewerbeflächen findet durch den IPO und in der verbindlichen Bauleitplanung statt.
637	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-010	· Die verkehrliche Erschließung dieser Fläche über den Autobahnzubringer ist lt. Aussage des LASUV nicht gewährleistet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erschließung der Flächen des IPO wurden in der Machbarkeitsstudie zum IPO betrachtet und als umsetzbar bewertet. Die Erschließung wird jedoch innerhalb der nachfolgenden Planungsstufe geregelt.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
638	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-011	· Diese Fläche ist Jagd- und Aufenthaltsrevier u.a. des Milan, von Feldhasen, von Schwarzstörchen, von Fledermäusen und anderen immer seltener werden Tieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
639	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-012	Wir fordern deshalb den Verzicht auf die Ausweisung dieser Gewerbefläche im FNP.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Mit der Gründung des Zweckverbandes IPO sind die Flächen innerhalb des Aufstellungsbeschlusses des IPO ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschlusses in der Planungshoheit des IPO übergegangen. Die Gewerbeflächendarstellung wurden vom Zweckverband IPO nachrichtlich übernommen (u.a. ID 213). Die Restflächen werden als Weißflächen dargestellt, da die Planungen dafür innerhalb des IPO noch nicht abgeschlossen sind.
640	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-013	Falls die Gemeinde doch an dieser Gewerbefläche festhält fordern wir: 1. Sicherstellung einer verkehrlichen Erschließung derart, dass kein zusätzlicher Verkehr durch die Ortslage Krebs entsteht. Dabei gehen wir davon aus, dass das bisherige Tempo30 und LKW-Durchfahrverbot zukünftig auch weiter Bestand haben werden. Das sollte auch für Baufahrzeuge in der Bauphase gelten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.
641	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-014	2. Durchsetzung eines umfassenden Immissionsschutzes in Bezug auf Industrie- und Gewerbelärm. Dies schließt die betriebsbedingten Lärmemissionen durch Lieferverkehre mit ein.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Die Forderung hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt. Eine Berücksichtigung des Schutzanspruches inkl. der Einbindung Zulassung von Vorhaben ist über die TA Lärm gesetzlich geregelt. Somit Bedarf es hierzu keiner weiteren Festlegung im FNP.

1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
642	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-015	3. Durchsetzung eines umfassenden Immissionsschutzes (Luftschadstoffe und Geruch). Hier ist frühzeitig eine Kontingentierung von Luftschadstoffbelastungen und Geruchsbelastungen für geplante Industrie- und Gewerbeansiedlungen festzulegen!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt. Hier greifen die rechtlichen Vorgaben bei der Vorhabenzulassung. Eine Kontingentierung von Belastungen durch Luftschadstoffe und Gerüche ist aufgrund der nicht bekannten Ausbreitungsbedingungen (Bauhöhe Kamin, Volumenstrom etc.) auf diese Planungsebene fachlich nicht möglich. Somit Bedarf es hierzu keiner weiteren Festlegung im FNP.
643	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-016	4. Durchsetzung eines umfassenden Schutzes vor Regenwasserabflüssen aus dieser Fläche Richtung Krebs. Es darf kein Regenwasser in Richtung Krebs geleitet oder versickert werden!	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt. Grundsätzlich ist eine Regenrückhaltung und gedrosselte Wasserabgabe am Standort möglich, so dass diesbezügliche Umweltauswirkungen in den nachfolgenden Planungsstufen vermieden werden können.
644	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-017	5. Umsetzung eines Sichtschutzes aus Richtung Krebs durch niedrige Gebäude und über das ganze Jahr dichte Sichtschutzpflanzungen. Nicht nur Großsedlitz hat Anspruch auf ein ungestörtes Landschaftsbild sondern auch wir!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sichtschutzpflanzungen sind im LP (Maßnahme 01.04.06) bereits vorgesehen. Weitere Planungen dazu haben für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und werden in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.
645	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-018	6. Schaffung von klimatischem Ausgleich für die versiegelten Flächen.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt. Bestandteil der nachfolgenden Stufen ist eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, welche auch diesen Aspekt mit berücksichtigt. Die mit Realisierung dieser Darstellung verbundene deutliche Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit Verringerung der Kaltluftzufuhr wurde in der Umweltbewertung bereits berücksichtigt.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
646	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-019	7. Schaffung von dinglich gesicherten Kompensationsflächen direkt an diesem Gewerbegebiet, die eine zukünftige Ausweitung des IPO in Richtung Krebs verhindern. Hier bietet sich u.a. die derzeit intensiv genutzte Fläche zwischen Mittelweg und neuem Hochwasserschutzgraben an. Dies hätte dann auch noch weitere positive Effekte auf eine Verringerung des Hochwasserrisikos und auf die Naturraumgestaltung/Biotopverbund.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.
647	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-020	Neue Bauflächen in Meusegast (ID 135 und ID 146) · Die Regenwasserentwässerung aus Meusegast wird maßgeblich in Richtung Krebs durchgeführt. Neue Baugebiete mit deren zusätzlicher Versiegelung führen bei Starkregenereignissen zu einer weiteren Verschärfung des Hochwasserrisikos in Krebs. Wir fordern deshalb den Verzicht auf weitere Baugebiete in Meusegast oder die Zurückhaltung/Speicherung allen damit im Zusammenhang stehenden zusätzlichen Regenwassers. Auf eine ausreichende Bemessung auch in Hinblick auf die zukünftig zu erwartenden Regenmengen bei Starkregenereignissen ist dabei zu achten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.26-003. Da Fläche 135 nur die Bestandsituation widerspiegelt und keine weitere Bebauung möglich ist, wird sich an den derzeitigen Gegebenheiten nichts ändern.
648	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-021	Forderung neuer landschaftlicher Strukturelemente als Immissions-, Sicht- sowie Erosionsschutz · Oben wurde erläutert, wie sich die Lebensqualität durch den Neubau von A17 und B172a deutlich verschlechtert hat. Eine leichte Kompensation könnte erreicht werden, wenn entlang der Sichtbeziehungen von Krebs zu diesen Verkehrsachsen Immissions- und Sichtschutzpflanzungen vorgenommen werden. Dies könnten linienhafte Waldstrukturen auf einer Breite von 50m bis 100m sein. Diese würden zu einer Verbesserung des Landschaftsbildes (keine direkte Sichtbeziehung mehr zu den Verkehrsanlagen), zu einer Verbesserung der Luftschadstoffsituation (Immissionsschutzpflanzung) und zu einer, wenn auch geringen, psychologische Lärminderung (man sieht die	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt. Hier besteht im Rahmen des B-Plan-Verfahrens die Möglichkeit konkreter Festlegungen zur Eingrünung, Durchgrünung und Gründach/ Fassadenbegrünung.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
			fahrenden Fahrzeuge nicht mehr) beitragen. Auch der Biotopverbund würde damit gestärkt.	
649	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-022	· Weiterhin könnten diese eine geplante PWC-Anlage an der A17 im Bereich Krebs verhindern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planung einer PWC-Anlage hat auf Ebene der Flächennutzungsplanung keine Relevanz. Planungen von Immissions- und Sichtschutzpflanzungen dürfen einer höheren Planung nicht entgegenstehen.
650	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-023	· Diese Strukturen würden auch zugleich positive Wirkungen auf das Hochwasserrisiko in Krebs haben (dauerhafte Begrünung, starker Wasserentzug aus dem Boden, Verhinderung von Bodenabtrag auf geeigneten Flächen).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.
651	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-024	Wir fordern deshalb die Ergänzung des FNP um solche Strukturen. Wir sind bereit, uns mit unseren Ortskenntnissen in die Konzeptentwicklung einzubringen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.26-021 bis 5.26-023.
652	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-025	Öffentlichkeitsarbeit · Warum haben bisher zu der öffentlichen Auslegung des FNP in Krebs keine örtlichen Bürgerversammlungen stattgefunden? Die Reduzierung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf ein gesetzlich vorgeschriebenes Minimum fördert bekanntermaßen Politik- und Verwaltungsverdrossenheit beim Bürger.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Planungen zum IPO haben verschiedene öffentliche Veranstaltungen stattgefunden. Weiterhin dient die Offenlage zum FNP zur Beteiligung der Bürger.
653	Bürger von Krebs 24.07.2018	5.26-026	Wir fordern deshalb eine Bürgerversammlung inkl. Information für die Einwohner von Krebs zu diesem Thema. (Hinweis: Nach aktuellen Informationen soll dieser am 14.8.2018 in Dohna stattfinden). Wir gehen von einer offensiven Informationspolitik von Seiten des Bürgermeisters zu diesem Termin aus.	Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Im Oktober 2018 wurde eine Bürgerversammlung durch die Stadtverwaltung Dohna durchgeführt.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
654	Bürgerinitiative Heidenau Großsedlitz 24.07.2018	5.27-001	Beteiligung bezugnehmend auf die Gewerbeflächenentwicklung: Zusätzlich zu der bereits bestehenden Luftverschmutzung und Lärmbelästigung durch die A 17 werden durch die geplante Ausweisung von Gewerbeflächen ca. 2/3 der Kaltluftentstehungsgebiete entfallen. Ist das auf den Gesundheitszustand der Anwohner gesehen vertretbar?	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im neuen Regionalplan ist geplant die betroffenen Flächen nicht mehr als Kaltluftentstehungsgebiet darzustellen. Somit entfällt der Konflikt perspektivisch.
655	Bürgerinitiative Heidenau Großsedlitz 24.07.2018	5.27-002	Bevor großflächig weitere Gewerbeflächen auf der „Grünen Wiese“ ausgewiesen werden, ist zunächst der Bestand noch offener/freier Flächen in den bestehenden Gewerbegebieten präzise zu ermitteln, einschließlich ihrer bebauten und unbebauten Brachflächen (Einbeziehung der gewerblich zu nutzenden Gebäudeleerstände außerhalb der Gewerbegebiete, einschließlich Handel, Gastronomie, Ladenlokale in die Bestandserhebung der gewerblichen Potenziale).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gewerbegebiete innerhalb der Stadt Dohna sind ausgelastet. Das INSEK der Stadt Dohna gibt an, dass neue Gewerbeflächen generiert werden müssen, damit bestehende Unternehmen ihren Betrieb erweitern können oder bspw. aus der hochwassergefährdeten Tallage verlagert werden können.
656	Bürgerinitiative Heidenau Großsedlitz 24.07.2018	5.27-003	Die Abstände der gewerblichen Bauflächen zu schutzbedürftigen Nutzungen Wohnen/Gärten sind zu gering. Deshalb sind Immissionsgutachten zu erstellen und Schutzmaßnahmen vorzusehen, um die Gesundheit der Anwohner zu schützen.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt. Die Erstellung von Immissionsschutzgutachten erfolgt im Rahmen von Vorhabenzulassungen nach den gesetzlichen Regelungen. In der nachfolgenden Planungsstufe nicht lösbare Konflikte sind nicht erkennbar.
657	Bürgerinitiative Heidenau Großsedlitz 24.07.2018	5.27-004	Des Weiteren bedeutet eine so direkte Nachbarschaft von heranrückendem Gewerbe zur bestehenden Wohnnutzung für die Wohneigentümer Wertverlust des Immobilieneigentums. Wie gedenkt die Stadt damit umzugehen?	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat auf der Ebene der Flächennutzungsplanung keine Relevanz.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
658	Bürgerinitiative Heidenau Großsedlitz 24.07.2018	5.27-005	Bei Realisierung des Gewerbegebietes wird eine schalltechnische Untersuchung nach DIN 45691 gefordert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt. Eine Kontingentierung ist Bestandteil des nachfolgenden B-Plan-Verfahrens.
659	Bürgerinitiative Heidenau Großsedlitz 24.07.2018	5.27-006	Ein potenzieller Schulstandort im Abstand von 45m zu einem Gewerbegebiet erscheint daher aus immissionsschutzrechtlichen Gründen fraglich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat bzgl. des Immissionsschutzes für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.
660	Bürgerinitiative Heidenau Großsedlitz 24.07.2018	5.27-007	Gewerbliche Bauflächen „Gewerbliche Bauflächen“ der Baunutzungsverordnung (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) dienen vorwiegend der Unterbringung von sowohl nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben als auch Gewerbebetrieben, die Anderenorts nicht zulässig sind. Hierbei handelt es sich um Gewerbe- und Großhandelseinrichtungen, welche im Allgemeinen auch mit erheblichen Immissionsbelastungen verbunden sein können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
661	Bürgerinitiative Heidenau Großsedlitz 24.07.2018	5.27-008	Trotz einer ca. 45 m breiten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Pufferzone zwischen gemischter Baufläche und Gewerbe sowie die Entfernung von ca. 135m zwischen Wohnbau und Gewerbe, ist eine unzumutbare Lärmbelastung und zusätzlich erhöhte Luftverschmutzung nicht auszuschließen. Die Ausweisung der Gewerbefläche steht daher im Widerspruch zur umliegenden bestehenden und geplanten Nutzung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gewerbeflächendarstellung grenzt an einem bereits bestehenden Gewerbebestandort. Zu bestehenden und geplanten anderen Nutzungen besteht ausreichend Abstand. Weiterhin kann in der verbindlichen Bauleitplanung eine Strukturierung der Flächen vorgenommen werden, um ausreichend Puffer zu schaffen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
662	Bürgerinitiative Heidenau Großsedlitz 24.07.2018	5.27-009	Zitat aus dem Begründungstext zum FNP-Entwurf (Seite 95): „Im aktuellen Regionalplan (2009) liegt auf der Gewerbefläche ID 27 ein Kaltluftentstehungsgebiet, welches jedoch durch Luftschadstoffe der Autobahn A 17 negativ beeinflusst wird.“ Dies rechtfertigt eine Verschlimmerung der klimatischen Bedingungen, die eine logische Konsequenz bei der Entstehung von versiegelten gewerblich genutzten Flächen ist? (In diesem Zusammenhang verweisen wir zum Schutz der Bürger auf Art. 2 Abs.2 GG und auf § 50 BImSchG).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Flächen des IPO wurden nachrichtlich aus den Planungen des Zweckverbandes zum IPO übernommen. Die Begründung im Flächennutzungsplan sagt hierbei aus, dass keine übergeordneten Restriktionen der Planung entgegen stehen. Die klimatischen Gegebenheiten werden auf der nachfolgenden Planungsstufe geregelt.
663	Bürgerinitiative Heidenau Großsedlitz 24.07.2018	5.27-010	Fazit: Die geplante Entwicklung von Gewerbeflächen geht unserer Meinung nach weit über den Eigenbedarf einer Gemeinde in der Größenordnung von Dohna hinaus. Aus den oben aufgeführten Gründen lehnen wir deshalb die Gewerbeflächenentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal ab. Die Einwohner der Gemeinde sind aufgrund der A17 und des bestehenden Gewerbegebietes durch Lärm und Luftverschmutzung bereits stark belastet. Auch ohne Entwicklung des Gewerbebestandes, ist in den kommenden Jahren mit einem steigenden Verkehrsaufkommen auf der A17 zu rechnen.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Mit der Gründung des Zweckverbandes IPO sind die Flächen innerhalb des Aufstellungsbeschlusses des IPO ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschlusses in der Planungshoheit des IPO übergegangen. Die Gewerbeflächendarstellung wurden vom Zweckverband IPO nachrichtlich übernommen.
664	Bürgerinitiative Heidenau Großsedlitz 24.07.2018	5.27-011	Wir fordern daher generell eine stärkere Partizipation der Öffentlichkeit - bspw. in Form einer Bürgerbefragung - insbesondere für ein Vorhaben mit den Ausmaßen des IPO. Denn die hierfür zu tätigen Investitionen betreffen nicht nur den Stadtrat, sondern insbesondere bei Nichteintreten erhoffter Entwicklungen auch den Steuerzahler bzw. folgende Generationen. Wir finden, dass hier weder im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gehandelt noch der „Demokratie“ Genüge getan wird.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Im Rahmen des FNP ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit fester Bestandteil des Verfahrens nach § 3 BauGB. Weiterführende Beteiligungen von bspw. Einzelvorhaben haben im Rahmen der Flächennutzungsplanung keine Relevanz.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
665	Frieder Tögel 25.07.2018	5.28-001	Fristwährend lege ich gegen den o.a. Flächennutzungsplan betreffend zukünftiger Industriepark (IPO) Widerspruch ein. Eine ausführliche Begründung folgt. Im Einzelnen richtet sich der Widerspruch gegen folgende Punkte: - Kommende Probleme bei Hochwasserschutz / Oberflächenwasserabführung - Großflächige Versiegelung des Bodens - Beeinflussung eines Vorranggebiet für Arten und Biotopschutz - Verstoß gegen: Schutz der Bürger auf Art. 2 Abs.2 GG und § 50 BImSchG.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt. Ein Vorranggebiet Arten und Biotopschutz wird nicht beeinträchtigt.
666	Frieder Tögel 25.07.2018	5.28-002	Weitere und ausführlichere Begründung - auch persönlicher Betroffenheit - folgt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
667	Reiner Rauch 30.07.201	5.29-001	ich habe mich in der kurzen Zeit, in der das für mich möglich war, mit der Fortschreibung des FNP Dohna- Müglitztal beschäftigt, (erst am 20. Juli habe ich davon erfahren.) Ich bin beeindruckt von der Gründlichkeit des Planwerkes, das sogar die Lebensbedingungen der Fledermäuse einbezieht. Trotzdem werde ich ein ungutes Gefühl nicht los, noch nicht alles wurde getan um die Nachhaltigkeit durchzusetzen, die auch die Lebensgrundlagen unserer Nachkommen im Plangebiet absichert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
668	Reiner Rauch 30.07.201	5.29-002	So sehe ich besonders eines bedenklich. Trotz jahrzehntelanger Hinweise und Mahnungen der Naturschutzverbände werden weiterhin Bauvorhaben auf der „Grünen Wiese“ ausgewiesen. Der „Flächenfrass“ geht weiter, obwohl das sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Sachsen hohe Bedeutung beimisst. Vgl. www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/12210.htm . 2015 betrug die bebaute und versiegelte Landesfläche etwa 13 %. Das Staatsministerium fordert eine schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauches auf unter 2 ha täglich. Gegenwärtig nimmt die Flächeninanspruchnahme jedoch nicht ab sondern weiter zu. Das bedeutet, immer mehr Boden, der bisher vorwiegend unserer Ernährung diene, wird zweckentfremdet. Niemand weiß, ob wir künftig irgendwann auf Regionalversorgung und Selbstversorgung umsteigen müssen. Dann werden vielleicht künftige Generationen uns für ihre Probleme verantwortlich machen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
669	Reiner Rauch 30.07.201	5.29-003	Auch die Verwaltungsgemeinschaft weist neue Gewerbe-, Industrie und Wohnbauflächen aus. Im Interesse der Nachhaltigkeit sollte besser darauf verzichtet werden. Der Dresdner Bürgermeister weist in seiner Stellungnahme zum Planentwurf auf die Abwanderung Dresdner Bürger nach Dohna und in die Verwaltungsgemeinschaft hin und fordert keine weiteren Wohnbauflächen in unserem Gebiet auszuweisen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Flächendarstellungen des FNP Dohna-Müglitztal entsprechen dem Entwicklungsziel der Verwaltungsgemeinschaft und sind innerhalb des FNP ausreichend u.a. durch Bevölkerungszuwachs begründet.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
670	Reiner Rauch 30.07.201	5.29-004	Ich weiß nicht, ob das gigantische IPO-Vorhaben, in das auch Dohna eingebunden ist, auf Unkenntnis der ökologischen Probleme oder eher auf vordergründigem und damit in der heutigen Zeit rücksichtslosem Gewinnstreben beruht. Bedenken Sie bitte, dass Industriegebiete bisher kaum älter als 100 Jahre wurden. Danach stehen noch Industrieruinen, die unsere Nachkommen belasten. Die ursprüngliche landwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht mehr möglich. Beispiele dafür finden wir in unserer unmittelbaren Umgebung in Heidenau, in bes. großem Ausmass im Ruhrgebiet und im Saargebiet, aber auch in allen deutschen Großstädten. Auch die kleinen und großen Industrie- und Gewerbegebiete aus unserer Zeit werden eines Tages durch den technischen Fortschritt, dem sie nicht mehr genügen und die sich ändernden Bedürfnisse der Menschen zu Ruinenstädten, wenn nicht schon in der Gegenwart der spätere Rückbau und / oder eine anderweitige Nachnutzung bewertet und in die Kostenrechnung einbezogen werden. Das ist die Zukunft für unsere jetzt noch schöne ländliche Umgebung, mit sinnvoll zur Lebenserhaltung genutzten Flächen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
671	Reiner Rauch 30.07.201	5.29-005	In diesem Sinne bewerte ich folgende im FNP ausgewiesene Bebauungsflächen: Aus den oben genannten Gründen sollte auf die Gewerbegebiete Nr. 27, Nr. 245, Nr. 213 verzichtet werden. Es gibt immer noch Gewerbegebiete, die nicht ausgelastet sind. Ich verweise bes. auf das in Heidenau Dresdner Str. Diese große Fläche steht seit 20 Jahren fast leer. Sie verweisen vermutlich auf den wirtschaftlichen Verlust, der dadurch für Dohna entsteht. Im Interesse einer gesunden Entwicklung aber muss großräumiger gedacht werden und die Egoismen der einzelnen Gemeinden und Städte sollten abgebaut werden.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Die Gewerbegebiete innerhalb der Stadt Dohna sind ebenfalls ausgelastet, was auch im INSEK der Stadt Dohna dargestellt ist. Mit der neuen Darstellung von gewerblichen Bauflächen, soll den bestehenden Betrieben innerhalb der Gemeinde Dohna eine Erweiterung ermöglicht werden. Zusätzlich ist geplant Betriebe innerhalb der hochwassergefährdeten Tallage zu verlagern, sodass Flächen zur Verfügung gestellt werden müssen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
672	Reiner Rauch 30.07.201	5.29-006	Burkhardswalde Nr. 249 , dieses Wohnungsbaugebiet liegt losgelöst von der Ortslage und wirkt wie ein Anhängsel in der Landschaft. Es könnte Ausgangspunkt für weitere spätere Ausdehnung des Ortes in die Landschaft hinaus werden. Auslöser war vermutlich die unmittelbare Nachbarschaft zu der DDR-Datschensiedlung Cuxberg, die ebenfalls ein Störfaktor für das Landschaftsbild darstellt. Im Interesse der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen sollte auf dieses Baugebiet verzichtet werden.	Der Einwand wird berücksichtigt. Flächen-ID 249 entfällt im weiteren Planungsprozess.
673	Reiner Rauch 30.07.201	5.29-007	Datschensiedlung Cuxberg am Rande von Burkhardswalde ist eine Altlast aus der DDR und wird von ihren Nutzern sicher geliebt. Trotzdem stellt sie einen Störfaktor für das Landschaftsbild dar. Hier empfehle ich das Gebiet langfristig zu schrumpfen, indem der Verkauf oder Vererbung unterbunden wird und nach Abgabe durch den gegenwärtigen Nutzer die Flächen beräumt und der Natur zurückgegeben werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
674	Reiner Rauch 30.07.201	5.29-008	Soweit in der Kürze der Zeit meine Einschätzung im Interesse der Reduzierung des Flächenverbrauchs, der laut BMUL auf weniger als 2 ha pro Tag minimiert werden soll (www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/12210.htm), der aber statt zurückzugehen weiterhin steigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
675	Cornelia Lüttich 24.07.2018	5.30-001	hiermit widerspreche ich der im Flächennutzungsplan (1.Fortschreibung) geplanten Erweiterung des Grenzverlaufes des Landschaftsschutzgebietes „Lockwitztal und Gebergrund“ und der damit verbundenen Festlegung der Gebietsgrenzen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat auf der Ebene der Flächennutzungsplanung keine Relevanz. Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes wurden nachrichtlich übernommen. Für eine Änderung der Grenzen ist das Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zuständig. Die Verordnung zum LSG "Lockwitztal und Gebergrund" ist am 08. September 2018 in Kraft getreten. Allerdings ist der Grenzverlauf des LSG im Vergleich zur Darstellung im FNP 1. Entwurf verändert worden. Bei der weiteren Planung zum FNP (2. Entwurf) erfolgt eine nachrichtliche Übernahme der LSG-Grenzen aus der in Kraft getretenen Verordnung.
676	Cornelia Lüttich 24.07.2018	5.30-002	Die hier beschriebenen Grenzen werden für die Gemarkung Burgstädtel derart eng um den Ortskern gezogen, dass es fraglich erscheint hier den Zweck der Verordnung sinnvoll anwenden zu können. Gerade in den alten Bauerndörfern wird heute noch das Hinterland der Höfe zu deren Bewirtschaftung genutzt und benötigt, obwohl die meisten Eigentümer kein landwirtschaftliches Gewerbe mehr haben und somit zukünftig den Beschränkungen der Verordnung unterliegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.30-001.
677	Cornelia Lüttich 24.07.2018	5.30-003	In meinem Fall des Grundstückes 9/4 der Gemarkung Burgstädtel verläuft der Grenzverlauf des Schutzgebietes extrem nahe hinter meiner Hofstelle, damit werde ich komplett von meinem Garten und Hinterland abgeschnitten. Nimmt man die Restriktionen der Verordnung, wird eine Nutzung, Bewirtschaftung und Pflege meines Grundstückes in gewohnter Weise in Zukunft unmöglich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.30-001. Innerhalb der neuen Verordnung berührt der Grenzverlauf des LSG das Grundstück 9/4 der Gemarkung Burgstädtel nicht mehr.
678	Cornelia Lüttich 24.07.2018	5.30-004	Weiterhin kann ich die hintere Zufahrt zu meinem Hof nicht mehr nutzen, diese Zufahrt ist für mich existenziell.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.30-001

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
679	Cornelia Lüttich 24.07.2018	5.30-005	Der eingezeichnete Grenzverlauf lässt die Verwendung von Flurkarten vermuten, in denen noch alte Nutzungsgrenzen eingezeichnet sind, welche seit langem nicht mehr existieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.30-001.
680	Cornelia Lüttich 24.07.2018	5.30-006	Daher beantrage ich mein Grundstück 9/4 der Gemarkung Burgstädtel komplett aus dem LSG auszugliedern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.30-001.
681	Julia Trinks 24.07.2018	5.31-001	hiermit erhebe ich Einspruch gegen den geplanten Grenzverlauf der Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Lockwitztal und Gebergrund“, welcher im Flächennutzungsplan-Fortschreibung K.01 (Planstand vom 26.03.2018) dargestellt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.30-001.
682	Julia Trinks 24.07.2018	5.31-002	Ich bin Grundstückseigentümerin der Flurstücke 9/6 und 10 in der Gemarkung Burgstädtel. Gemäß der Baugenehmigung 01116-15-202 vom 22.07.2015 haben wir auf dem Flurstück 9/6 ein Einfamilienhaus errichtet, welches wir seit September 2016 bewohnen. Im vorliegenden Flächennutzungsplan ist unser Gebäude jedoch nicht dargestellt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.30-001. Innerhalb der neuen Verordnung berührt der Grenzverlauf des LSG die Grundstücke 9/6 und 10 nicht mehr. Die Topografische Karte wurde nachrichtlich übernommen. Auf die Inhalte dieser Karte kann kein Einfluss genommen werden, diese werden vom Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung bereitgestellt.
683	Julia Trinks 24.07.2018	5.31-003	Der geplante neue Grenzverlauf des LSG sieht einen vollständigen Einschluss unseres Grundstückes in das Schutzgebiet vor. Der Grenzverlauf ist an dieser Stelle nicht nachvollziehbar, da wir das einzige Grundstück sind mit welchem so verfahren wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.31-002.
684	Julia Trinks 24.07.2018	5.31-004	Ich beantrage die Änderung des Grenzverlaufes jenseits meines Grundstückes, so wie es bei benachbarten Grundstücken auch vorgesehen wurde!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.31-002.
685	Ramona und Uwe Kretschmar 24.07.2018	5.32-001	mit der Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde uns die Möglichkeit gegeben, Stellung dazu zu nehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
686	Ramona und Uwe Kretzschmar 24.07.2018	5.32-002	Im Februar 2016 stellten wir an den Gemeinderat den Antrag, unser Flurstück 118b Gemarkung Burkhardswalde, straßenbegleitend für eine Wohnbebauung vorzusehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
687	Ramona und Uwe Kretzschmar 24.07.2018	5.32-003	Aufgrund dessen, dass sich das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet befindet, wurde es bei der Planung nicht berücksichtigt. In der Bürgerversammlung im Dezember 2017 versicherten Sie eine parallele Ausgliederung anzustreben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
688	Ramona und Uwe Kretzschmar 24.07.2018	5.32-004	Wir bitten Sie, die Ausgliederung zu beantragen, sowie das Grundstück in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.	Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen. Das Grundstück wurde im Verfahren der Gemeinde Müglitztal zur Ausgliederung von Flächen aus dem LSG aufgenommen.
689	Frank Roschig 27.07.2018	5.33-001	Ich widerspreche fristgerecht der Änderung am Flächennutzungsplan mit Stand vom 26.03.2018. Als direkter Grundstückseigentümer Nr. 9/5 der Gemarkung Röhrsdorf und Anwohner, bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung Nr. 157 betroffen und widerspreche dieser, daher mit folgender Begründung:	Der Einwand wird berücksichtigt. Flächen-ID 157 entfällt im weiteren Verfahren.
690	Frank Roschig 27.07.2018	5.33-002	Als ich das Grundstück am 05.03.2014 übernommen habe, hatte ich mich bewusst dafür entschieden, dass es kein Bauland ist! Ich plante nicht mit einem Hausbau auf diesem Grundstück und werde das Grundstück auch nicht zum Zweck der Bebauung verkaufen! Wie Sie in Ihrem Nutzungsplan schreiben, soll die Fläche als gemischte Baufläche genutzt werden! Das heißt für mich, dass ich mit einem starken Geräusch-, Lärmpegel und einer Geruchsbelästigung rechnen muss, da jeder Handwerker/Firma, der einen Teil von der Fläche 157 erwirbt, dort für sein Gewerke bauen kann und natürlich für seine berufliche Tätigkeit das Land nutzen kann. Damit bin ich aber nicht einverstanden!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.33-001

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
691	Frank Roschig 27.07.2018	5.33-003	Des Weiteren wird immer von Umweltschutz und Erhaltung der Natur gesprochen, die ich hier aber gefährdet sehe! Da durch die Bebauung wieder größere Flächen versiegelt werden, die Bäume, Sträucher und Wiesen/Grünflächen „Die Lunge der Natur“ im Ort verschwinden würden. Röhrsdorf ist ein Dorf, ein Charakter Zeichen für ein Dorf sind für mich, auch zwischen den Gebäuden immer mal größere Grünbereiche und nicht wie z.B. in der Siedlungsanlage in Borten „Am Kellerstück“. Das hat nichts mehr mit Dorf zu tun! So wird die moderne Stadt gebaut, ganz kleine Grundstücke mit Haus an Haus, nein Danke! Weiterhin liegen an meinem Grundstück keine Medien an, und auch der Weg zu meinem Grundstück ist nur ca. 1,20m breit. Wie soll somit eine Bebauung möglich sein, da nicht einmal eine normale Zufahrt zu meinem Grundstück gewährleistet ist!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.33-001
692	Frank Roschig 27.07.2018	5.33-004	Weiterhin würde mich interessieren, ob sich an der Grundsteuer etwas ändert? Dies konnten mir am 23.07.2018 bei Einsichtnahme des Nutzungsplanes, leider die Mitarbeiter im Haus nicht beantworten. Nicht das dies der nächste Nachteil für mich wäre! Wenn sich das Land von Garten/Wiesenland zu Bauland ändert, dass ich dann auch noch einen höheren Steuerbescheid bekomme!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.33-001
693	Frank Roschig 27.07.2018	5.33-005	Aus diesen oben genannten Gründen fordere ich Sie auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Flächennutzungsplan/Bebauungsplan mit der Änderung 157 nicht vorzunehmen.	Der Einwand wird berücksichtigt. Siehe Nr. 5.33-001
694	Annegret und Maik Büttner 24.07.2018	5.34-001	gegen den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Müglitztal — vorgesehene Baugrundstücke speziell in der Gemarkung Häselich, Wohnbaufläche ID-Nr. 244 — erheben wir Widerspruch und begründen diesen wie folgt:	Der Einwand wird berücksichtigt. Flächen-ID 244 entfällt im weiteren Planungsprozess.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
695	Annegret und Maik Büttner 24.07.2018	5.34-002	Aktuell werden bei Starkregen die Grundstücke und die Straße im Grunde (im Verlaufe der Grundstücke 55-60) überschwemmt und die Straße zu den Grundstücken 56 und 57 ist nicht mehr passierbar ohne entspr. hohes Schuhwerk bzw. Gummistiefel. Da es keine Schleusen zur Wasseraufnahme des Oberflächenwassers gibt, kommt es auch vermehrt zum Wasserablauf in Richtung der Bahngleise. Eine Unterspülung der Bahngleise ist damit weiterhin nicht ausgeschlossen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
696	Annegret und Maik Büttner 24.07.2018	5.34-003	Ebenfalls bei Starkregen standen bereits der Bauhof, die Feuerwehr und auch Keller in den Häusern am Sportplatz unter Wasser. Generell drückt der Hang Wasser nach unten, so dass selbst bei normalen Niederschlägen die Garagen unter dem Eindringen von Wasser leiden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
697	Annegret und Maik Büttner 24.07.2018	5.34-004	In den vorliegenden Unterlagen ist in keiner Weise ersichtlich, inwieweit bei einer Bebauung Oberflächenwasser abgeleitet werden soll. Eine Einbindung in die öffentliche Abwasseranlage gibt es hier nicht. Dieses würden auch die Kläranlagen im Ort aufgrund der Größe nicht zulassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planung der Entwässerung hat auf Ebene des Flächennutzungsplanes keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt. Flächen-ID 244 entfällt jedoch im weiteren Verfahren.
698	Annegret und Maik Büttner 24.07.2018	5.34-005	In vorangegangenen Planungen wurde ein sogenanntes „Rückhaltebecken“ im Bereich der sogenannten „Jähngen-Wiesen“ in Betracht gezogen, um dem abfließenden Wasser Einhalt zu gebieten (ohne derzeit geplante Bebauung). Inwieweit ist die erhöhte Absonderung des zu erwartenden Oberflächenwassers in die jetzige Planung mit eingezogen worden?	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.34-004.
699	Annegret und Maik Büttner 24.07.2018	5.34-006	Eine Überschwemmung der o.g. Grundstücke ist in Folge der erhöhten Oberflächenwasserabflusses ist demnach klageabwehrt. Entsprechende Fotodokumentationen bisheriger Ereignisse können im Zweifelsfall nachgereicht werden. Den Gemeinderatsmitgliedern des OT Mühlbach sind diese Mißstände hinlänglich bekannt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.34-004.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
700	Annegret und Maik Büttner 24.07.2018	5.34-007	Ebenso befindet sich dieses geplante Baugebiet inmitten eines Naturschutzgebietes mit angrenzendem Vogelschutzgebiet. Den dort lebenden Tieren und Vögeln entzieht man mit dieser Baumaßnahme den Lebensraum.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Östlich der Baufläche (ca. 50 m entfernt) beginnt das LSG „Unteres Osterzgebirge“ sowie südlich der Baufläche das FFH-Gebiet „Unteres Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“ (jeweils ca. 100 m entfernt). Ein Konflikt bei Heranrücken der Wohnbebauung auf 100 m ist nicht erkennbar. Siehe Nr. 5.34-001.
701	Annegret und Maik Büttner 24.07.2018	5.34-008	Wir verweisen diesbezüglich auf die Stellungnahme von Behörden und Trägern öffentlicher Belange wie Landesdirektion Sachsen und Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge (Pkt. 53+54), in welcher die geplante Siedlungsentwicklung in dem ausgewiesenen Umfang sehr deutlich über eine Eigenentwicklung hinausgeht und somit in der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal unzulässig ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.34-001
702	Annegret und Maik Büttner 24.07.2018	5.34-009	Eine Kopie dieses Schreibens erhält DB Immobilien GmbH, [REDACTED] bezüglich der Umspülung des Gleiskörpers. Wir erbitten eine Antwort auf dieses Schreiben sowie in Kenntnissetzung des weiteren Planungsverfahrens bzw. Sachverhaltes.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Abwägungsergebnis wird entsprechend Bekannt gegeben und veröffentlicht.
703	Annegret und Maik Büttner 24.07.2018	5.34-010	Insbesondere der ungeklärten Ableitung des Oberflächenwassers (da wir im Bereich des Hochwasserschutzbereiches wohnen) sind wir nicht gewillt, Schäden durch andere Einflüsse an unserem Grundstück in Kauf zu nehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
704	Annegret und Maik Büttner 24.07.2018	5.34-011	Sollte unserem Einspruch des genannten Problem es Oberflächenwassers nicht stattgegeben werden bzw. keine Lösung gefunden werden, behalten wir uns entsprechende rechtliche Schritte vor.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
705	Karin Kliemt und Matthias Mahlen-dorf (5.35) 24.07.2018 Barbara Neubert (5.36) 24.07.2018	5.35-001	gegen den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Müglitztal - vorgesehene Baugrundstücke speziell in der Gemarkung Häselich, Wohnbaufläche, siehe Prüfbogen ID-Nr. 244 - erheben wir Widerspruch und begründen diesen wie folgt:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.34-001
706	Beate Schmidt (5.37) 26.07.2018 Katrin und Wolfgang Simmert (5.38) 25.07.2018	5.35-002	Aktuell werden bei Starkregen die Grundstücke und die Straße im Grunde (im Verlaufe der Grundstücke 55-60) überschwemmt, und die Straße zu den Grundstücken 56 und 57 ist nicht mehr passierbar ohne entspr. hohes Schuhwerk bzw. Gummistiefel. Da es keine Schleusen zur Wasseraufnahme des Oberflächenwassers gibt, kommt es auch vermehrt zum Wasserablauf in Richtung der Bahngleise. Eine Unterspülung der Bahngleise ist damit weiterhin nicht ausgeschlossen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.34-002
707	Regina und Matthias Ullrich (5.39) 25.07.2018	5.35-003	Ebenfalls bei Starkregen standen bereits der Bauhof, die Feuerwehr und auch Keller in den Häusern am Sportplatz unter Wasser. Generell drückt der Hang Wasser nach unten, so dass selbst bei normalen Niederschlägen die Garagen unter dem Eindringen von Wasser leiden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.34-003
708		5.35-004	Aus den vorliegenden Unterlagen ist in keiner Weise ersichtlich, inwieweit bei einer Bebauung Oberflächenwasser abgeleitet werden soll. Eine Einbindung in die öffentliche Abwasseranlage gibt es hier nicht. Dieses würden auch die Kläranlagen im Ort aufgrund der Größe nicht zulassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.34-004

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
709		5.35-005	In vorangegangenen Planungen wurde ein sogenanntes „Rückhaltebecken“ im Bereich der sogenannten „Jähngen-Wiesen“ in Betracht gezogen, um dem abfließenden Wasser Einhalt zu gebieten (ohne derzeit geplante Bebauung). Inwieweit ist die erhöhte Absonderung des zu erwartenden Oberflächenwassers in die jetzige Planung mit einbezogen worden? Eine Überschwemmung der o.g. Grundstücke ist in Folge des erhöhten Oberflächenwasserabflusses demnach klagebe-merkt. Entsprechende Fotodokumentationen bisheriger Ereignisse können im Zweifelsfall nachgereicht werden. Den Gemeinderatsmitgliedern des OT Mühlbach sind diese Mißstände hinlänglich bekannt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.34-005
710		5.35-006	Ebenso befindet sich dieses geplante Baugebiet inmitten eines Naturschutzgebietes mit angrenzendem Vogelschutzge-biet. Den dort lebenden Tieren und Vögeln entzieht man mit dieser Baumaßnahme Teile des Lebensraumes.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.34-006
711		5.35-007	Wir verweisen diesbezüglich auf die Stellungnahme von Be-hörden und Trägern öffentlicher Belange wie Landesdirektion Sachsen und Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge (Pkt. 53+54), in welcher die geplante Sied-lungsentwicklung in dem ausgewiesenen Umfang sehr deut-lich über eine Eigenentwicklung hinausgeht und somit in der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal unzulässig ist.	Der Einwand nicht berücksichtigt. Siehe Nr. 5.34-007
712		5.35-008	Eine Kopie dieses Schreibens erhält DB Immobilien GmbH, [REDACTED] bezüglich der mög-lichen Unterspülung des Gleiskörpers.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
713		5.35-009	Wir erbitten eine Antwort auf dieses Schreiben sowie in Kenntnissetzung über das weitere Planungsverfahren bzw. zum Sachverhalt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.34-009

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
714		5.35-010	Insbesondere hinsichtlich der ungeklärten Ableitung des Oberflächenwassers sind wir nicht gewillt, Schäden durch erhöhte Gefahren an unserem Grundstück in Kauf zu nehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.34-010
715		5.35-011	Sollte unserem Einspruch zu dem genannten Problem des Oberflächenwassers nicht stattgegeben bzw. keine Lösung gefunden werden, behalten wir uns entsprechende rechtliche Schritte vor.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.34-011
716	Gerlinde Weirauch 24.07.2018	5.40-001	Wie bereits bei einem persönlichen Termin in Ihrem Büro in Dresden 2017, lege ich Widerspruch gegen den Flächennutzungsplan für oben genanntes Flurstück ein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bereich des Flurstücks 808/4 in Maxen wurde im Entwurf des FNP in Bezug auf den FNP von 2006 keine Änderung vorgenommen.
717	Gerlinde Weirauch 24.07.2018	5.40-002	Gründe: Das Flurstück befindet sich in meinem Pachtverhältnis. Die Klärung der Eigentumsverhältnisse liegt beim Amt zur Klärung für offene Vermögensfragen. Die Gemeinde Müglitztal hat zwar das Nutzungsrecht, aber keine Entscheidungsbefugnis. Damit ist in absehbarer Zeit kein anderweitiger Zugriff auf das Gelände möglich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die gegebenen Hinweise sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht relevant.
718	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-001	Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich und Umwidmung innerörtlicher Grün- und Gartenlandflächen in Bauland Baugebiete: Die Ausweisung neuer Baugebiete in Außenbereichen der Ortschaften der Gemeinde Müglitztal ist abzulehnen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Planungsprozess erfolgt eine Reduzierung der Flächendarstellungen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
719	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-002	Begründung: Die Schaffung von neuem Wohnraum in Baugebieten in der Gemeinde Müglitztal führt hauptsächlich zu einer Verlagerung von Bevölkerung aus den Zentren (Dresden, Heidenau, Pirna...) in die Peripherie. Das Anwachsen der Bevölkerung im Umland der Zentren ergibt in Sachen Gemeinwohl ausschließlich Nachteile: <ul style="list-style-type: none"> • Verlagerung von Bevölkerung weg von Orten mit Arbeitsplatzangebot • dadurch Erhöhung des Verkehrsaufkommens und damit der Emissionen • weiterhin Erzeugung von Bedarf neuer Infrastruktur wie z.B. Straßenausbau oder neue Straßen, Versorgungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen • dadurch weitere Beschleunigung des Flächenverbrauchs entgegen gültiger Zielstellungen 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
720	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-003	Das Interesse von Menschen am „Wohnen im Grünen“ ist zwar grundsätzlich nachvollziehbar. Für Berufstätige ist jedoch die Bezeichnung „Übernachten im Grünen“ eher zutreffend.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
721	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-004	Im Grunde wird eine städtische Lebensweise auf das Land exportiert, aber alle beruflichen und der Großteil der Freizeitaktivitäten werden nach wie vor in der Stadt erledigt; die Stadt bleibt Lebensmittelpunkt. Zudem ist zu beobachten, dass ältere Menschen oft vom Lande wieder in die Stadt zurückkehren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
722	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-005	Getrieben wird diese falsche Entwicklung nicht zuletzt durch die Lokalpolitik, welche allgemeines Wachstum mit Wohlstand gleichsetzt und vor allem die Steigerung ihrer Steuereinnahmen über alle anderen Belange stellt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
723	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-006	Da bleiben die Erfordernisse des Umweltschutzes, wie Verringerung oder besser Stopp des Flächenverbrauchs, keine weitere Erhöhung von Verkehrsemissionen, Erhalt von Naturschutzflächen und auch von Landwirtschaftsflächen (Stichworte: Flächendegradierung oder die beabsichtigte Verringerung der Intensivlandwirtschaft und damit keine weiteren Ertragssteigerungen pro Fläche wie bisher) völlig unbeachtet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
724	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-007	Letztlich stehen die Baugebietsausweisungen auch im Widerspruch zum Landesentwicklungsplan 2013. Für die Gemeinde Müglitztal ist hier nur eine Siedlungsentwicklung im Rahmen des Eigenbedarfs ableitbar. Ein Flächenbedarf in der Größenordnung von Baugebieten ist deshalb nicht zu vertreten.	Der Einwand wird teilweise berücksichtigt. Die Nachverdichtung der Ortslagen und die damit verbundene Innenentwicklung ist in der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal nur noch bedingt möglich, da derzeit nur eine geringe Anzahl an Baulücken vorhanden und ein Großteil bereits bebaut ist. Dennoch weist der Flächennutzungsplan das 3-Säulen-Modell aus. Das geht in allen Ortslagen von einer Innenverdichtung, einer Sanierung und Umnutzung vorhandener dörflicher Bausubstanz und auch einer Neuausweisung von Wohnbauland aus um möglichst vielfältigen Wohnansprüchen gerecht zu werden und eine generationenverbindende Wohnnutzung in den gesamten Ortsteilen langfristig zu gewährleisten.
725	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-008	Eigenentwicklung, innerörtliche Flächen: Gegen eine Entwicklung im Rahmen des Eigenbedarfs kann nichts eingewendet werden. Übereinstimmung mit den Zielen des LEP ist gegeben. Für diese Entwicklung ist jedoch die pauschale Umwandlung von innerörtlichen Garten- oder Grünflächen in Bauland überflüssig. Bauanfragen können auch individuell gestellt und bearbeitet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
726	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-009	Die Umwandlung innerörtlicher Flächen, besonders wenn diese in Nähe der Ortsränder liegen, bringt für die allgemeine Ortsentwicklung sogar gravierende Nachteile mit sich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
727	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-010	Die Eigentümer solcher Flächen geraten, wenn eine Eigennutzung nicht ansteht, unter Verkaufsdruck. Zudem kommen potentielle Käufer meist von außerhalb, weniger aus der Ortsbevölkerung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
728	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-011	Damit wird eine Verdichtung der gelockerten Bebauung an den Ortsrändern beschleunigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
729	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-012	Diese Verdichtung schadet nicht nur dem allgemeinen Ortsbild. Vielmehr werden dadurch die traditionell bewirtschafteten Obstgärten, die oftmals einen alten Obstbaumbestand aufweisen, verschwinden und damit verschwinden auch wichtige Flächen für den Erhalt der Biodiversität.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Streuobstwiesen sind geschützte Biotope, welche nicht überbaut werden dürfen und dementsprechend auch nicht verschwinden.
730	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-013	Die Landwirtschaftsflächen um die Ortschaften sind ja bereits durch den Einsatz von selektiven Pflanzenschutzmitteln für Biodiversität negativ wirksam - Stichwort Insektensterben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
731	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-014	Traditionell werden innerörtliche Grünflächen häufig für die Beweidung und Heugewinnung genutzt. Die Anwesenheit von Haustieren gehört zur ländlichen Lebensweise und Kultur.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
732	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-015	All dies wird die Baulandausweisung und die damit verbundene monetäre Aufwertung unter Druck setzen und die Umwandlung in pflegeleichte, koniferenbewehrte Kleingrundstücke mit hohem Versiegelungsgrad begünstigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
733	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-016	Resümee: Der Flächennutzungsplan dient ausschließlich den Interessen weniger Menschen, die von Baulandausweisungen profitieren und den Wünschen der Lokalpolitik nach Wachstum und Steuereinnahmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
734	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-017	Für die Allgemeinheit, sowohl die ortsansässige Bevölkerung als auch - im erweiterten Sinne gedacht - für Klimaschutz, Erhaltung der Biodiversität, Verringerung von Emissionen erbringt dieser Plan ausschließlich Nachteile.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Begleitend zum FNP wurde der Landschaftsplan erstellt, welcher Maßnahmen zur Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und Landschaft darstellt. Somit findet eine Berücksichtigung der angesprochenen Belange statt. Weiterhin werden diese auf der nachfolgenden Planungsstufe berücksichtigt.
735	Roland Lüdeke 24.07.2018	5.41-018	Es ist unverständlich, wie beim allgemeinen Kenntnisstand der globalen ökologischen Probleme, die nicht nur irgendwo auf der Erde existieren, sondern auch uns in Sachsen und im Müglitztal betreffen, ein Flächennutzungsplan entstehen konnte, der dem Kenntnisstand und den Bedürfnissen der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts gerecht würde.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
736	Sonja Großkopf und Gisela Niggemann-Simon 06.08.2018	5.42-001	zum Flächennutzungsplan für Maxen merken wir in Ergänzung zur Stellungnahme des Kirchenvorstandes Maxen und in Absprache mit Frau Dr. Niggemann-Simon Folgendes an.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
737	Sonja Großkopf und Gisela Niggemann-Simon 06.08.2018	5.42-002	Es sollte keine neuen Versiegelungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen und naturnahen Bewirtschaftungsräumen in unserem Gebiet geben. Im Ort gibt es genügend alte Gebäude, die auch aus nachhaltigen Gründen von jungen Familien saniert werden könnten, um Ressourcen zu schonen. Beispielfähig sind das „Schumann-Haus“ sowie das benachbarte Haus (ehemals ██████). Es gibt noch weitere Beispiele im Ort.	Der Einwand wird teilweise berücksichtigt. Der Flächennutzungsplan weist das 3-Säulen-Modell aus. Das geht in allen Ortslagen von einer Innenverdichtung, einer Sanierung und Umnutzung vorhandener dörflicher Bausubstanz und auch einer Neuausweisung von Wohnbauland aus, um möglichst vielfältigen Wohnansprüchen gerecht zu werden und eine generationenverbindende Wohnnutzung in den gesamten Ortsteilen langfristig zu gewährleisten.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
738	Sonja Großkopf und Gisela Niggemann-Simon 06.08.2018	5.42-003	Gerade in Neubausiedlungen sieht man, wenn man durch Sachsen reist, oftmals entweder glatt geschorene Rasenflächen eventuell mit einigen immergrünen Koniferen bestückt oder noch extremer Flächen im neuen Modetrend, die mit vorrangig weißen Steinen befällt sind und wo eventuell in der Mitte eine Konifere steht. Wir vertreiben mit diesen Handlungen weiterhin Insekten und in der Folge Vögel aus unserem ländlichen Raum. Nicht nur die Bauern sind in der Verantwortung, sondern jeder einzelne Bürger trägt Verantwortung, um die Umwelt zu erhalten und nicht weiter zu zerstören und Flora und Fauna zu erhalten. Gerade an alten sanierten Häusern sieht man zumeist Blumengärten und Blütenbäume und -sträucher etc.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
739	Sonja Großkopf und Gisela Niggemann-Simon 06.08.2018	5.42-004	Der Bestand an Insekten ist in den letzten Jahren in Deutschland dramatisch zurückgegangen. Deshalb ist der Bestand von vielen Vogelarten, die sich hauptsächlich von Insekten (deren Larven etc.) ernähren, bereits dezimiert. Was das Insektensterben für Natur und Landwirtschaft in Zukunft haben wird, wird derzeit von vielen Menschen ignoriert. Fakt ist jedoch, dass sowohl die Erträge als auch die Qualität ohne Bestäubung, vor allem auch durch Wildinsekten, rapide sinken werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
740	Sonja Großkopf und Gisela Niggemann-Simon 06.08.2018	5.42-005	Bereits in diesem Sommer, wie auch schon in vergangenen Jahren, sind die Folgen u. a. einer immer weiteren Versiegelung im heftigem Maße spürbar. Der Trend zeichnet sich hier bereits ziemlich eindeutig ab.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
741	Sonja Großkopf und Gisela Niggemann-Simon 06.08.2018	5.42-006	Gerade auf der im Flächennutzungsplan bezeichneten Wiese (hinter den Schrebergärten in Richtung Lungwitz) haben sich viele Wildkräuter und Heilpflanzen angesiedelt, die dann unwiederbringlich vernichtet würden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
742	Sonja Großkopf und Gisela Niggemann-Simon 06.08.2018	5.42-007	Unserer Meinung nach ist es wenig sinnvoll zu denken, dass wir weiter Personen aus dem nahen Dresden locken wollten. Zum einen geht der Trend dahin, dass die jungen Leute wieder näher an der Arbeit wohnen wollen, da ihnen die Freizeit, die zum Pendeln aufgewendet werden muss, zu schade ist und zum anderen würde sich der Straßenverkehr weiter erhöhen, da die meisten Leute nach Dresden, Pirna etc. pendeln müssten, da es im Ort keine Arbeitsplätze gibt. Wollen wir das wirklich für unseren kleinen Ort?	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
743	Sonja Großkopf und Gisela Niggemann-Simon 06.08.2018	5.42-008	In dem Zusammenhang möchten wir deshalb gern wissen, wie viele Familien konkret einen Bedarf für den Bau eines EFH angemeldet haben bzw. die einfach ein Grundstück im Bestand suchen zur Sanierung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Verfahren zum Flächennutzungsplan ermittelt keine Anzahl an Familien, welche den Bedarf für Bauland anmelden. Es wird vielmehr ein Planungshorizont festgelegt und die zukünftige Bevölkerung prognostiziert, anhand der neuen Bevölkerungszahl wird anschließend der benötigte Bedarf an Bauplätzen abgeleitet.
744	Sonja Großkopf und Gisela Niggemann-Simon 06.08.2018	5.42-009	Wir sollten so handeln, dass unsere Entscheidungen möglichst wenig negative Auswirkungen auf das Leben heutiger und zukünftiger Generationen haben. Wir sollten so handeln, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Pflanzen und Tieren und ihren Lebensräumen geschont und gefördert wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
745	Sonja Großkopf und Gisela Niggemann-Simon 06.08.2018	5.42-010	Den Schutz von Natur und Umwelt sehen wir als unsere ureigenste Aufgabe als Kirchenvorstand. Wir sind offen für den Austausch mit den Menschen in unserer Gemeinde und den Behörden, wir sind offen für Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
746	Gisela Niggemann-Simon Unterschriften-sammlung 07.08.2018	5.43-001	im Namen der Unterzeichner überreiche ich Ihnen hiermit die Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal insgesamt 19 Seiten mit 101 Unterschriften.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
747	Gisela Niggemann-Simon Unterschriften-sammlung 07.08.2018	5.43-002	Mit Meiner Unterschrift auf dieser Seite erkläre ich, dass ich aus ökologischen und kulturellen Gründen gegen eine Erschließung und Bebauung der auf dem Beiplan 1 mit rot markierten Flächen 247 und 77 bin. Keine weitere Neubausiedlungen! Keine weitere Zersiedlung der Landschaft! Keine weitere Versiegelung von Flächen!	Der Einwand wird teilweise berücksichtigt. Flächen-ID 247 wird im weiteren Verfahren entfallen. Flächen-ID 77 bleibt bestehen, hierbei ist jedoch aufgrund der Flächengröße keine Neubausiedlung umsetzbar.
748	Gisela Niggemann-Simon Unterschriften-sammlung 07.08.2018	5.43-003	Ich bin für den Erhalt und die Bewahrung des einzigartigen schönen dörflichen Charakters von Maxen, für Grünland statt Bauland insbesondere auch in Hinblick auf die Fledermauswochenstuben und die Fledermauswinterquartiere in Maxen, für den Erhalt von Fauna und Flora in und um das Alleendorf Maxen und die Nutzung bestehender, z.Zt leer stehender Gebäude/Gebäudekomplexe	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
749	Gabriele und Klaus Hoyer 02.08.2018	5.44-001	vielen Dank für das freundliche Gespräch heute. Wie vereinbart, möchten wir uns nun gern schriftlich zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal vom 26.03.2018 äußern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
750	Gabriele und Klaus Hoyer 02.08.2018	5.44-002	Wir haben gestern, am 01.08.2018 zufällig davon erfahren, dass der Entwurf des Flächennutzungsplans auch unser Gartengrundstück [REDACTED] im Ortsteil Burgstädtel (Flurstück 319 der Gemarkung Borthen, Blatt 354 des Grundbuchs von Borthen) betrifft. Wie aus dem Landschaftsplan K.09 hervorgeht, soll dieses Grundstück im Flächennutzungsplan zukünftig als Streuwiese ausgewiesen werden. Gegen diese Planung erheben wir hiermit Widerspruch und möchten folgende Einwände vorbringen:	Der Einwand wird berücksichtigt. Die Maßnahme 01.01.43 war zur der Sicherung einer Eingrünung der Ortslage vorgesehen. Dies kann auch unter Beibehaltung der derzeit durchgeführten gärtnerischen Nutzung erfolgen. Die Maßnahme 01.01.43 kann somit entfallen
751	Gabriele und Klaus Hoyer 02.08.2018	5.44-003	1. Das o. g. Gartengrundstück entspricht in seinem Charakter keinesfalls einer Streuobstwiese. Es handelt sich bei diesem Grundstück um einen komplett bewirtschafteten Garten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
752	Gabriele und Klaus Hoyer 02.08.2018	5.44-004	2. Zudem wurden im letzten Jahr die Medien Wasser und Strom in das Grundstück verlegt, um es zukünftig besser bewirtschaften zu können und längerfristig eine Sanierung der vorhandenen Gartenlaube und Ställe zu erleichtern. Die Umwidmung des Grundstückes in eine Streuobstwiese widerspricht unseren zukünftigen Nutzungsplänen vollends. Die in 2017 investierten Kosten in Höhe von ca. ████████ in die Medien wären durch die geplante Änderung im Flächennutzungsplan wertlos. Wären uns diese Pläne bekannt gewesen, hätten wir sicher von der Investition abgesehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.44-002
753	Gabriele und Klaus Hoyer 02.08.2018	5.44-005	Uns ist bewusst, dass dieser Einspruch außerhalb der vorgegebenen Frist bei Ihnen eingeht. Wir bitten Sie aus oben genannten Gründen dennoch, unseren Widerspruch in Ihren Abwägungsprozess einzubeziehen und von einer Umwidmung des Grundstückes abzusehen.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die Einwendung wurde in den Abwägungsprozess aufgenommen.
754	Gabriele und Klaus Hoyer 02.08.2018	5.44-006	Sollten Sie weitere Informationen oder Unterlagen benötigen, kontaktieren Sie uns gern. Sie erreichen uns wie folgt: (<i>Kontaktdaten in SN</i>)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
755	Dr. med. Carmen und Ralf Jung 02.08.2018	5.45-001	wir sind heute, am 02.08.2018 von unseren Gartennachbarn Familie Hoyer davon in Kenntnis gesetzt worden, dass der Entwurf des Flächennutzungsplans auch unser Gartengrundstück ████████ im Ortsteil Burgstädtel [Flurstück 320/3 (ehemals Flurstücke 320/1 und 320/2, 2017 verschmolzen) der Gemarkung Borthen 3711, Blatt 317 des Grundbuchs von Borthen] betrifft.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
756	Dr. med. Carmen und Ralf Jung 02.08.2018	5.45-002	Wie aus dem Landschaftsplan K.09 hervorgeht, soll dieses Grundstück im Flächennutzungsplan zukünftig als Streuobstwiese ausgewiesen werden.	Der Einwand wird berücksichtigt. S. Nr. 5.44-002
757	Dr. med. Carmen und Ralf Jung 02.08.2018	5.45-003	Gegen diese Planung erheben wir hiermit Widerspruch und möchten folgende Einwände vorbringen: 1. Das o. g. Gartengrundstück entspricht in seinem Charakter	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
			keinesfalls einer Streuobstwiese. Wir haben dieses Grundstück erst 2016 von den Vorbesitzern als Garten mit Bestandsschutz gekauft.	
758	Dr. med. Carmen und Ralf Jung 02.08.2018	5.45-004	2. Zudem wurden im letzten Jahr die Medien Wasser und Strom mit viel Aufwand zum und in das Grundstück verlegt, um es zukünftig besser bewirtschaften zu können. Weiterhin haben wir bis zum Frühjahr 2018 eine Sanierung der vorhandenen Gartenlaube vornehmen lassen. Die Umwidmung des Grundstückes in eine Streuobstwiese widerspricht unseren zukünftigen Nutzungsplänen vollends. Die in den Jahren 2016 bis 2018 investierten Kosten in einer Gesamthöhe von ca. ██████████ wären durch die geplante Änderung im Flächennutzungsplan wertlos. Wir haben sämtliche Ersparnisse eingesetzt, um für unsere zweite Lebenshälfte eine Oase und einen Rückzugsort zu schaffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.44-002
759	Dr. med. Carmen und Ralf Jung 02.08.2018	5.45-005	3. Wären uns o.g. Pläne bekannt gewesen, hätten wir sicher von den Investitionen abgesehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
760	Dr. med. Carmen und Ralf Jung 02.08.2018	5.45-006	Uns ist bewusst, dass dieser Einspruch außerhalb der vorgegebenen Frist bei Ihnen eingeht. Wir bitten Sie aus oben genannten Gründen dennoch, unseren Widerspruch in Ihren Abwägungsprozess einzubeziehen und von einer Umwidmung des Grundstückes abzusehen.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die Einwendung wurde in den Abwägungsprozess aufgenommen.
761	Dr. med. Carmen und Ralf Jung 02.08.2018	5.45-007	Sollten Sie weitere Informationen oder Unterlagen benötigen, kontaktieren Sie uns gern. Sie erreichen uns wie folgt: (<i>Kontaktdaten in SN</i>)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
762	Gottfried Boden 03.08.2018	5.46-001	ich möchte mich gern schriftlich zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal vom 26.03.2018 äußern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
763	Gottfried Boden 03.08.2018	5.46-002	Heute, den 02.08.2018, habe ich zufällig durch einen Anruf von meinem Gartennachbarn Herrn Klaus Hoyer davon erfahren, dass der Entwurf des Flächennutzungsplans auch mein Gartengrundstück [REDACTED] im Ortsteil Burgstädtel (Flurstück 318 der Gemarkung Borthen, Blatt 101 des Grundbuchs von Borthen) betrifft. Wie aus dem Landschaftsplan K.09 hervorgeht, soll dieses Grundstück im Flächennutzungsplan zukünftig als Streuwiese ausgewiesen werden. Gegen diese Planung erhebe ich hiermit Widerspruch und möchte folgende Einwände vorbringen:	Der Einwand wird berücksichtigt. S. Nr. 5.44-002
764	Gottfried Boden 03.08.2018	5.46-003	1. Das o. g. Gartengrundstück entspricht in seinem Charakter keinesfalls einer Streuobstwiese. Es handelt sich bei diesem Grundstück um einen komplett bewirtschafteten Garten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
765	Gottfried Boden 03.08.2018	5.46-004	2. Weiterhin wurden im 4. Quartal 2017 die Medien Trinkwasser und Strom in das Grundstück verlegt, um es zukünftig besser durch mich, meine Kinder und Enkelsohn nachhaltig bewirtschaften zu können und längerfristig eine Sanierung der vorhandenen Gartenlaube und des Geräteschuppens zu erleichtern. Die Umwidmung des Grundstückes in eine Streuobstwiese widerspricht unseren zukünftigen Nutzungsplänen vollends. Die in 2017 investierten Kosten in Höhe von ca. [REDACTED] (ebenso Familie Hoyer und Familie Jung in gleicher Höhe) in die Medien wären durch die geplante Änderung im Flächennutzungsplan wertlos. Wären uns diese Pläne bekannt gewesen, hätten wir sicher von der Investition abgesehen und Familie Jung hätte das Grundstück wahrscheinlich nie erworben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.44-002
766	Gottfried Boden 03.08.2018	5.46-005	Mir ist bewusst, dass dieser Einspruch außerhalb der vorgegebenen Frist bei Ihnen eingeht. Ich bitte Sie aus oben genannten Gründen dennoch, meinen Widerspruch in Ihren Abwägungsprozess einzubeziehen und von einer Umwidmung des Grundstückes abzusehen.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die Einwendung wurde in den Abwägungsprozess aufgenommen.

1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
767	Gottfried Boden 03.08.2018	5.46-006	Sollten Sie weitere Informationen oder Unterlagen benötigen, kontaktieren Sie uns gern. Sie erreichen uns wie folgt: (<i>Kontaktdaten in SN</i>)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
768	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-001	vorab recht herzlichen Dank für das angenehme und konstruktive Gespräch vom 24.07.2018. Im Rahmen dieses Gespräches wurden verschiedene Betroffenheiten der im Gemeindegebiet ansässigen Obstbauunternehmen erörtert. Insbesondere wurde festgestellt, dass mit dem Flächennutzungsplan sowie den inbegriffenen Fachplanungen ein zukunftsorientierter gestalterischer Rahmen für die weitere Entwicklung des Obstbaus im Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal gesichert werden sollte.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
769	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-002	Unter Berücksichtigung dessen ist es aus der Sicht der von mir vertretenen Obstbauunternehmen überprüfungsbedürftig, inwieweit Flächeninanspruchnahmen, die sich aus der Rahmenplanung des Flächennutzungsplans bzw. den entsprechenden Fachplanungen, insbesondere dem Landschaftsplan ergeben, hiermit in Übereinstimmung stehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
770	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-003	Eine zukunftsfähige und wirtschaftlich stabile Fortentwicklung der Obstbauunternehmen ist daran gebunden, dass die für eine obstbauliche Nutzung zur Verfügung stehenden Vorzugsflächen in einer technologisch sinnvollen Art und Weise fortgenutzt werden können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
771	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-004	Unter Berücksichtigung dessen wird um die Überprüfung der in der Fachplanung-Landschaftsplan enthaltenen Maßnahmen gebeten.	Der Einwand wird berücksichtigt. Es erfolgt eine Betrachtung der aufgeführten Maßnahmen ab Nr. 5.47-006 bis 5.47-016.
772	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-005	Namens und in Vollmacht der Firmen Beck' s Obsthof GbR und Dr. Griesbach & Sohn Obsthof Borthen/Gorknitz GbR wird Einspruch gegen nachfolgende Maßnahmen des Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal eingelegt.	Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die Betrachtung der einzelnen Maßnahmen erfolgt ab Nr. 5.47-006 - 5.47-016

1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
773	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-006	01.01.37 Extensivierung/Entwicklung zu Streuobst	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Es wird der Hinweis gegeben, dass die Umsetzung der Maßnahme nur bei geplanter Nutzungsaufgabe vorgesehen ist.
774	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-007	01.01.63 Baumreihe/Feldgehölz	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Maßnahme liegt nicht im Bereich von Obstplantagen und führt nicht zu Beeinträchtigungen für den Obstbaubetrieb
775	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-008	01.02.01 Eingrünung Siedlung	Der Einwand wird teilweise berücksichtigt. Die Maßnahme dient als Puffer zwischen Wohnbebauung und Intensivobstanbau. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme in geringerer Breite als dichte Strauchpflanzung umzusetzen.
776	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-009	01.02.05 Aufforstung zum Laubmischwald	Der Einwand wird teilweise berücksichtigt. Die Maßnahme liegt innerhalb eines Vorranggebietes Natur und Landschaft und dient dem Biotopverbund zwischen Feldgehölz und Laubmischbestand. Es wird vorgeschlagen, alternativ zur derzeitigen Planung in Abstimmung mit dem Eigentümer eine Heckenpflanzung entlang der Flurstücksgrenze umzusetzen.
777	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-010	01.02.06 Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke	Der Einwand wird berücksichtigt. Maßnahme liegt innerhalb eines Vorranggebietes für Landwirtschaft und dient der Strukturanreicherung und Erhöhung der Biodiversität. Eine Pufferfunktion kann nicht angestrebt werden, es ist zu prüfen, ob die Pflanzung entfallen kann.
778	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-011	01.02.07 Umwandlung der Ackerflächen und Plantagen zu extensivem Dauergrünland	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Maßnahme liegt innerhalb eines Vorranggebietes Natur und Landschaft und dient als Puffer zwischen dem NSG "Spargründe bei Dohna", dem FFH-Gebiet "Unteres Müglitztal" und den intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen.

1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
779	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-012	01.02.36 Gehölzsaum/Feldgehölz	Der Einwand wird teilweise berücksichtigt. Maßnahme liegt zwischen den Vorranggebieten für Landwirtschaft sowie Natur und Landschaft und dient darüber hinaus als Puffer zum Gewässer. Es wird vorgeschlagen, die Breite der Maßnahmefläche zu verringern. Eine Inanspruchnahme von Obstbauflächen erfolgt nicht.
780	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-013	01.02.37 Umwandlung in Dauergrünland	Der Einwand wird teilweise berücksichtigt. Maßnahme liegt im Vorranggebiet Natur und Landschaft und dient dem Schutz des Gewässerlaufes vor Stoffeinträgen. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme schmaler zu planen und eine Schutzpflanzung vorzusehen.
781	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-014	01.02.38 Anpflanzung Feldgehölz	Der Einwand wird teilweise berücksichtigt. Maßnahme liegt im Vorranggebiet Natur und Landschaft und dient der Strukturanreicherung. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme so zu gestalten, dass ein Puffer zum Gewässer bleibt.
782	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-015	01.02.39 Anpflanzung gewässerbegleitender Gehölze	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Die Maßnahme liegt im Vorranggebiet Natur und Landschaft und dient der Strukturanreicherung und dem Schutz des Gewässers vor Stoffeinträgen.
783	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-016	01.03.10 Eingrünung/Grünpuffer/Streuobstgürtel	Der Einwand wird berücksichtigt. Die Maßnahme liegt im Vorranggebiet Landwirtschaft und diene der Eingrünung der Bauflächen ID 32 und ID 34. Deren Umfang ist reduziert worden, somit bleiben gärtnerisch genutzte Flächen erhalten und der Maßnahmeumfang kann deutlich reduziert werden. Die Maßnahme kann somit entfallen.
784	Jörg Hägner UMC 30.07.2018	5.47-017	Begründung: Bei den hier aufgelisteten Maßnahmen des Landschaftsplanes kommt es bei deren Umsetzung zu einer nachhaltigen Verschlechterung der technologischen Eignung bzw. zur Zergliederung von obsttauglichen Vorzugsflächen.	Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
785	Dr. Martin Jacob 22.07.2018	5.48-001	<p><u>1. Unbedingte Notwendigkeit des Neubaus einer Grundschule in Dohna</u> Im „Punkt 7.1.9. der Begründung zur FNP-Fortschreibung – Entwurf – Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal“ sind die Datengrundlagen und Berechnungen zu den Schülerzahlen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft zusammengestellt. Aus diesen Zahlen wird geschlussfolgert, dass in Dohna eine neue Grundschule gebaut werden muss, insbesondere weil die Dohnaer Oberschule in der Zukunft 3-zügig beschult werden muss. Für die 3. Klasse eines jeden Jahrganges ist in den derzeitigen Räumen der Oberschule Dohna kein Platz. Falls die Grundschule aus ihren derzeitigen Gebäude komplett auszieht – Neubau einer Grundschule – ist für die Oberschule in den frei werdenden Räumen ausreichend Platz vorhanden.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
786	Dr. Martin Jacob 22.07.2018	5.48-002	<p>Im „Punkt 7.1.9. der Begründung zur FNP-Fortschreibung – Entwurf – Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal“ ist aber nicht aufgeführt, dass, wie die Anlage 1 ausweist, die Oberschule Dohna regelmäßig Schüler aus Heidenau aufgenommen hat. Es mussten sogar Schüler abgelehnt werden. Die Anlage 1 wurde am 18.08.2017 von der Oberschule Dohna erstellt.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
787	Dr. Martin Jacob 22.07.2018	5.48-003	<p>Für die Dohnaer Oberschüler reicht der derzeitige Platz im Schulgebäude aus! Die Oberschule Dohna muss die Grundschule Dohna nicht aus den Gebäuden drängen. Warum wird für die Heidenauer Oberschüler nicht in Heidenau Platz geschaffen?</p>	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Die Schulplanung wird vom Landkreis erstellt und kann Gemeindeübergreifend sein, wenn in einer anderen Gemeinde keine Flächen zur Erweiterung zur Verfügung stehen. Die Schulplanung innerhalb der Stadt Dohna beruht auf Fakten und Zahlen, welche im Flächennutzungsplan und im INSEK der Stadt Dohna nachvollziehbar dargestellt sind.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
788	Dr. Martin Jacob 22.07.2018	5.48-004	2. "Streichung" von Kaltluftentstehungsgebieten im Regionalplan 2018 Auf der Seite 95 der „Begründung zur FNP-Fortschreibung – Entwurf – Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal“ wird zu dem Kaltluftentstehungsgebiet auf der Fläche des geplanten Gewerbegebietes folgendes ausgeführt: " [...] Im aktuellen Regionalplan (2009) liegt auf der Gewerbefläche ID 27 ein Kaltluftentstehungsgebiet, welches jedoch durch Luftschadstoffe der Autobahn A17 negativ beeinflusst wird. Im Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes ist geplant, an dieser Stelle kein Kaltluftentstehungsgebiet mehr darzustellen. [...]"	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
789	Dr. Martin Jacob 22.07.2018	5.48-005	Dieses Kaltluftentstehungsgebiet ist für die Lebensqualität der Bürger der Oberstadt von Dohna von ausschlaggebender Bedeutung. Der Bürgermeister Dr. Müller hat daher zugesagt, dass im Rahmen des Industrieparks Oberelbe (IPO) eine lokalklimatische Berechnung durchgeführt wird, wie sich das geplante Gewerbegebiet auf die Lebensqualität der Dohnaer Bürger auswirkt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Planung zum IPO werden auf der nachfolgenden Planungsstufe umfangreiche Fachplanungen durchgeführt.
790	Dr. Martin Jacob 22.07.2018	5.48-006	Um dem Problem der Kaltluftentstehungsflächen auf den Flächen des geplanten Industrieparks Oberelbe, zu dem auch der zur Rede stehend Dohnaer Teil gehört, aus dem Wege zu gehen, haben die Ersteller des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge im Entwurf 9/2017 gegenüber dem Regionalplan 2009 auf allen Flächen des geplanten IPO die Kaltluftentstehungsgebiete „gestrichen“.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dieser Hinweis hat auf der Planungsebene des Regionalplanes Relevanz. Im neuen Regionalplan ist geplant die betroffenen Flächen nicht mehr als Kaltluftentstehungsgebiet darzustellen, weil diese Flächen durch die Entstehung der Autobahn negativ beeinflusst sind.
791	Dr. Martin Jacob 22.07.2018	5.48-007	Wenn künftig im Regionalplan keine Kaltluftentstehungsgebiete auf den Flächen des IPO ausgewiesen sind, braucht man auch die von Dr. Müller zugesagte lokalklimatische Berechnung nicht mehr durchzuführen und zu bezahlen!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.48-005.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
792	Dr. Martin Jacob 22.07.2018	5.48-008	Ein entsprechender Ausschnitt aus dem Plan 2017, der 2018 rechtskräftig werden soll, ist in Anlage 2 zu sehen. Zum Vergleich ist der Entsprechende Ausschnitt des rechtskräftigen Planes 2009 in Anlage 3 dargestellt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
793	Dr. Martin Jacob 22.07.2018	5.48-009	Ich erwarte, dass die Stadtverwaltung Dohna in Dresden ihren Einfluss geltend macht, dass auch weiterhin die Flächen des geplanten IPO als Kaltluftentstehungsflächen ausgewiesen werden!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 5.48-006.
794	Dr. Martin Jacob 22.07.2018	5.48-010	3. Sozialer Wohnungsbau in Dohna Es kann sein, dass ich die Begründung zur FNP-Fortschreibung – Entwurf – Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal nicht ausreichend gründlich gelesen habe. Ich habe aber keinen Satz zum sozialen Wohnungsbau in der Verwaltungsgemeinschaft gelesen. Es kann sein, dass dieses Problem (hohe Mietpreise) für die Verwaltungsgemeinschaft nicht relevant ist. Trotzdem sollte man das Problem in einem kurzen Abschnitt behandeln.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
795	Hans-Jörg Fischer 04.01.2019	5.49-001	Stellungnahme und Einspruch zur Überarbeitung des 1. Entwurfs des Flächennutzungsplans der Stadt Dohna: In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14. Nov. 2018 wurden die vorgesehenen Änderungen als Überarbeitung des 1. Entwurfs durch den Bearbeiter des FNP, Herrn Klüfuhs (<i>Kühfuss</i>), vorgestellt. Beauftragt mit der Erstellung des Plans ist die Fa. GICON, Großmann Ingenieure Consult GmbH, Tiergartenstr. 48, 01219 Dresden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
796	Hans-Jörg Fischer 04.01.2020	5.49-002	Erläutert wurden die vorgesehenen Änderungen auf Grund von Einsprüchen bzw. Vorschlägen der beteiligten Städte/Behörden bzw. der Öffentlichkeit. Ziel war es vor allem, die Anzahl der Wohnbauflächen von ca. 12 auf 9-10 ha zu reduzieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
797	Hans-Jörg Fischer 04.01.2021	5.49-003	Auf Vorschlag des Bürgermeisters der Stadt Dohna wurde im Stadtgebiet Dohna die im ID 34 vorgesehenen Flächen reduziert. Die Reduzierung betrifft die Flurstücke 669 (Eigentümer lt. Grundbuch Hans-Jörg Fischer) und das Flurstück 669g (Eigentümer lt. Grundbuch [REDACTED]). Eine Maßnahme, die der Unterzeichner nicht verstehen kann. Der ID 34 wird im 1. Entwurf des FNP als Baustandort mit der höchsten Priorität ausgewiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorschlag zur Reduzierung erfolgte aufgrund der Forderung der TöBs zur Reduzierung der Wohnbauflächen innerhalb der VG Dohna-Müglitztal. Im 1. Entwurf zum FNP wurden den Flächendarstellungen keine Prioritäten vergeben.
798	Hans-Jörg Fischer 04.01.2022	5.49-004	Aus Sicht des Unterzeichners erfolgt eine zu große Ausweisung von Bauflächen in den Ortsteilen Röhrsdorf /Borthen /Burgstädtel und Krebs. Im eigentlichem Kerngebiet der Stadt Dohna ist die Ausweisung von Bauflächen sehr gering und trägt nur wenig zu dem Bevölkerungszuwachs von geplant 5 % bei. Das ist für viele Dohnaer unverständlich, da die bestehende Infrastruktur stark auf Dohna ausgerichtet ist.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. Der FNP setzt Siedlungsschwerpunkte fest, wodurch auch eine verstärkte Darstellung von Wohnbauflächen in Borthen/Burgstädtel/Röhrsdorf vorgesehen ist. Für die Stadt Dohna sind weiterhin Möglichkeiten zur Bebauung durch die Darstellung der Wohnbauflächen und durch Bebauung von Baulücken gegeben.
799	Hans-Jörg Fischer 04.01.2023	5.49-005	So sind auf Dohnaer Flur derzeit nur 19 Bauplätze ausgewiesen, in den Ortsteilen z.B. Borthen 24, insgesamt in den Ortsteilen von Dohna zusammen 63 Bauplätze (ohne Stadt Dohna).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
800	Hans-Jörg Fischer 04.01.2024	5.49-006	Daher ist die Reduzierung von Bauplätzen beim ID 34 unverantwortlich, da hier viel mehr als die im 1. Entwurf benannten insgesamt 16 Bauplätzen entstehen könnten. Nach meinen Berechnungen ca. 30 Stück, womit die Verteilung der Bauplätze im Verhältnis zu den Ortsteilen wesentlich verbessert werden könnte.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
801	Hans-Jörg Fischer 04.01.2025	5.49-007	Im 1. Entwurf des FNP wurde eine Prioritätenliste über die Rangfolge der Maßnahmen beigefügt. Darin ist der ID 34 an erster Stelle vorgesehen.	Der Einwand wird nicht berücksichtigt. In der Begründung des FNP ist keine Prioritätenliste angegeben.
802	Hans-Jörg Fischer 04.01.2026	5.49-008	Beim ID 34 handelt es sich um u.a. um Flächen der Flurstücke 669 und 669g	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
803	Hans-Jörg Fischer 04.01.2027	5.49-009	Das Flurstück 669 könnte ohne weiteres über das Flurstück 669e erschlossen werden, da beide Flurstücke denselben Besitzer (Hans-Jörg Fischer) haben. Flurstück 669e liegt direkt an der Burgstraße. Eventuell würde auch die Möglichkeit bestehen, das Nachbargrundstück 669g mit zu erschließen. Auch der Besitzer dieses Grundstücks () hat großes Interesse, die vorhandenen Flächen zu bebauen. Für beide Grundstücke 669 und 669g ist ein Wegerecht über das Flurstück 669f (eingetragener Eigentümer) im Grundbuch verankert, so dass auch die Nutzung dieses Rechts eine Möglichkeit zur Bebauung bietet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
804	Hans-Jörg Fischer 04.01.2028	5.49-010	Ich stelle hiermit den Antrag, die Flächen des Flurstücks 669 wieder in den Entwurf des Flächennutzungsplans aufzunehmen.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die Flächen-ID 34 wird im weiteren Verfahren reduziert und geteilt. Der südliche Bereich wird als ID 256 neu aufgenommen.